

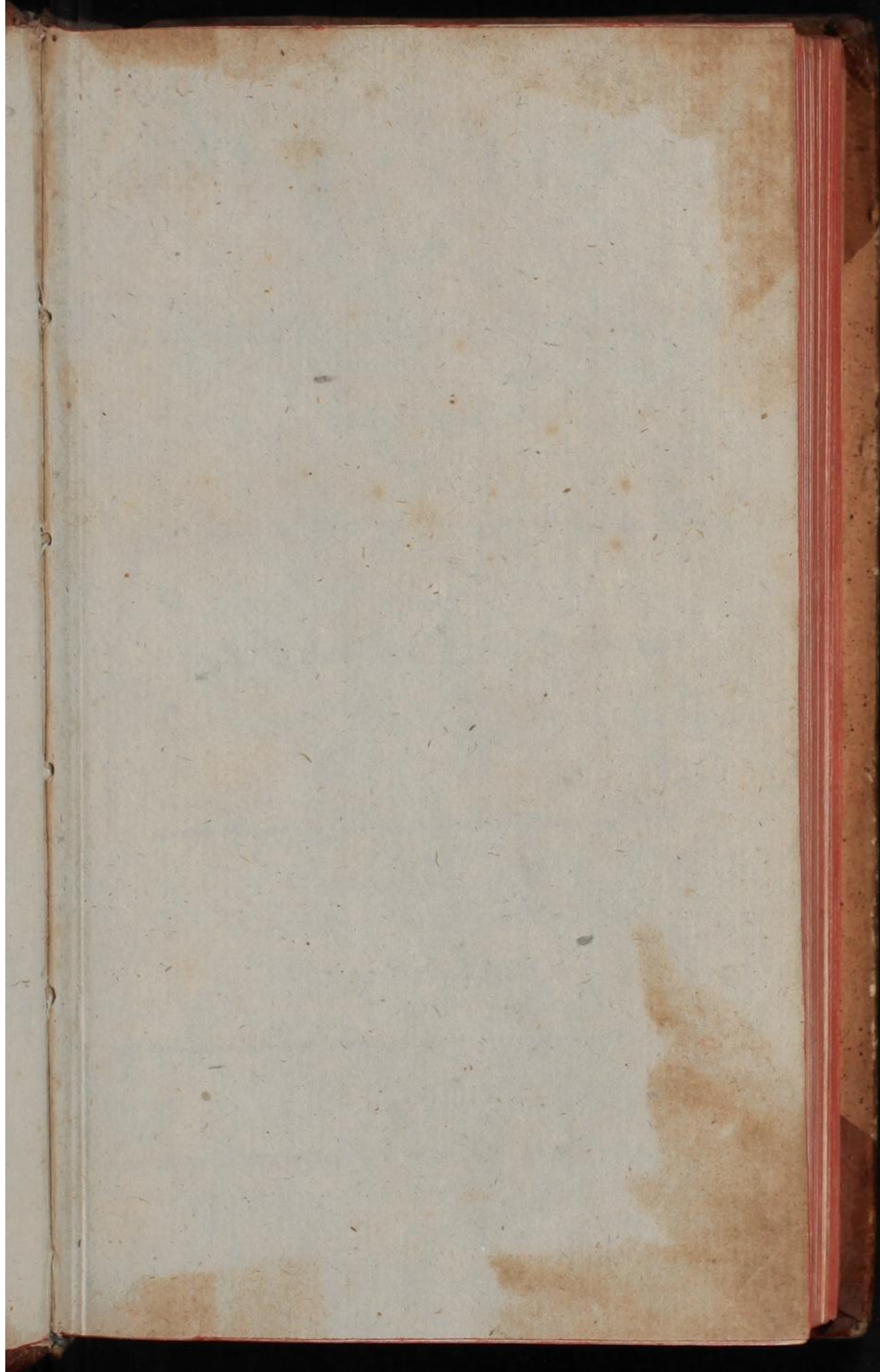


Thaer

Thaer

2292

Univ.-Bibl.
Giessen



T. $\frac{2}{3}$,

2292

K 5

M

Annalen

2

a

der

Niedersächsischen Landwirthschaft,

herausgegeben

von

K. Churf. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle

durch

H. Thier und J. C. Bencke.



Zweiter Jahrgang.

Erstes Stück.

Zelle, bey der Expedition

und in Commission bey G. E. F. Schulze d. Jüng.

1800.

U n d e r

der

Wiederherstellung des Landwirthschafts-

standes

von

Dr. phil. h. c. h. G. v. S. v. S.

ist

Dr. phil. h. c. h. G. v. S. v. S.

Zweiter Theil

des Buchs

Beilage zur Expedition

der Kommission des G. v. S. v. S.

1801

I.

Fortsetzung

der landwirthschaftlichen Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein und Mecklenburg.

Von A. Th a e r.

Ein vorzüglicher Ertrag landwirthschaftlicher Reisen erfolgt aus der Nachlese, die man aus den vorgefallenen Unterhaltungen macht. Viele geschickte Landwirthe machen Versuche, ohne sie zu Papier zu bringen. Wenn diese nicht im Gespräche hervorgezogen würden, so stürbe das Resultat ohne Zweifel mit dem Mann dahin, der sie machte. Welch eine Masse von Unterricht würde man in dieser Kunst erhalten, wenn alle solche Versuche und Bemerkungen von einem Ende des Reichs bis zum andern gesammelt würden! Experimentalische Gewisheit würde das Resultat
Ann. d. Nied. Landw. 21 J. 16 St. 21

tat davon seyn, die Ursache der meisten anscheinenden Widersprüche würde sich aufklären, und ein harmonisches System an die Stelle der jetzigen Verwirrung treten. Nicht von gelehrten Dissertationen, sondern von einer Sammlung der Thatfachen, kann man dies erwarten.

Arthur Young.

Dänische Wold.

Wir hatten des Morgens früh, wie wir durch Eckernförde gefahren waren, auf dem südlich dieser Stadt gelegenen Berge einen der herrlichsten Anblicke, deren ich mich in meinem Leben erinnere. Der große Meerbusen lag mit vielen Schiffen, wovon mehrere im vollen Segeln waren, offen vor uns. Die Sonne bestrahlte das schöne Ufer, und auf der andern Seite sahen wir auf reiche, in Koppeln vertheilte Gefilde herab. Bald aber waren wir in eine dicke Nebelwolke eingehüllt, die sich in einen so starken Regen auflösete, daß wir uns in unser Verdeck fest einschließen mußten.

Unsre Absicht war, so nahe am Ufer der See, wie möglich, außer verschiedenen andern uns angegebenen Orten, über Eckhof und Knoop

nach Kiel zu fahren. Der Nebel und ein unwissender Wegweiser verleiteten unsern Kutscher, rechts zu fahren. Wir bemerkten dies in unserm Verdecke lange nicht, und wie wir bey aufgeklärtem Himmel einsahen, daß dies unser vorgeschriebener Weg nicht sey, trafen wir etliche Stunden lang, weder Orte noch Menschen an. Endlich wies man uns nach Wittenbeck, als dem nächsten Orte.

Dies Dorf gehört zu den Gütern Warleberg und Rathmannsdorf. Erst seit wenigen Jahren hat man die Eingehörigen dieser Güter vom Hofdienste entlassen, den Hufenern ihre Hufen auf 30 Jahre in Pacht gegeben, und verschiedene größere und kleinere Parcelen angelegt, die gleichfalls in dreißigjährige Pacht gegeben worden.

Der Boden scheint, so wie überhaupt im Dänischen Wold, von mittler Güte zu seyn. Der größte Theil ist Sand mit etwas Lehm vermischt. Hie und da liegt nicht tief unter der Oberfläche ein fuchsrother, oft ins Bräunliche fallender, also vermuthlich eisenhaltiger, unfruchtbarer Sand. An andern Stellen aber ist ein recht guter Ackerboden, der unter der Oberfläche nicht selten mergelartigen Lehm hat.

Mit Vergnügen machte ich hier die Bemerkung, daß die Leute besonders fleißig an der Verbesserung ihrer Aecker arbeiten. Bey Wittenbeck waren verschiedene Koppeln mit einem blauen, mit Kalktheilen und Sand vermischten Lehm, theils ganz, theils stückweise befahren, welches diese Felder gründlich und auf lange Zeit verbessern muß. Da die Leute hier die wohlthätige Wirkung dieser Verbesserung schon aus Erfahrung kennen, so verwenden sie immer mehreren Fleiß darauf. Zu Rathmannsdorf und Warleberg soll ebenfalls viel Lehm und Modder aufgefahren werden.

Verbesserungen dieser Art wären gewiß nicht von diesen Leuten zu erwarten gewesen, wenn sie noch im Joche der Leibeigenschaft und des Hofedienstes zögen. Schon eine sichere Pachtungszeit von 30 Jahren und eine gewisse Berechnung dessen, was sie von ihrer Hufe bis zu diesem Termin zu bezahlen und einzunehmen haben, bringt sie dahin, eine solche Verbesserung des Ackers mit Erdauffahren vorzunehmen, deren Wirkung sich weit über den Pachttermin hinaus, und, bey fortgesetzter guten Wirthschaft, auf ewige Zeiten erstreckt. Ihre Angaben fallen ihnen vielleicht schwerer, als vormals ihre Hofe-

dienste, und sind nach Verhältniß stärker, wie anderwärts, wo der Bauer seine Hufe gegen Meyergefälle besitzt. Aber sie sind sicher, daß sie während ihres Pachttermins nichts als ihre Pacht, diese aber auch unerlaßlich, bezahlen müssen. Was sie mehr hervorbringen, ist ihr sicheres Eigenthum, wovon durchaus kein Abzug Statt findet. Sollte das Bedürfniß des Staats neue Auflagen erfordern, so fallen sie nicht auf sie, sondern auf den Gutsbesitzer. Besonders aber kennen sie die, allen wahren und daurenden Verbesserungen des Ackers durchaus entgegenstehende, Abgabe des Zehntens nicht. Wenn sie hundert Thaler, oder die Arbeit von hundert Thalern auf einen Acker verwenden, der vormals wenig oder nichts eintrug, und nun jährlich zehn Thaler reinen Gewinnst davon haben, so erhalten sie ihr an Gelde oder an Arbeit angelegtes Capital in 30 Jahren mit reichlichen Zinsen wieder. Wenn aber der Zehntherr ihnen diesen reinen Gewinn davon führe; was hätten sie dann, wenn gleich der Acker ihr Eigenthum wäre?

Nach abgelaufenem Pachttermin fällt der Acker um so vieles verbessert in die Hände des Gutsheeren zurück. Sie werden sich nicht weigern, eine billig erhöhte Pacht zu bezahlen, und

werden es thun können, weil ihre verbesserten, durch Ackerbau verbesserten, Vermögensumstände sie in den Stand setzen, neue und stärkere Anstrengungen zu machen.

Ich will darum nicht behaupten, daß diese Methode, den Acker auf Zeitpacht auszuthun, für das Ganze und für die Einzelnen gerade die beste sey. Im Gegentheil bin ich mehr dafür, die Hufen oder Parcelen gegen einen Kauffschilling und einen gewissen Canon, den ein zehnjähriger Durchschnittspreis des Getreides bestimmt, erb- und eigenthümlich einzugeben. Dazu gehören aber schon wohlhabendere und aufgeklärtere Landleute, als man in solchen Gegenden, wo noch vor kurzem alles in der finstern Nacht der Leibeigenschaft umher taumelte, findet. In 30 Jahren werden sich Menschen genug finden, denen man solche Erbenzinsstellen mit Sicherheit geben kann, und die sie mit Vertrauen auf ihre Kräfte übernehmen, und wahrscheinlich höher, wie jetzt, bezahlen.

Bey der jetzigen Einrichtung fällt dem Gutsherrn der Bau und die Erhaltung der Häuser zur Last. Ob diese sich auch auf kleine Reparationen — Weißen, Schornsteinfegen, Fensterscheiben — u. dergl. erstrecke, weiß ich nicht.

Was aber noch unzweckmäßiger, wenn gleich unter den jetzigen Umständen unvermeidlich, scheint, ist, daß dem Herrn auch der Viehstapel, das Nutz- sowohl als das Arbeitsvieh sammt Ackergeräthe gehört, und dem Pächter als eisernes Inventarium eingegeben wird. Hiervon würde ich mich, sowohl wenn ich Gutsherr, als wenn ich Pächter wäre, möglichst geschwind loszumachen suchen; indem dies eine beschwerliche Aufsicht, eine nachtheilige Abhängigkeit und großes Hinderniß der Verbesserungen mit sich führt.

Das Land ist in zehn Schläge oder Koppeln eingetheilt, die in folgender Ordnung bewirthschaftet werden:

1) Buchweizen. Hierzu wird das Land im Herbst aus dem Dreesch aufgebrochen. Die Erde und Modde wird dann, wenn man diese Arbeit vornimmt, hinauf gefahren. Auf eine Tonne, oder 270 Quadrat-ruthen, bringen sie 100 tüchtige vierspännige Fuder. Im Winter und Frühjahr wird die Erde auseinander geworfen. Darauf der Acker im April zum zweyten, und um Urbani gewöhnlich zum dritten Male gepflüget; und nun der Buchweizen eingesäet. Geegget wird nach dem zweyten Male und nach der Saat.

2) Im Herbst wird gedüngt, und nach einem Pflügen Rocken gesäet. Sie düngen hierzu reichlich, aber mit einem noch zu strohigem, nicht gehörig verwesetem Mist; so, daß er aus den Furchen heraussteht, den Acker hohl und bolligt macht, den Mäusen den Winter hindurch einen Zufluchtsort gewährt, und dem Acker wenig von seiner Kraft mittheilt. Diese Bestellungsort erfordert vorzüglich einen wohl verrotteten, mit dem Boden sich leicht vermischenden Dünger. Ohne Zweifel würde es rathsamer seyn, nach der im Lüneburgischen zum Theil üblichen Methode, einen Theil des Düngers schon unter den Buchweizen zu bringen, da er dann zur Rockensaatsich mehr mit dem Acker vermischt haben, und dieser zuträglicher seyn würde.

3) Nachdem das Land im Herbst gestoppelt und im Frühjahr noch zweymal gepflügt worden, Hafer, — der Felgehafer genannt wird. Mehrentheils pflügt man ihn unter.

4) Nach dem Felgehafer bleibt das Land bis zum Frühjahr ungepflügt liegen; und dann wird in die erste Furche Hafer gesäet, welchen man Hartlandshofer nennt.

Mit dem Hartlandshofer hat man in dieser Gegend zum Theil eine andre Methode erwöhlet.

Von vielen wird nämlich der Acker dazu schon im Herbst gepflügt, darauf im Frühjahr mit großen eisernen Eggen aufgerissen, und ohne nochmals zu pflügen, mit Hafer besäet, der bloß mit hölzernen Eggen eingebracht wird. Als Vorzüge dieser Methode giebt man folgendes an:

a) Man kann geschwinder mit der Arbeit fertig werden, woran in spät eintretenden Frühjahren so viel gelegen ist, und nachher desto mehr Fleiß an die Bearbeitung des übrigen Landes verwenden.

b) Die Winterfeuchtigkeit hält sich länger in einem solchen Acker, weil er durch die Auflockerung nicht so sehr dem, im Frühjahr herrschenden, Ostwinde ausgesetzt ist. Es versteht sich, daß er im Herbst so mit Wasserfurchen versehen sey, daß keine überflüssige Masse darin haften können. Daher leidet dann die junge Saat nicht so leicht von der Dürre, wie die auf lockerem Lande.

c) Da das Land nach diesem Hartlandshafer zur Weide liegen bleibt, so bestaudet es sich um so viel früher und besser, weil die Graswurzeln durch das Pflügen im Frühjahr nicht zerstört, und im Ausschlagen verhindert sind. Das häufig hervorkommende Gras wird nun freylich dem

Hafer wohl etwas nachtheilig, aber man siehet hier bey dem Hartlandshafer nicht so viel auf die Körner, als auf die Quantität des Futters; weswegen man gar nicht unzufrieden ist, wenn viel Gras sich darunter einfindet.

Ich mögte noch hinzusetzen:

d) wird der Hafer reiner von einjährigem Unkraute seyn, weil dieses im Herbst aufgelaufen, durch den Frost und durch die Egge zerstört ist, und nun keine neue Erdlage heraufkommt, worin sich wieder Saamen befindet. Aus diesem Grunde würde ich diese Methode, Hafer zu säen, auf solchem Boden, der viel Hedderich und Bucherblumen-Saamen in sich enthält, anrathen; und wenn man diesem nicht eine vollkommene Bestellung geben kann und will, so bin ich überzeugt, daß er bessern Hafer, als nach einem Frühjahrspflügen, tragen wird.

Diejenigen, welche in diese Saat Klee säen wollen, wenden zwar dagegen ein, daß dieser nun völlig von den hervorkeimenden ungestörten Graswurzeln unterdrückt werden müsse. Aber unmöglich kann ich glauben, daß nach einer solchen Bestellungsfolge ordentlicher Mähe-Klee wachsen könne, der Acker mag im Frühjahre oder Herbst einmal gepflügt seyn. Wenn man, wie

gewöhnlich, etwas Kleesaamen zur bessern Benarbung des Weideangers darunter säet, so nehme man bloß weißen Klee. Dieser wird laufen, und sich durch seine kriechende Wurzeln zwischen dem Grase bestauden. Rother Kleesaamen ist auf solchem Lande wirklich größtentheils weggeworfen, und bezahlt die Ausfaat durch die einzelnen Halme, welche etwa hervorkommen, nicht halb. Ob die Haferkörner bloß durch die Eggen hinlänglich untergebracht werden, weiß ich nicht. Wenn man ein Werkzeug nach Art des Säepfluges, oder des Instruments, was die Engländer einen Extirpator nennen [~~dieses nutzbare Instrument werde ich nächstens an einem andern Orte bekannt machen~~], dazu gebrauchte, so würde man die Saat völlig und mit geringerer Arbeit, als durch die Eggen, unterbringen.

Nachdem nun das Land auf diese Weise vier Saaten abgetragen hat, bleibt es sechs Jahre zur Weide liegen.

K n o o p

ist durch seinen Garten und durch sein neuerbautes geschmackvolles Bohnhaus in den hiesigen Gegenden allgemein berühmt. Ueber den aus-

gezeichnet edlen menschenfreundlichen Charakter seiner Bewohner war nur eine Stimme. Wir führen nur hin, um den Garten zu sehen; persönliche Bekanntschaft zu machen, lag nicht in dem eigentlichen Plan unserer Reise. Unsere Erwartung, in Ansehung des Gartens, ward nicht getäuscht; er ist wirklich mit vieler Kunst, im reinen natürlichen Geschmacke, ohne kleinliche Ziererey, angelegt. Besonders ist ein großer Teich, bloß durch schöne Gruppierung der Bäume, und Schwingung des Ufers, zu mannigfaltigen malerischen Ansichten benutzt. Was wir aber hier erst am Orte und gewissermaßen zu spät erfahren, ist: daß Landwirthschaft von dem Grafen und der Gräfin von Baudissin auf eine so thätige als aufgeklärte und liberale Art betrieben wird. Hätten wir dies früher gewußt, so würden wir uns über Unschicklichkeit der Tageszeit weggesetzt, und uns die Erlaubniß, die Bekanntschaft dieses edlen Paares persönlich zu machen, erbeten haben. Wahrscheinlich würden wir dann aus ihrem Munde eine weit vollständigere Nachricht von der Bewirthschaftung dieser Güter erhalten haben, wie die ist, welche ich jetzt davon geben kann.

Der Haupthof Knoop liegt auf der nördlichen Seite, dicht am Schleswig-Holsteinischen Canal, eine halbe Meile von Kiel, und eine gute Viertelmeile von der Dsisee.

Der Boden ist mittlerer Art, und nicht allenthalben gleich. Unter der 5 bis 6 Zoll dicken Ackerkrume, die eine Mischung von Sand, Lehm und Gewächserde ist, liegt bald eine mehr lehmige, bald mehr sandige Erdschicht. Zwischen den Ackerfeldern finden sich viele sogenannte Sichten, die oft unter Wasser stehen, wenn sie der Natur überlassen bleiben. Sie enthalten einen reichen vegetabilisch-animalischen Modder, mit Sand und Lehm vermischt, und darunter eine kalkigt-lehmige Erdschicht.

Auf die möglichst beste Benutzung dieser Sichten ist auch hier seit einigen Jahren die größte Aufmerksamkeit verwandt worden. Vorhin waren sie, besonders bey nassen Jahren, nicht allein von sehr geringem Nutzen, sondern richteten auch dadurch, daß sich die Masse in ihnen erhielt, und sich von hieraus dem Acker am Abhange mittheilte, noch beträchtlichen Schaden an. Lagen die Koppeln zur Weide, so bewies sich das faulende Wasser und die darin wachsenden Sumpfpflanzen oft nachtheilig für die Ge-

sundheit des Viehes. Durch Abgrabung und Auffahren von Erde hat man aber aus diesen Sümpfen den reichsten marsch-artigen Ackerboden gemacht, der oft nur zu üppigen Weizen trägt.

Die ehemalige Schlag-Ordnung war die, welche man sonst ausgezeichnet die Holsteinsche nennen konnte. Man hatte 11 Schläge, und also 1) Buchweizen; 2) Roggen; 3) Felgehafer; 4) Hartlandshofer und 9 Weide-Schläge. Diese ist jetzt verändert worden; doch konnte ich den eigentlichen Plan nicht erfahren, weil er entweder noch nicht bestimmt, oder wenigstens im Orte noch nicht bekannt war. Ich vermuthe fast, die Absicht sey, die Weide-Koppel mit Dreesch-Hafer aufzubrechen, und im zweyten Jahre Braach zu pflügen; eine Methode, die in Holstein immer beliebter wird, und bey dem dortigen Verhältnisse des Viehstandes zum Kornbau vieles für sich hat, und worüber ich in der Folge meine unmaßgebliche Meinung ausführlicher mittheilen werde. Vielleicht hat der Herr Graf sogar die Absicht, Stallfütterung im Ganzen einzuführen; denn bey einem Theile des Viehes besteht sie wirklich schon.

Dadurch und durch eine sorgfältige Benutzung des Teichschlammes, der Modde und des

überflüssigen Mistes auf den Regelstellen, hat sich die Düngung des Ackers schon ungemein verbessert. Indem auf jedem Schlage unter die letzte Saat Klee, das erste Jahr zum Mähen, gesäet wird, ist der Futterungsvorrath beträchtlich vermehret.

Doch ich finde mich nicht im Stande, von dem eigentlichen Gange der Wirthschaft auf dem herrschaftlichen Hofe eine genaue Nachricht zu geben. Was ich aber ausführlicher erzählen kann, ist die wohlthätige Veränderung, welche der Herr Graf mit den Eingehörigen des Guts vorgenommen hat, und welche, durch sein und seiner Gemahlin gemeinschaftliches fortgesetztes Bestreben, die Vollkommenheit und Glückseligkeit dieser Leute, und besonders ihrer Kinder, zu vermehren, und auf einen festen Fuß zu stellen, desto rühmlicher wird.

Die leibeigenen Gutsunterthanen mußten täglich mit Menschen und Pferden zu Hofe dienen. Ein Hufener mußte täglich 8 Pferde, 6 Menschen im Sommer und 4 bis 5 im Winter schicken, und er selbst in der Erndte auch mitkommen. Diese Hofedienste sind jetzt aufgehoben, und die Bauren haben ihre Hufen von 65 bis 70 Tonnen Land in Zeitpacht erhalten, nachdem ihre Län-

deren von Herrschaftswegen eingefoppelt und befriediget sind. Sie bezahlen an Pacht jährlich 160 Rthlr., und nur in der Bestelungs- und Erndtezeit leisten sie überhaupt 12 Tage im Jahr unentgeltlich Hofdienst mit 4 Pferden.

Ein solcher Hufener braucht jetzt an Leuten: 1 Knecht, 1 Magd, 1 Jungen, da er selbst und seine Frau mitarbeitet. An Vieh hält er gewöhnlich 5 bis 6 Pferde, 12 bis 15 Kühe und einige Stück Jungvieh, einige Schweine, Schafe und Gänse. Gewöhnlich wird mit 2 Pferden gepflügt. Vorhin, wie er zu Hofe ging, waren nothwendig an Menschen:

- 2 Knechte;
- 2 Mägde;
- 2 kleinere Personen;
- 8 Pferde täglich zu Hofe;
- 4 Pferde zu Hause, und 1 oder 2 in Reserve, oder als junge Pferde, also 12 bis 14 Pferde überhaupt; dagegen nur 5 bis 7 milchende Kühe.

Um den Mangel an Arbeitern, der natürlich bey dieser Veränderung hätte entstehen müssen, zu ersetzen, und um denen, die als Knechte schon beweibt waren, oder sich verheurathen wollten, sichern Unterhalt zu verschaffen, sind einige 20

Rathen = oder Insten = Stellen angelegt. Bey einer solchen Stelle ist eine Koppel von drey Tonnen (à 270 Quadr. Ruthen), Wohnung nebst Garten zu $\frac{1}{4}$ Tonne, und etwas Feurung. Dafür bezahlt der Inste jährlich 16 Rthlr., und ist beständig verpflichtet, für ein bestimmtes Tageslohn zur Arbeit zu kommen, und 12 Tage in der Erndte unentgeltlich. Auch die Frau muß kommen, wenn es ihre Umstände erlauben und verlangt wird. An Arbeit fehlt es diesen Leuten nie, so wie ihren erwachsenen Kindern. Es ist daher gar nicht selten, daß ein solcher Inste, wenn er mit Frau und Kindern zur Arbeit geht, täglich 24 bis 28 Schilling verdient. Im Sommer finden gewöhnlich auch fremde Tagelöhner, die von benachbarten Dörfern herkommen, hier einen guten Verdienst.

Jene 65 Tonnen Land der Hufener sind in 11 Schläge eingetheilt, und mit lebendigen Zäunen eingefriediget. Neun werden auf die gewöhnliche Holsteinsche Weise bewirthschaftet; nämlich:

- 1) Buchweizen,
- 2) gedüngter Roggen,
- 3) Felgehafer,
- 4) Hartlandshafer mit untergesäetem

5) Klee, der, wenn es geschehen kann, gemähet wird.

6) bis 9) Weide; worauf von Montag bis Michael 6 Pferde, 12 bis 15 Kühe, 4 bis 6 Stück junges Vieh und einige Schaafeweiden.

Zwey Koppeln aber, die zunächst am Hofe liegen, sind aus diesem Turnus herausgenommen, und werden auf eine willkürliche Weise mit Klee, Kartoffeln, und dann mit Gerste, Hafer, Roggen, auch wohl Weizen, bestellet. Hier wird der Klee größtentheils zu Heu gemacht. Diese Koppeln erhalten dagegen auch stärkeren Dünger.

Die Gutsherrschaft läßt es aber nicht dabey bewenden, diese Leute freygelassen und ausgestellt zu haben; sondern sie sorgt unablässig nicht nur für das äußere Fortkommen, sondern auch für die innere Verbesserung dieser ihr so nahe stehenden Menschen. Außer den guten Beyspielen, die auf dem Haupthofe zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, zum Theil in der Absicht, die Bauern darauf aufmerksam zu machen, gegeben werden, hat die Gräfin ein kleines Vorwerk dazu besonders eingerichtet, um Versuche zu machen und Belehrungen zu geben.

Diese Wirthschaft ist ganz für sich. Der Boden ist, seiner Natur nach, unter dem mittelmäßigen, aber durch Auffahren von Erde, Modde, Lehm und Mergel, und die hier eingeführte Stallfütterung, seit etlichen Jahren vortrefflich in Stand gesetzt worden. Ein bestimmter Fruchtwechsel findet hier noch nicht Statt. Nur wird das aufgebrochene und mit Erde befahrene Land im ersten Jahre mit Kartoffeln, Kohl, Kunkel- und Kohlrüben bestellt, welche mit einem englischen einspännigen Pfluge, oder Kartoffelhacke, bearbeitet und angehäuft werden. Vermuthlich wird dann, nach der nicht genug zu empfehlenden Methode, gleich in der ersten Getreidesaat, nach diesen Braachfrüchten, Klee gesäet werden, und in dessen Stoppel wieder Winterkorn. Alle jene Gewächse, auch Möhren, werden sammt dem Klee zur Stallfütterung des Rindviehes wieder verbraucht; jene im Winter gehackt, auf Heu; der Klee größtentheils im Sommer. Auch die Wiesen werden hier aufgebrochen, mit Erde befahren, und im Herbst, nachdem sie abgegraben worden, mit Weizen, oder im Frühjahr mit Hafer und Klee besäet. Vielleicht wird man auch hier, nach der im dritten Stücke der vorigjährigen Annalen S. 102

angezeigten Methode, Versuche mit dem Ansäen ausgewählter Gräser machen.

Auch ist bereits Lucerne in Reihen gesäet, und wird mit der Hacke in den Zwischenräumen aufgelockert. Sie ist sehr gut auf diesem höchst mittelmäßigen Boden eingeschlagen. Dagegen hat man auch hier bemerkt, daß die breitwürfig gesäete Lucerne in einigen Jahren von dem überhand nehmenden Grase erstickt werde.

In einer Seite ist das zu dieser Stelle gehörige Land mit einer Reihe Obstbäumen umgeben, theils, um die Ansicht zu verschönern, theils, um auch dadurch auf einen, für die hiesige Gegend so sehr passenden, Nebenerwerb aufmerksam zu machen.

Die Stelle ist relativ zu klein, als daß man der Gräfin die Absicht, pecuniären Vortheil aus dieser Anlage zu ziehen, bemessen könnte. Belehrung zu geben, kann ihr einziger Zweck, und Neigung zur Landwirthschaft, als Sache der Menschheit, ihr einziges Motiv seyn.

Um den Klee- und Futtergewächs-Bau unter den Bauern zu befördern, wird ihnen der Saamen theils unentgeltlich, theils für sehr geringe Preise gegeben. Ueberdem aber sind auf den Anbau einiger Futtergewächse, z. B. der

Möhren, der Kunkel-Rüben, der weissen Rüben, der Wicken, so wie überhaupt auf reelle Verbesserungen, ansehnliche Belohnungen ausgesetzt und mehrmals ausgetheilet worden.

Wer den Bauer etwas genauer kennt, mit seiner vorigen Lage, mit seiner erhaltenen Erziehung und was dahin gehört, bekannt ist, der wird sich nicht wundern, daß es mit dem Bessermachen, Besserwerden, keine so ganz leichte Sache bey ihm sey. Dies scheint man hier im voraus sehr gut eingesehen zu haben, und hat es daher auch bey weitem nicht bey dem oben Angeführten bewenden lassen. Man hat schon seit zehn Jahren dahin gearbeitet, den Bauer zum eigenen Denken, und besonders zum Denken über seine Hauptbeschäftigung, zu gewöhnen. In der Schule muß dazu der Grund gelegt werden, und bey dieser Schule ist ein vortrefflicher, höchst einsichtsvoller Mann angestellt worden. Er ist in Holstein auch als gründlicher Schriftsteller über verschiedene, in dieses Fach einschlagende, Materien bekannt und geschätzt. Mehrere Abhandlungen befinden sich von ihm in den Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Blättern, und unter andern die hiehergehörige: Sollte nicht jede Dorfschule eine practische

Schule der Landwirthschaft, und jeder Lehrer, Lehrer der Landwirthschaft seyn? Er spricht mit den Kindern oft über landwirthschaftliche Gegenstände, und macht sie dabey auf Ursachen und Wirkungen aufmerksam. Sie haben in seinem Garten Gelegenheit, manches zu sehen, und an manches in Nebenstunden mit Hand anzulegen, was nachher bey dem Unterrichte gut genutzt werden kann. Ein beträchtlicher Garten, verbunden mit einer kleinen Baumschule, worin Obst- und andere Bäume gezogen werden; ein kleiner Bienenstand in dessen Nähe, geben diesem braven Manne, Hrn. Nixen, Gelegenheit, den Beobachtungsgeist der Kinder zu schärfen.

Dabey mußte es aber nicht bleiben. In der Zeit, da die Kinder aus der Schule entlassen werden, bis dahin, daß sie wieder als Hauswirthe auftreten, wird zu vieles wieder verlernt, und durch die Vorurtheile mancher Alten wieder vernichtet. Auch die Alten müssen für die gute Sache gewonnen werden. Beydes geschieht dadurch, daß im Winter, an jedem Sonntag Abend, die Einwohner des Dorfs sich im Schulhause versammeln, und mehrere Stunden daselbst aufhalten, woselbst ihnen Stellen aus einem gemein-

nützigen Buche, oder besonders dazu gefertigte Aufsätze vorgelesen werden, und darüber gesprochen, oder ihnen vom Lehrer etwas Nützlichers erzählt, oder mit ihnen über vieles, was die Verbesserung ihrer Wirthschaft im Ganzen oder in einzelnen Theilen angeht, gesprochen wird. Hier werden die Prämien für Futtergewächsbau und andre Verbesserungen ausgedehnt und ausgetheilt; Rathschläge gehalten, wie diese Prämien am besten zu gewinnen sind, oder diese und jene Verbesserung am besten gemacht werden könne.

Wenn gleich die Fortschritte, die der Bauer hier macht, nur langsam sind; wenn er anfangs sich an alles Neue nur furchtsam und mit Mißtrauen wagt; so sind jene doch fest und sicher. Mißtrauen und Zweifel giebt wahre Belehrung und gewisse Ueberzeugung. In das mechanische Handeln gewöhnt, ist das Denken seine Sache nicht. Er muß sinnliche Beweise haben. Daher wird besonders im Anfange ungemein viel Geduld mit ihm erfordert. Glänzende Fortschritte kann man selten bey ihm aufzeigen, und es ist leichter, große Güter vollständig zu verbessern, als ein kleines Bauerndorf. Der Lehrer, dessen Triebfeder hauptsächlich Eitelkeit ist, wird sich schlecht belohnt finden. Wer bey den Bauern

Gutes wirken will, muß mehr, wie jeder andre, seine Belohnung in sich selbst suchen, und in der Ueberzeugung, daß er das Gute bloß um des Guten willen thue. Und so ein Mann scheint mir Herr Rixen zu seyn.

Indessen zeichnen sich doch die Einwohner dieses Dorfs, durch den Fleiß, den sie an Verbesserungen wenden, durch Ordnung und Reinlichkeit selbst in Holstein schon vortheilhaft aus — in Holstein, wo mir der Bauer, zwar nicht an Klugheit und Gewandheit, aber an Moralität und Gutmüthigkeit um eine merkliche Stufe höher, wie an andern Orten, zu stehen scheint.

Ich habe mich bey dieser Reise durch Holstein des paradox scheinenden Gedankens nicht erwehren können, ob es nicht besser für die Fortschritte des Ackerbaues sowohl, wie der Humanität, gewesen wäre, wenn der Bauer auch in andern Ländern nicht eher der Leibeigenschaft entlassen wäre, als bis sich das Licht der Aufklärung etwa in dem Grade, wie jetzt in diesen Herzogthümern, unter den höhern Ständen verbreitet hätte?

Ohne allen Zweifel wären dann, in Ansehung des Ackerbaues, Einrichtungen getroffen, die sowohl für den Gutsbesitzer und den

Bauern, als für den Staat, weit vortheilhafter seyn müßten, als das unselige Meyerrecht mit seinen Gemeinheiten und Verwirrungen, was in jenen finstern Zeiten seinen Ursprung nahm. Aber auch in Ansehung der Humanität? — Vielleicht! wo nämlich das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Unterthanen — so wie größtentheils in Dänemark und den beyden Herzogthümern der Fall ist — mehr patriarchalisch geblieben wäre, würde von der Aufklärung, die sich in Deutschland unter den höhern Ständen verbreitete, mehr zum Bauern haben übergehen können, wie jetzt, da kein anderes Verhältniß als das, leider! nur abstoßende, des Meyerrechts zwischen ihnen Statt findet.

Ich sage, mehr patriarchalisch — wie im Dänischen der Fall war. Wirklich war es das im Durchschnitt. Der Bauer wird hier selten gemißhandelt; wohl gezüchtigt, aber auch belohnt. Man ging leutseliger mit ihm um, wie in andern Ländern; sorgte für sein Leben, für sein Auskommen und für seine Bedürfnisse. Er betrachtete den Gutsherrn wie seinen Vorsorger, ohne welchen er nicht fertig werden konnte; wie den allgemeinen Hausvater. Der Gutsherr erkannte dagegen, wie unentbehrlich ihm der Bauer

sey, und wie viel besser man mit zufriedenen, treuen und vernünftigen Leuten, als mit mürrischen, tückischen und dummen fahre. Dies Verhältniß hatte in der That so viel Anziehendes, daß man es manchem, besonders dem ältern Gutsherrn, nicht so sehr zur Last legen kann, wenn ihm die Aufhebung desselben unangenehm ist.

Wäre in Deutschland die Stimmung zwischen Gutsherrn und leibeigenen Bauern so geblieben — und das hätte man doch von dem ursprünglichen biedern Charakter und dem immer richtiger erkannten Geiste der Lehre Christi, in den meisten protestantischen Ländern wohl erwarten dürfen —: so wäre wahrscheinlich von dem wohlthätigen Lichte, was sich nun über so vieles verbreitet hat, mehr auf den Bauern gekommen, und früher wie in den nördlichen Reichen.

Aber auch schon früher würden Regierungen und Nation eingesehen haben, daß es die Stärke des Staats und der Vortheil der Einzelnen erfordern, den Bauern zum freyen Manne zu machen. Besser vorbereitet, würde er dann in diesen selbstständigen Zustand übergegangen seyn; würde diese Wohlthat mit Dankbarkeit erkannt, mit Klugheit benutzt haben.

Doch ich gebe zu, daß es auch anders hätte kommen können. Nur so viel wollte ich eigentlich sagen: es sey jetzt in den Ländern, wo bisher Leibeigenschaft gewesen ist, leichter, den Bauern in einen besseren und relativ vollkommeneren Zustand zu versetzen, als da, wo Meyerrecht besteht, und man werde in jenen mächtige Vorschritte vor diesen machen, wenn man sich nicht entschließt, auch hier das Meyerrecht aufzuheben.

Ich weiß zwar, daß einige das Meyerrecht noch aus dem Grunde vertheidigen, weil es dem Gutsherrn moralischen Einfluß auf den Bauern, auf seine Denkungsart und Bildung gebe. Wie und worin dieser Einfluß aber bestehe, das weiß ich nicht. Ein Bauer mag vielleicht den Junker, als seinen reicheren, stärkeren, klügeren Nachbar achten und ehren; aber nicht als seinen Gutsherrn. Wie viele Meyer und Gutsherrn haben sich einander in ihrem Leben nicht einmal gesehen! Wenn der Meyer seine Gefälle dem Verwalter, Pächter oder Einnehmer so karg wie möglich, und in so schlechtem Korne, wie er auftreiben kann, bezahlt hat, so sind sie geschiedene Leute. Will der Gutsherr sich in seine Haushaltung mit der besten Absicht mischen, so

steht ihm ein unauslöschliches Mißtrauen im Wege. Will er selbst zur Verbesserung des Hofes etwas durchsetzen, so ist der Proceß da. Will er von einigen andern Rechten Gebrauch machen, so nimmt ihm die Chicane mehr, als er erhält. Kurz, das Meyerverhältniß steht aller Annäherung der Gutsherren und Bauern gerade entgegen.

Das Meyerrecht war im Geiste des Lehn-Systems. Wo dieser nun gewichen ist, und dem merkantilischen Systeme unserer Zeiten Platz gemacht hat, da ist es gar absurd. Leibeigenschaft ist aber freylich noch abscheulicher, wo die Gutsherrschaft alle halbe Jahre in die Hände eines andern übergeht, und die Bauern nicht mehr wissen, wem sie unterthänig sind.

Ich kenne viele, wahrhaft edle, großmüthige Gutsherren, die, wie das bey solchem Charakter immer häufiger wird, ihre Güter bewohnen und bewirthschaften. Natürlich entsteht der lebhafteste Wunsch bey ihnen, ohne Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil, den innern und äußern Wohlstand ihrer Bauern — ihres Nächsten — zu verbessern. Bey allen Aufopferungen und aller Mühe, haben sie nichts wie Undank, widerigen Erfolg und chikanenreiche Proceße ge-

erndtet. Hie und da mögen sie es freylich wol unrecht angefangen haben. Ich bin aber doch überzeugt, daß gerade der Meyer-nexus und die billigen Verpflichtungen des Bauern, deren Grund er nicht einsieht, ihren wohlthätigen Absichten entgegenstanden. Denn, wo man sich mit den Bauern völlig auseinander gesetzt hat, durch Austausch der Hofdienste, des Zehntens gegen Mecker, durch Aufhebung des Meyer-rechts gegen Kaufgeld oder Erbenzins, da ist von Stund an ein achtungs- und liebevolles Verhältniß zwischen Gutsherrn und Bauern entstanden. Gleich fand sich dieser geneigter, gute Lehren und Beyspiele anzunehmen und nachzuahmen.

Doch ich bin zu Knoop. Eine Parthey sehr starker Silber-Pappeln, welche wir in Holstein sehr häufig, aber nirgends von der Größe, wie hier, nahe am Hofe, gesehen hatten, zog unsre Aufmerksamkeit auf sich. Man nennt diese Bäume hier Abeelen, nach dem englischen Abeletree und dem holländischen Abeelboom. Einige behaupten zwar, sie seyn eine, von der bey uns nur in Bosquetten und Lustrevieren angepflanzten Silber-Pappeln verschiedene Art. Es ist aber derselbe Baum, nur

werden seine Blätter kleiner, und sind auf der unteren Seite weniger filzig, wenn er alt wird.

Einer hielt 5 Fuß über der Erde, 15 Fuß 9 Zoll im Umfange. Sie stehen schon über die gehörige Zeit, da sie mehr im Ab- als Zunehmen sind. Ihr Alter konnte man nicht bestimmen —; aber alte Leute, die schon über 60 Jahr zurück denken können, erinnern sich, die Bäume nicht anders als alt gekannt zu haben. Das Holz ist ein gar vortreffliches Holz zu Tischlerarbeit, weil es sich nie wirft, allerley Beizen und eine sehr schöne Politur annimmt, auch nicht von Würmern angefressen wird. Man braucht es daher gerne zu Flinten- und Pistolenschäften, auch giebt es vortreffliche Fußboden ab. Zu Rutschkästen wird es ebenfalls jetzt sehr gesucht. Wir sahen im Wirthshause einen großen Eckschrank, von diesem Holze gemacht, welcher sehr schön gearbeitet war. Es soll sich aber sehr schwer verarbeiten lassen, und scharfe Werkzeuge erfordern. Mit Recht wird daher dieser Baum im Holsteinschen so häufig angepflanzt, da er wenigstens in der Jugend sehr schnell wächst.

Der vorerwähnte hiesige würdige Schullehrer, Hr. Rixen, hatte vor einiger Zeit in den Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Berichten

angefündigt, daß er junge Leute, welche sich der Landwirthschaft oder dem Forstwesen widmen wollten, in Pension zu nehmen gesonnen sey; nicht gerade, um sie selbst zu geschickten Landwirthen und Forstmännern auszubilden, sondern ihnen etwa zwischen dem 12ten und 16ten Jahre ihres Alters Unterricht in solchen Vorkenntnissen zu geben, die ihnen in der Folge bey ihren Geschäften nützlich und nothwendig sind. Ich weiß nicht, ob sich seitdem junge Leute dieser Art bey ihm gemeldet haben; ich bin aber überzeugt, daß sie hier einen sehr zweckmäßigen und treuen Unterricht, gegen ein überaus mäßiges Kostgeld, erhalten würden, und alles, was ihnen in diesen Jahren nützlich und nöthig ist, lernen könnten.

See kamp,

ein ziemlich beträchtliches Gut, eine halbe Meile von Kiel auf der nördlichen Seite des Canals, gränzt gegen Osten an die Ostsee und die Festung Friedrichsort, gehört dem Hrn. Grafen von Schack zu Schackenburg, und ist vor etwa acht Jahren in Parcelen gelegt worden. Die Untergehörigen, welche bis dahin noch Leibeigene waren, sind frey gegeben, und die Hufener

haben ihre Hufen für einen sehr billigen Preis gekauft, und geben einen mäßigen Canon.

Der vormalige Haupthof gehört, als Hauptparcele, einem Herrn Benzen, einem sehr thätigen und nachdenkenden Landwirth. Auch er hat die tiefen feuchten Plätze zwischen dem Acker, Sichten genannt, durch Abgrabungen und Erdauffahren urbar gemacht. Da diese Plätze eine lange Reihe von Jahren das üppigste Getreide und den stärksten Klee tragen, ohne Dünger zu erfordern, so können sie die ganze Wirthschaft mächtig empor helfen, und darum ist ihre Urbarmachung hier das Fundament der ganzen Wirthschafts-Verbesserung. Da Herr Benzen noch eine Parcele von 67 Tonnen für 6000 Rthlr. zugekauft hat, die beynah mitten in seinen Ländereyen lag, so kann er seine Wirthschaft mehr abrunden, und denkt darauf, ein anderes Feld-System mit einer Braache, die mit Modde befahren werden soll, einzuführen. Er hat mancherley andre Verbesserungen vorgenommen, von denen ich nicht genug unterrichtet bin, um sie hier anzuführen; doch habe ich Hoffnung, sie an einem andern Orte in diesen Annalen nachholen zu können.

Unter den kleineren Parcelisten zeichnen sich Sumpf und Johann Seilt — wenn ich ihre Namen anders recht verstanden habe — besonders aus. Sie haben ihre Länderey durch Braache, Mergel- und Modde=fahren und durch Kleebau sehr verbessert. In II Schläge getheilt, wird es auf folgende Weise bestellt:

- 1) Braache und Buchweizen.
- 2) Rocken, gedüngt.
- 3) Felgehafer.
- 4) Rocken, wieder gedüngt.
- 5) Felgehafer mit Klee.
- 6) Klee zum Mähen.
- 7) — II) Weide.

Wenn gleich gegen diesen Umlauf vieles zu erinnern wäre, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch die zweymalige Düngung, die der verhältnißmäßige starke Viehstand und der hier sehr gute Klee möglich macht, vortreffliche Erndten gewonnen werden. Der Buchweizen mißrath hier gewöhnlich, weil der Acker ihm zu stark ist, und vermuthlich wird man ihn immer mehr weglassen. Der Rocken auf Nr. 2. steht aber vortrefflich, und giebt im Durchschnitt 9 bis 10fältig. Der Felgehafer auf Nr. 3. ist sehr gut; man rechnet ihn 8fältig. Der Rocken auf Nr. 4. giebt 5

bis 6fältig, und der Hafer auf Nr. 5, trägt 4 bis 5fältig. Um wie viel höher könnten diese Parcelisten ihren Boden aber nicht bey einem anderen Fruchtwechsel und bey der Stallfütterung benutzen! Zu dieser findet sich bey ihnen noch keine Neigung.

Hey einer Stelle von etwa 70 Tonnen werden an Vieh gehalten:

16 bis 17 milchende und etliche junge Kühe.

4 bis 5 Pferde, nebst 1 oder 2 jungen Pferden.

2 Zuchtsauen und etliche Schaaf.

An Leuten sind, da der Hauswirth und die Frau, auch wol etliche Kinder von 10 bis 14 Jahren, mitarbeiten, erforderlich:

1 Knecht.

1 Magd.

1 Junge.

Diese Leute haben aber auch ihre volle Beschäftigung das ganze Jahr hindurch, ohnerachtet nur $\frac{1}{2}$ der Länderey beackert werden.

Die baare Einnahme von den milchenden Kühen an Käse und Butter, ohne was davon in der Haushaltung verbraucht wird, kann man sicher über 100 Rthlr. schätzen.

Die Preise der Landstellen sind seit einigen Jahren so sehr gestiegen, daß eine Stelle, welche vor 7 oder 8 Jahren 2500 Rthlr. kostete, jetzt für 6000 Rthlr. nicht mehr zu haben ist.

Das zu diesem Gute gehörige Dorf Holtenau, zunächst am Canal, hat keinen völlig so guten Boden, wie jene Höfe; aber doch einen besseren, wie zwey andre dazu gehörige Dörfer Prieß und Schilcken. Landwirthschaftliche Verbesserungen sollen doch auch hier zunehmen, ohnerachtet die Pferde aus diesem Dorfe so häufig zum Ziehen der Schiffe durch den Canal gebraucht werden. Dieses Nebengewerbe soll jedem Bauern in Holtenau jährlich an 100 bis 120 Rthlr. einbringen. Aber die Pferde müssen auch zu jeder Stunde dazu bereit seyn. Es ist also wohl zu erwarten, daß hiedurch die landwirthschaftlichen Arbeiten oft behindert werden müssen. Obstbäume geben hier eine nicht unbedeutende Einnahme, da das Dorf ziemlich damit besetzt ist.

In dem Dorfe Prieß wohnt ein überhaupt sehr betriebsamer Landmann, Namens Stein, der sich vorzüglich durch seine Methode, Flachß zu bauen, auszeichnet. Der Lein wird hier gewöhnlich im Dreesch gesäet, wozu der Mist

entweder kurz vor oder im Winter aufgefahren und gleich ausgebreitet wird. Die Kräfte desselben sollen sich — so glaubt man hier — in den Boden, der noch nicht gepflügt worden, einziehen. Dann wird das Land 4 bis 6 Zoll tief gepflügt, einmal mit der Egge überzogen, und darauf Lein gesäet. Diese Methode schlägt hier aber häufig fehl, und bringt nie besonders guten Flachs hervor, so, daß die Bauern häufig welchen ankaufen müssen. Stein hat daher eine andre Methode angenommen, die ihm selten fehlschlägt, und ihn in den Stand setzt, alle Jahre welchen zu verkaufen. Im Herbst zwischen Michael und Martini läßt er den Acker, gewöhnlich Dreeschland, ziemlich tief pflügen. Im Sommer hat er schon so viele gute Erde, ein Gemisch von Lehm, Mergel, Modde und auf der Hofstelle zusammengeschaufelter Erde vorrätzig liegen, als er zum Flachs gebraucht. Diese Erde läßt er nicht höher, als $1\frac{1}{2}$ Fuß aufwerfen, und so oft wie Unkrautsaamen auf der Oberfläche gefeimt ist, zerstört er die Pflanzen durch Umstechen. Dies wird häufig wiederholt, und die Erde auf die Wiese, wenigstens größtentheils, von Unkrautsaamen befreuet, und der Einwirkung der Atmosphäre von allen Seiten

außgesetzt. Im Winter wird mit dieser Erde
 das zum Flachs umgebrochene, aber nicht geeg-
 gete, Land so dick befahren, daß allenthalben
 etwa 1 Zoll dick davon zu liegen kommt, wor-
 auf dann die Erde, sobald es sich thun läßt,
 auseinander geworfen wird. Im März und
 April bleibt sie unangerührt so lange liegen, bis
 der noch etwa darin enthaltene Unkrautsaamen
 auch hervorkeimt, der dann mit der Egge völlig
 zerstört wird. Anfangs May wird das Land
 recht scharf geegget, alle Klöße, so viel es thun-
 lich ist, zertheilt, und die sich nicht zertheilen
 lassen, werden in die Furchen gezogen. Darauf
 wird Leinsaamen gesät und eingegget. Auf
 die Frage, warum er im Frühjahre das Land
 nicht noch einmal pflüge? erwiederte er sehr rich-
 tig: „Alsdann würde ich einen Theil meiner
 fruchtbaren Erde zu tief hinunter bringen, und
 zu sehr vertheilen. Der Flachs braucht viele
 Nahrung, und so wie ich es mache, kommt er
 gerade in die fruchtbare Erde zu stehen. Wollte
 ich im Frühjahre pflügen, so müßte ich mehrere
 Male pflügen, um das Land recht mürbe zu
 machen. Dadurch würde ich mir nicht nur un-
 nöthige Arbeit machen, sondern wirklich schaden.
 Mein Land würde alle Winterfeuchtigkeit, die dem

Flachse so nützlich ist, verlieren — ich würde manches Saamenkorn von Unkraut herauf bringen, und statt des Flachses, Unkraut erhalten. Dadurch, daß ich nicht pflüge, bleibt das Unkraut wenigstens so lange zurück, bis mein Flachs die Oberhand hat; das Wenige, was etwa hervorkommt, ist dann leicht herausgezogen, und was nachkommt, kann gegen den starkwachsenden Flachs nicht an.“

Sobald der Flachs aufgezogen worden, wird das Land wieder gepflügt. Die Grasnarbe ist dann mehrentheils verfault, und wenn noch einige Stücke davon zum Vorschein kommen, so werden solche mit der Egge zertheilt. Darauf werden dann weiße Rüben gesäet, die gewöhnlich sehr gut gerathen, und theils zur Fütterung gebraucht, theils verkauft werden. Nachdem im Herbst die Rüben aufgenommen sind, wird nach einmaligem Pflügen und ohne Dünger — es müßte denn ein sehr mageres Stück seyn — Weizen gesäet, der in dieser Gegend unter allem Weizen der beste ist.

Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Hier ist in einem abgelegenen Winkel, von einem bloßen Bauern, ein Stück aus der höhern Ackerkultur aufgestellt, — nach Gründen

und in Harmonie mit allen Localverhältnissen aufgestellt! — welches nicht meisterhafter seyn kann. Der Acker wird hier drey mal in zwey Jahren, und jedesmal hoch, unter sehr einfacher Bearbeitung benutzt, und zugleich wesentlich verbessert. Wenn der wackere Stein, statt des Weizens, nach zweymaligem Frühjahrspflügen erst Gerste mit Klee; im dritten Jahre Klee, und in dessen Stoppel einjährig Weizen nähme; dann im fünften Jahre Erbsen mit etwas Dünger, und im sechsten Rocken bauete, worunter etwas weißer Klee mit Heusaamen gesäet würde, zu fünfjähriger Weide, so hätte er das Ideal einer vollkommenen Wechselwirthschaft mit Weide erreicht. Denn Stallfütterung darf ich ihm wol nicht vorschlagen? Sein Beyspiel wird ohne Zweifel in dieser Gegend, wo er erst seit kurzem wohnt, Nachahmung erwecken.

In dem Kirchdorfe Dänischenhagen hat der Prediger eine gut eingerichtete Wirthschaft von 40 bis 50 Tonnen. Er zeichnet sich durch Stallfütterung des Jungviehes, durch Kleebau und Verbesserung der Wiesen, als ein nachdenkender Landwirth, vortheilhaft aus. Man hat so viel darüber gestritten, ob es gut sey, daß ein Prediger Landwirthschaft treibe, oder nicht?

Wenn er Landwirthschaft aus Neigung, mit Ueberlegung und wahrer Oekonomie, — aber ohne Geiz, treibt, und bey derselben den Lehren nicht widerspricht, die er auf der Kanzel giebt; sie vielmehr — wozu es so manche Gelegenheit giebt — durch eigenes Beyspiel lebendig darstellt; so kann er, deucht mir, weder für sich und seine Familie, noch für seine Gemeinde, etwas nützlicheres vornehmen.

10 Die Güter Eckhof und Bölf gehören dem Herrn von Neergaard. Auch dieser war mir damals noch nicht als ein vorzüglich aufgeklärter Landwirth bekannt; noch weniger konnte ich erwarten, von ihm gekannt zu seyn. Seitdem ich ersteres von mehreren Orten, letzteres durch seinen geist- und talentvollen Hrn. Bruder, der mich hier in Zelle besuchte, weiß, hat es mir leid gethan, so nahe vor seinem Hofe vorbeigefahren zu seyn.

Ich erfuhr hier nur, daß die Untergehörigen jetzt auch freye Leute seyn, und ihre Hufen, die in Koppeln liegen, in Erbpacht haben. Auch die kleinen Leute, welche keine große Stelle annehmen konnten, sind nicht übersehen worden, sondern haben mehrere Tonnen Land erhalten; ei-

nige so viel, daß sie 4 bis 5 Kühe und 1 Pferd halten können. Dieser Einrichtung mögen sehr menschenfreundliche Gesinnungen des Gutsherrn zum Grunde liegen. Er wollte vermuthlich, bey Aufhebung der bisherigen Einrichtung, den Wunsch eines Jeden nach einigem Eigenthum befriedigen. Aber, bloß Rücksicht auf Vervollkommnung der Landwirthschaft genommen, gefällt sie mir nicht. Ich würde nur solche Stellen ausgewiesen haben, die eine abgerundete, für sich bestehende, und ihren Mann ernährende Wirthschaft zuließen; den Insten oder Käthnern aber nicht mehr Land, als zum Gewächsbau für sich, für eine Kuh auf dem Stalle und ein Paar Schweine zureichte, gegeben haben. Das Uebrige müßten sie sich durch Tagelohn und andre Nebengewerbe verdienen, wozu ihnen die herrschaftliche Wirthschaft, oder wenn diese auch parcelirt wäre, die größeren Parcelenbesitzer, bey einer angestregteren Wirthschaft, Gelegenheit genug geben werden. Haben diese Käthner so viel Land, daß sie durch eine sorgfältige gartenmäßige Cultur desselben sich zur Noth erhalten können; so besorge ich, daß es bey steigender landwirthschaftlicher Industrie auf solchen Gütern an Arbeitern fehlen werde. Ueberdem halte ich einen rechtlichen

Tagelöhner für einen glücklichern Mann, als einen zu kleinen Bauern.

Seitdem die Untergehörigen ihr Land zum Eigenthum erhalten haben, sollen schon merkliche Verbesserungen, wozu vornämlich der Kleebau und das Befahren des Ackers mit Modde gehört, eingeführt seyn.

Dänisch = Neuhof, ein beträchtlich großes Gut, ist durch seine Garten = Anlagen, woraus man eine treffliche Aussicht auf die Ostsee hat, in hiesigen Gegenden sehr berühmt. Diese Garten = Anlagen sind aber im älteren Geschmack, und die jetzigen Besitzer scheinen auf die leicht mögliche Verschönerung und Erhaltung derselben nicht viel verwenden zu wollen.

Ich hörte, daß man hier vor einigen Jahren den Versuch gemacht habe, die Rühe, die bekanntlich in Schleswig und Holstein den ganzen Sommer hindurch auf den Koppeln umhergehen, des Nachts in eine Art von Hürden einzusperren, um dadurch den Mist aufzufangen, und besser zu benutzen. Aber dieser Versuch, der von Dänemark aus empfohlen worden, hat keinen Beyfall gefunden, und ist wieder aufgegeben worden. Die Rühe, sagt man, hätten sich, weil sie des Einsperrens nicht gewohnt wären, übel gestoßen

und Schaden gethan; sie hätten beträchtlich an Milch abgenommen, und man hätte sie wieder freylassen müssen. Dies war leicht vorher zu erwarten, wenn man ihnen in den Hürden kein Futter gab. Im Sommer, zur Zeit der stärksten Hitze, fressen die Kühe am Tage wenig, am meisten des Abends, bis spät in die Nacht, und früh Morgens. Sie konnten also unmöglich ihre Quantität Milch behalten. Gäbe man ihnen aber des Abends und Morgens eine gehörige Quantität Klee in den Hürden auf Rauffen, so würde dies nicht der Fall seyn. Sie würden sich satt fressen, dann ruhig niederlegen und nicht stoßen, besonders wenn man gleich damit den Anfang machte, wenn sie im Frühjahre zuerst herauskämen, wo es dann freylich noch keinen frischen Klee giebt, aber Kleeheu vorrätzig seyn muß. Stoßen sich doch die Kühe auf dem Hofe, wo sie aus Rauffen gefüttert werden, nicht, wenn sie an einander gewöhnt sind, und die schwächere der stärkeren aus dem Wege geht! Sind die Kühe einmal daran gewöhnt, sich des Abends in einen solchen Verschlag zu begeben, und daselbst aufgestecktes Futter und Streu vorzufinden, so werden sie von selbst nur zu früh dahin eilen. Die Abwechselung des Weide

ganges und des vorgegebenen Futters ist ihnen so angenehm, daß sie mit größerem Appetit fressen, und folglich einen weit reicheren Milch-ertrag geben.

Da das Wetter nicht einladend genug zu einer Wasserfahrt war, so gingen wir über den Canal zurück, und verließen also dieses Herzogthum. Es ist nur dem Namen und einigen statistischen Einrichtungen nach, von Holstein verschieden; in landwirthschaftlicher Hinsicht, die hier nur in Betracht kommt, mit demselben als Eins anzusehen. Ich werde daher verschiedene allgemeine Bemerkungen, die ich über die hiesigen landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse zu machen habe, versparen, bis ich Holstein verlasse; wenn sie mir nicht, wie hin und wieder schon geschehen ist, bey speciellen Gelegenheiten aus der Feder fließen.

Wir fahren über Kiel und Preetz nach

R a s d o r f,

wohin wir durch den Besitzer desselben, den Hrn. Grafen zu Rankow, dringend eingeladen waren. Wenn dieser Besuch gleich unsern Plan verrückte, weiter westwärts nach Bagrien hinein, bis nach der Insel Femern zu gehen,

und besonders den Herrn Grafen von Brockdorf auf Aletkamp, unserm Versprechen gemäß, zu besuchen; so machte es uns doch vieles Vergnügen, in dem Herrn Gr. zu N. einen überaus thätigen, geraden und aufgeklärten jungen Mann kennen zu lernen, der mit seiner Gemahlin, einer Tochter des für die Dänischen Staaten ewig unvergeßlichen Ministers Bernstorff, das Landleben und dessen Geschäfte leidenschaftlich liebt, und daher gewiß ein ausgezeichneteter Landwirth und Verbesserer seiner Güter werden wird. Vorzüglich läßt er sich jetzt die Holzkultur angelegen seyn, und hat sich in derselben die richtigsten Grundsätze zu eigen gemacht. Er hat die schon bestandenen Holzanlagen auf den hügeligten Theilen seiner Besizung noch erweitert, um ein zweckmäßiges System der Schlagordnung einführen zu können.

Auch der Graf fängt an, seine Bauern auszubauen, d. h. ihre Höfe so anzulegen, daß jeder sein Feld daran stoßend erhalte, und so die Freylassung derselben vorzubereiten. Noch scheint er zweifelhaft zu seyn, ob er sie auf Erbzeit- oder lebenslängliche Pacht setzen will.

Das Hoffeld lag vormalz in 12 Schlägen, wovon 4 Korn trugen, und 8 beweidet wurden.

Der Graf legt es jetzt in 8 Schlägen, die, soviel ich verstanden habe, folgendermaßen bewirtschaftet werden:

- 1) Buchweizen auf losem, und Braache auf festem Boden.
- 2) Weizen und Roggen.
- 3) Hafer und Gerste, auch wol Erbsen.
- 4) Hafer.
- 5) Klee.
- 6) — 8) Weide.

Ein anderes Mal verstand ich, es sollten 4 Schläge Korn tragen, einer Braache, und 3 Klee und Weide seyn. Dies könnte auf die Folge nicht gut gehen, wenn der, durch das vormalige starke Verhältniß der Weide, und folglich des Viehstandes gegen den Ackerbau, bereicherte Boden, durch diese zu häufigen Korntrachten erschöpft würde. Aber freylich liegen hier besondere Hülfquellen noch im Grunde; Mergel nämlich und Modde, mit deren zweckmäßiger Benutzung sich etwas ausrichten läßt, was sonst nicht thunlich, oder wenigstens für den Eigenthümer nicht rathsam ist.

Vielleicht habe ich auch den Grafen mißverstanden, und dann liegt es theils daran, daß er mir zu wenig Kenntniß der Landwirthschaft zu-

trauete, um sich ausführlicher hierüber zu erklären; theils weil ich hier Flußfieber und Kopfschmerz hatte.

In der Absicht, den Hrn. v. Bloom auf Salza zu besuchen — welches aber durch eine der Frau v. Bloom zugestößene Krankheit vereitelt wurde —, führte uns der Graf durch einen Theil der durch ihren Ackerbau so berühmten Preezer Probstei. Ich verspare aber meine hier gemachten Bemerkungen, um sie nicht zu trennen, bis zum folgenden Abschnitte, und wende mich gleich nach

H a g e n.

Die an der Probstei gelegenen Bloomschen Güter, Hagen und Oberstorf, zeichnen sich durch den Reichthum von gut bestandenen und erhaltenen alten Hochwäldungen aus. Die großen Reviere von majestätischen Eichen, Buchen und Eschen, die, in angemessener Entfernung, und ohne beträchtliche Lücken, neben einander stehen, geben einen prächtigen und immer seltener werdenden Anblick. Der Boden ist dem Holzwuchse sehr gedeihlich, wie der gesunde Zustand dieser sehr alten Bäume beweist. Nur hier und da fängt ein Theil, müde und lebensfatt,

an, abzusterben. Es wurden Buchen hin und wieder gefällt, wo aus einer 30 Klafter Holz kamen, die, jeder Klafter zu 7 Rthlr., auf der Stelle verkauft werden. Meistbietend war eine Partey neben einander stehender Buchen, das Stück zu 85 bis 90 Rthlr. schwer Geld, verkauft worden. Zu einer solchen Fällung und Verkauf entschließt sich aber der Herr Cammerherr von Bloom nur äußerst schwer, und wol nicht anders, als wenn sein Plan zu neuen Holzanlagen, oder anderen Verbesserungen der Güter, es durchaus nothwendig macht. Er nimmt das dafür erhaltene Geld gewiß nicht anders, als mit Wehmuth in die Hand, und denkt sich immer dabey, daß das Leben seiner Liebliche dafür aufgeopfert worden. Von Fällung der Eichen habe ich gar nichts gehört, obgleich ein gar beträchtliches Capital bloß aus denen, die offenbar im Stande der Abnahme sich befanden, gelöst werden könnte.

Hey der großen Schonung seiner alten Hochwaldungen, legt der Hr. v. Bloom aber noch immer neue Anpflanzungen und Besaamungen, sowol von hartem Laub- und Nadelholze aller Art, als von Busch- und Schlagholze, an. Diese sind musterhaft und im herrlichsten Gedeihen.

Buch 3

Man siehet bey ihm Heister- und Eschen-, Tannen-, Edeltannen-, Kiefern-, Lerchen-, Weymuths-fichten-Reviere, von jedem Alter, im üppigsten Wachse.

Mit den Regeln der wahren Oekonomie stimmt die Vorliebe des Hrn. von Bloom für Holzungen wol nicht überein. Ein Theil seiner alten Holzungen ist gewiß nicht mehr im Zuwachse. Das darin steckende Capital trägt also nicht nur keine Zinsen mehr, sondern auch der vortreffliche, zu jeder Cultur fähige Boden liegt durchaus unbenutzt. Wenn man den verschertzen Ertrag dieses Bodens, und das unbenutzte, im Holze steckende Capital mit Zinsen und Zinseszinsen noch auf eine Reihe von Jahren berechnet, so muß das ganze, jetzt im Holze steckende Capital durch diese Vorliebe aufgezehret werden; den jetzt merklich werdenden Abgang der Bäume, und den von seiner jetzigen Höhe herabsinkenden Preis des Holzes ungerechnet. Also ökonomisch ist diese Holzsparsamkeit des Hrn. v. Bloom gewiß nicht.

Wenn man aber erwägt, daß die Holzungen von andern Gutsbesitzern so gewaltig angegriffen worden, und daß daher die Seltenheit des starken Nutzholzes von Jahr zu Jahren zunehmen

Ann. d. Nied. Landw. 2r J. 16 St. D

müsse; so ist es vielleicht für das Ganze, und besonders für einen Staat, der Schiffbauholz gebraucht, sehr nützlich, daß es hie und da noch reiche Gutsbesitzer giebt, denen die alten schönen Eichen mehr Freude, wie das baare Geld, machen, und die sich durch die enormen Gebote nicht bewegen lassen, es zu verkaufen, so lange es noch einigermaßen stehen will.

So zweifle ich auch, daß man, nach richtigen ökonomischen Principien, seine Rechnung bey den neuen Anpflanzungen von hohem Holze, auf einem zum Ackerbau so nutzbaren Boden, wie der hiesige ist, finden werde. In bewohnten Gegenden können nur bergigte und steinigte Reviere mit Hochwald, nur Büchen mit Weichholz, und Sandsteppen mit Kiefern vortheilhaft benutzt werden. Die Preise des Holzes müßten noch viel höher steigen, ehe der Ertrag desselben dem Ertrage des Ackerbaues gleichkommen kann. Indessen muß es der Staat und die Nachwelt solchen Männern, wie der Hr. v. Bloom ist, verdanken, wenn sie ihren Ueberfluß so verwenden wollen.

Der Hr. v. Bloom vernachlässiget aber dabey seinen Ackerbau keineswegs, sondern betreibt ihn mit Aufmerksamkeit und nach berichtigten Grundsätzen. Er ist von der ältern Holsteinschen

Methode, das Weideland ohne Braache aufzubrechen, abgewichen. Seine Güter liegen in 12 Schlägen, und er hat

- 1) Braache,
- 2) gedüngtes Winter = Korn,
- 3) Gerste,
- 4) Felghafer,
- 5) Hartlandshofer mit untergesäetem Klee,
- 6) und 7) Klee, der gemähet wird, wenn er dazu tauglich ist;
- 8) — 12) Weide.

Die vollkommenste Rotation ist dies nun freylich nicht. Auch fand ich die Grasnarbe und Wurzeln bey weitem nicht zerstört genug im Acker. Die häufigen Braachgraben, welche den Abhang herunter gezogen waren, verhinderten den freyen Gang des Pfluges und der Egge, und in die Queere konnte gar nicht gepflügt werden. Dennoch hoben sie die Masse an manchen Stellen nicht, da sie das in den Ackerbeeten von der Höhe herabziehende Wasser nicht auffingen. Der Hr. v. Bloom sahe dies und den Vorzug der, nach Bestellung des Ackers aufgepflügten und ausgeräumten Queerfurchen sehr wohl ein; glaubte aber, daß die Ausfüllung der Braachgraben gerade die beste Erdrume wegnehmen, in diesen

dann zwar vortreffliches Korn, auf dem Rücken der jetzigen Stücke aber desto schlechteres wachsen würde. Dies ist allerdings eine Schwierigkeit, die sich jedoch mit einiger Anstrengung überwinden ließe.

Der Hr. Cammerherr von Bloom gehörte, wie man sagt, vormals zu denen, die die Abschaffung der Hofdienste und Leibeigenschaft nicht anders, als höchst nachtheilig ansahen. Nach näherer Prüfung der Gründe für diese Abänderung entschloß er sich aber, sie selbst freiwillig zu machen, und nun gehört er zu den wärmsten Lobrednern derselben. Er kann es nicht genug beschreiben, wie viel besser er sich seitdem in allen Verhältnissen befinde, und wie viel mehr Vergnügen ihm die Bewirthschaftung seiner Güter mache.

Er hat seine Hufener ungemein gut gesetzt. Er giebt ihnen 70 bis 90 Tonnen Land, und sie bezahlen ihm, nach Verhältniß des Landes, 7 bis 9 Mark für die Tonne, mit Einschluß des Hauses, Gartens und eines sehr guten vollständigen Inventariums. Er läßt sie allmählig ausbauen, so, daß sie ihren Acker um ihr Haus herumliegend erhalten. Die neuen Häuser sind nicht bloß geräumig und bequem; sondern in

der That mehr als das. Der Franzose würde sie elegant, der Engländer comfortable nennen. Mancher Prediger, mancher Pächter eines beträchtlichen Gutes, würde sich schon glücklich in einer solchen Wohnung schätzen.

Neben den Hufenern hat Hr. v. Bloom viele Rathner oder Justen angesezt, und ihnen neue, gut eingerichtete Wohnungen nebst Garten und etwas Ackerland gegeben. Sie bezahlen eine sehr geringe Miethe, sind aber verpflichtet, gegen ein gewisses Tagelohn, auf dem Hofe zu dienen. Die Hufener pflügen ihnen ihren Acker, und erhalten dafür von ihnen bestimmte Handdienste.

Der Hr. v. Bloom hat sehr beträchtliche Teiche, die in einer bestimmten Schlagordnung abwechselnd zu Ackerland, Wiesen und Weiden benutzt werden. Von ihm erhielt ich den ersten bestimmten Begriff von dieser Holzsteinschen Teichwirthschaft, die jetzt, nachdem so viele Teiche eingegangen sind, und der Preis der Fische beträchtlich gestiegen ist, wieder sehr vortheilhaft zu werden beginnt. Ich will daher dasjenige, was ich darüber größtentheils von dem Herrn Cammerherrn erfahren habe, hier anführen.

Wenn ein Teich an einem niedrigen Orte zwischen höher liegenden Feldern, oder in einem Kessel von Bergen, angelegt wird, wohin das Wasser von der Höhe sich in kleineren oder größeren Bächen zieht, so wird an der niedrigsten Stelle ein Damm oder Wall gezogen, wodurch das Wasser gestauet wird. Die Länge dieses Walles richtet sich nach der Größe des Teiches und nach der Lage desselben gegen die umliegende Gegend. Die Höhe des Walles läßt sich auch nicht genau bestimmen, und hängt ebenfalls von der Situation des Teiches ab. Liegt der Teich in einem Kessel von Bergen, oder bis auf eine Stelle mit Anhöhen umgeben, so muß der Wall an dieser niedrigen Stelle höher seyn, als wenn der Teich flach lieget. Allemal aber muß der Wall oder Damm zwey bis drey Fuß höher seyn, als der Teich jemals gestauet wird, damit der Wind die Wellen nie über die Oberfläche des Walles werfen könne. Da nun der Teich wenigstens 4 Fuß Wasser haben muß, so muß der Damm nicht unter 6 bis 7 Fuß hoch seyn. Oft aber ist eine Höhe von 12 Fuß nöthig. Die Breite des Dammes richtet sich nach der Höhe. Ist diese 12 Fuß, so müßte der Damm oben 36 Fuß seyn, nach unten aber breiter zulaufen, und

nach der Wasser = sowohl als Land = Seite, einen allmählichen Abhang haben. Vor dem Walle macht man an der Wasserseite gern eine Vorsetzung von Steinen, und vor diesen einen Hügel von Erde, welcher wenigstens zwey Jahr, ehe der Teich unter Wasser gesetzt wird, fertig seyn und mit Gras besäet werden muß, damit er desto besser der Gewalt der Wellen widerstehe, und seinen Endzweck, den Wall zu beschützen, erreiche. Die Vorsetzung der Steine wird mit Waldmoos ausgestopft, mit Tarras oder blauem Thon verstrichen, damit kein Wasser in den Wall dringen und denselben hohl machen könne.

In der Mitte dieses Dammes, oder am niedrigsten Orte, wo das Wasser den stärksten Ablauf hat, ist eine Oeffnung, und in derselben eine Schleuse. Auf diese Schleuse gehet der Hauptgraben zu, welcher mitten durch den Teich von einem Ende zum andern, in einer Tiefe von 5 Fuß, und einer Breite von 10 Fuß gezogen wird; hinter derselben aber der Abzugsgraben, welcher das Wasser weiter fortführet. Mitteltst dieses Grabens und dieser Schleuse muß das Wasser bis auf den letzten Tropfen abgeföhret, und der Teich ganz trocken gelegt werden können. Bey Schließung derselben häuft sich hingegen das,

aus der höhern Gegend in einigen oder mehreren kleinen Bächen, zusammenfließende Wasser in dem Teiche an.

Die Anzucht der jungen Fische geschiehet auf folgende Weise: Man suchet kleine Teiche, die, wo nicht länger, doch wenigstens ein Jahr ohne alles Wasser gewesen sind, aus, um gewiß zu seyn, daß sich keine Hechte, als das schädlichste Raubthier für junge Fische, darin aufhalten. Wenn es die Gegend erlaubt, so sucht man zu diesen kleinen zum Laichen oder Kullern bestimmten Teichen einen Platz aus, der mit Bergen oder Holzungen, nach den übelsten Windseiten, umgeben ist, damit starke Winde aufgehalten werden, die gleich nach der Laichzeit die junge Brut ans Land werfen und vernichten können. Sind diese Teiche in etlichen Jahren nicht beakfert gewesen, sondern mit einer starken Grasnarbe überzogen, so läßt man hin und wieder etwas pflügen, damit die kleinen Fische dieses neu umgebrochene Land besser durchbohren, und bequemer ihre Nahrung erhalten können. Dies ist überhaupt allemal nützlich, wenn Teiche besetzt werden sollen, die etliche Jahre zu Grase gelegen haben. Wenn der Grund des Teiches guten Boden hat, so setzt man auf 18 Quadrat-ruthen

eine Karpfe zum Laichen; oder wie man gewöhnlich rechnet, auf eine Tonne Hafersaat von 100 Quadrat-ruthen, 6 alte Karpfen. Setzte man mehr Laich-Karpfen hinein, so würde die junge Brut zu klein bleiben, wenn die Alten gut zuziehen. Einige setzen gleichviel Milcher (männliche) als Kögen (weibliche) Fische hinein. Hr. v. Bloom ist der Meinung, daß es besser sey, auf zwey Kögen drey Milcher zu nehmen, weil zwey zur Befruchtung der vielen Eyer zu schwach wären.

Wenn der Winter es erlaubt, so ist es rathsam, die zum Laichen bestimmten alten Karpfen im Anfange des Aprils, oder noch früher, in den Laich- oder Kuller-Teich zu setzen. Man muß wohlgenährte große, nicht gestoßene oder gescheuerte Karpfen wählen, die nicht unter 3 Jahr und nicht über 8 Jahr alt sind. Zu Anfange Novembers läßt man die Kuller-Teiche ablaufen, und fischet das Kuller sammt den Alten heraus. Jenes setzt man in Hälter, oder kleine Teiche, wo es nicht erfrieren kann. Frühjahrs, im April oder May, je nachdem die Witterung ist, setzt man diese jungen Fische wieder in einen andern Teich, um zu wachsen, oder wie man es hier nennet, zu verstrecken. Auf

eine Quadrat-ruthe rechnet man 3 junge Fische, die etwa 1 bis 3 Zoll lang sind. Wenn der Boden gut ist, nicht sandig, moorigt oder steinig, so nimmt man wol noch mehr. Auf eine Hafersaat von 100 Ruthen kommen daher 3 bis 400 Köpfe Kullers, wovon man 100 auf eine Kanne rechnet. Hier ist wieder das Pflügen des Bodens, ehe der Teich angestauet wird, sehr nützlich. Dann muß man möglichst zu verhüten suchen, daß keine Raubvögel, als Reyher, Schlag-enten und dergleichen sich nach diesen Zeichen gewöhnen, indem diese im Stande sind, wo nicht alle, doch den größten Theil der jungen Fische herauszufressen.

Man kann nun entweder die Fische den Winter über in diesem Teiche lassen, oder sie Ausgangs Octobers oder Anfangs Novembers in einen Hälter setzen, oder aber sie gleich im Herbst in den Teich bringen, worin sie nun bis zu Ende bleiben sollen. Letzteres ist am besten; weil bey dem öfteren Umsetzen doch immer einiger Abgang und Mühe ist. Nur muß man gewiß seyn, daß dieser Teich schon so stark angelaufen sey, daß er nicht ausfrieren könne. Diese Fische pflegen nun eine Handbreit, oder 5 Zoll lang zu seyn; dann gehen ohngefähr 50 auf einen Zuber, der

140 Pfund wiegt. Wenn der Boden des Teichs gut ist, so rechnet man auf eine Karpfe eine Quadrat-ruthe, oder auf einen Zuber 550 Quadrat-ruthen. Im zweyten Jahre, wo die Fische in diesem großen Teiche sind, setzet man Hechte hinein, welche jedoch nicht größer als 6 bis 8 Zoll seyn müssen. Auf 100 Karpfen, die hineingesetzt worden, rechnet man 2 Hechte, um die entstandene junge Brut zu vertilgen. Denn wenn diese bliebe, würden zu viel Fische in dem Teiche entstehen, und die hineingesetzten Fische nicht hinreichende Nahrung finden. Man kann auch zu demselben Zwecke gleich im ersten Jahre kleine Barsche mit hineinsetzen, auf 50 Karpfen 4 Barsche. Auch setzt man gewöhnlich Karautschen mit in die Karpfen-Teiche, auf 100 Karpfen etwa 15 Karautschen. Doch ist es unschädlich, wenn auch mehrere hineinkommen, wenn die Fischhändler gern viele Karautschen haben wollen.

Nachdem nun die Fische drey, oder — wie einige vortheilhaft halten — nur zwey Jahre in dem großen Teiche gewesen sind, so werden sie zum Verkauf herausgefischt. Dies geschieht auf folgende Weise: Man öffnet die Schleuse und läßt das Wasser ablaufen, bis das Erdreich der ganzen Fläche des Teiches hervorzuragen

beginnet. Die Fische begeben sich dann sämmtlich nach dem Haupt-Canal, wo sie das tiefe Wasser haben, und können aus diesem nicht wieder heraus; sind daher mit der größten Bequemlichkeit zu fangen. Befinden sich einige tiefe Stellen im Teiche, welche nicht rein abgelaufen, und so viel Wasser behalten, daß noch Fische darin stecken, so macht man kleine Communications-Graben nach dem Haupt-Canal, und leitet das Wasser so weit ab, daß man die Fische nur herausnehmen kann. Wenn sich die Fische des ganzen Teiches nun nach dem Haupt-Canal hingezogen haben, so muß man das Wasser nicht weiter ablaufen lassen, damit die Fische nicht zu sehr auf dem Modder zu stehen kommen; sonst könnten, wenn warme Witterung einfällt, in einer Stunde viele Fische sterben. Man macht daher, sobald das Wasser des Teiches sich so weit verlaufen hat, daß die Borten des Hauptgrabens hervorragen, Abtheilungen durch Queer-Dämme darin, vermöge welcher man das Wasser, welches zunächst an der Schleuse ist, weglaufen läßt, und die Fische herausfängt, ohne daß das Wasser auf den hinteren Abtheilungen sich verliert. Hierdurch wird die Transportirung der Fische sehr bequem gemacht; denn es würden

gar zu viele Wagen erfordert werden, um die Fische des ganzen Teichs auf einmal zu verfahren. Ueberdem wird dadurch das Stoßen und Pressen beym Herausfangen sehr verhindert. Wenn man die Fische aus der ersten Abtheilung heraus hat, und will nun mehrere fangen, so sticht man den kleinen Damm der nächsten Abtheilung durch, und hat dann wiederum Fische, die keinen Mangel an Wasser gelitten haben, ganz frisch sind, und also den Transport desto besser vertragen können. Und so fährt man fort, bis zur letzten Abtheilung.

Man verfährt die Karpfen in Tonnen, welche voll frischen Wassers sind, und oben eine kleine Oeffnung haben, auf Frachtwagen 12 bis 16 Meilen weit. Die Fische bleiben lebendig, wenn man nur nicht zu viel in eine Tonne setzt. Jeder Fisch erfordert so viel Raum in der Tonne, daß er völlig im Wasser schwimmt. Sobald der Wagen anfängt zu fahren, muß das obere Spundloch so fest mit Stroh verstopfet werden, daß kein Wasser heraussprützen kann; denn es ist nothwendig, daß die Tonne voll Wasser bleibe, damit die Fische durch das Stoßen auf steinigem Wegen nicht gegen die Tonne geworfen und beschädiget werden.

Wenn im Sommer und bey warmer Witterung starke Regen einfallen, so, daß Bäche von Regenwasser in den Teich rinnen, hat man Acht zu geben, daß die Fische aus dem Teiche diesen Strömen nicht entgegen gehen. Man hat es schon öfter erfahren, daß alle Fische aus einem großen Teiche, einem kleinen Flusse frischen Wassers entgegengegangen sind. Dieser Unfall wird am besten verhindert, wenn man vor dem Teiche, wo das Wasser des kleinen Baches einläuft, einen starken, gut von Weiden oder Haseln geflochtenen Zaun macht. Durch diesen dringt zwar das Wasser, aber die Fische können nicht hindurch. Daß die Schleuse selbst mit einem guten Gatterwerke versehen seyn müsse, versteht sich wol von selbst.

Wenn im Winter der Frost stark ist, und lange anhält, muß man dahin sehen, daß das Wasser im Teiche ja Luft behalte, und nicht stinckend werde. Dies geschieht am besten, wenn man es so einrichtet, daß das Wasser der Teiche immer etwas abläuft, und dadurch einen kleinen Zug und Bewegung behält. Man macht auch hin und wieder Löcher im Eise, und steckt Roggenstroh der Länge nach hinein.

Wenn nun der Teich ganz abgelassen und trocken gelegt worden, so pflegt man ihn im Frühjahre umzubrecken, und im ersten Jahre Hafer hineinzusäen. Dann nimmt man noch eine oder zwey Getreide-erndten, die auf diesem durch den Modder reichlich gedüngten Boden vortreflich gerathen, und läßt ihn sodann mit Klee zur Wiese, die nach Belieben mit Wasser bestauet werden kann, eine beliebige Reihe von Jahren liegen.

Ich erinnere mich nicht, irgendwo eine deutliche Beschreibung dieser vortheilhaften Teichwirthschaft gelesen zu haben, und hoffe daher, daß diese ausführliche Beschreibung derselben, meinen Lesern willkommen seyn werde.

Lothberg
J. 3. N. 1. 0. 107

II.

Ueber den Bau des weissen
Mohns.

Nr. I.

Die Hoffnung, vielleicht schon im nächsten Stücke der Annalen etwas Zuverlässiges von dem Absatze und Preise des Mohnsaamens angeführt zu finden, bewegt mich, diese Anmerkung zu S. 298 ff. des 2ten Stückes des 1sten Jahrgangs etwas früher einzusenden.

Außer den hier angeführten Schwierigkeiten, wird der Mohnbau vermuthlich an manchen Orten, wo es, wie hier, an Gelegenheit fehlt, das Mohn-öl rein und gut zum eigenen Gebrauche zu erhalten, durch die Besorgniß gehindert, ihn nicht zu angemessenen Preisen absetzen zu können; wenigstens war das hier der Fall: denn schon vor zehn Jahren habe ich hier Versuche mit weissem und blauem Mohnsaamen gemacht, die gut genug ausfielen, und wirklich manchen Ein-

wohner zu dem Entschlusse brachten, ein Stückchen Landes daran zu wagen; weil aber von dem Preise nichts Gewisses zu erfahren war, und selbst die Kornkäufer meinten, er würde wol nicht mehr als Rapsaat (gewiß in jeder Rücksicht viel zu wenig) gelten können, so wurden die Leute abgeschreckt, und auch ich mußte die Sache ruhen lassen *).

Uebrigens habe ich mir die bey'm Mohnbau vorkommenden Schwierigkeiten fast auf eben die Art zu erleichtern gesucht, wie der Herr Verfasser des Aufsatzes; aber dabey einige andere angetroffen, die vielleicht der Anführung nicht gänzlich unwerth sind.

Das Abschneiden der Köpfe und das Trocknen auf dem Boden, schien auch mir zu umständlich, um bey dem hiesigen Landmanne, dem es größtentheils auch am nöthigen Bodenraume fehlt, Neigung zum Mohnbau erwecken zu können: ich ließ ihn also mit der hier gewöhnlichen hauenden Sichel, wie das Korn abhauen, binden und hof-

*) Sollte sich nicht in jeder Stadt ein Kaufmann finden, der auf dieses so beliebte Del, oder den Saamen dazu, eine so sichere als wohlthätige Speculation machte? d. S.

fen; allein die Mäuse, die schon vorhin die Stängel hinangelaufen waren, fanden sich nun noch fleißiger bey den Hocken ein, und fraßen unten in den Köpfen Löcher, wodurch der Saame herauslief.

Es scheint mir also, daß man nur in Jahren, wo keine Mäuse sind, von dieser, sonst gewiß vorzüglichen Art den Mohn zu trocknen, Gebrauch machen dürfe, oder auf Mittel denken müsse, dem Uebel abzuhelfen.

Eben so wählte ich die Häckerlingslade, weil diese jeder Landmann kennt; aber, wenn man nicht das ganze Bund zerschneiden wollte, blieben viele Köpfe ganz, weil sie nicht so gebunden waren, daß alle Köpfe vor dem ersten Bande saßen, und nach der Versicherung meiner Leute, ohne außerordentliche Mühe, nicht so hätten gebunden werden können.

Wer also die Vortheile der Häckerlingslade recht schätzen will, (die, meiner Meinung nach, vor der von Richard angegebenen Maschine, Vorzüge hat) der muß den Mohn ja nicht mähen, sondern, wie der Hr. Verfasser, aufziehen lassen; denn nur in diesem Falle wird es den Leuten möglich seyn, sie zweckmäßig zu binden. Mir schien wenigstens damals die Häckerlingslade

unzulänglich, und ich war schon auf ein anderes Instrument bedacht, wozu mir die dem Landmanne eben so bekannte Flachsbrauffe am tauglichsten schien, die aber nicht bloß spitze, sondern auch schneidende Zinnen haben sollte, um die Mohnköpfe daran nicht sowohl abreißen, als vielmehr durchschneiden zu können; doch ich habe keine Versuche damit angestellt, auch kein solches Werkzeug machen lassen, weil das obenerwähnte Hinderniß allen andern Leuten den Muth und auch mir die Lust benahm, fernere fruchtlose Versuche zu machen.

So viel glaube ich indeß aus meinen Erfahrungen versichern zu können, daß der blaue Mohn ergiebiger ist, als der weisse, und daß beyde ein gleich gutes Del geben; wenigstens habe ich, bey einer kleinen Probe, die ein Apotheker, mir zu Gefallen, machte, keinen Unterschied merken können. Dypeln, den 27. May. 1799. J. H. Ehlers.

N. S. Mit einer gewissen Art von Flachsbrechen, die man hier Schleiffen nennt, und die mit Eisen beschlagen sind, ließen sich die Mohnköpfe auch, wenn sie recht trocken waren, zerknirschen; vielleicht mögte es auch bey nicht so trockenen gelingen, wenn das Eisen geschärft würde.

Einige Bemerkungen zu dem Auf-
 satze im 2ten Stück der Annalen
 S. 298 u. f. „über den Bau des
 weissen Mohns im Großen.“

Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß durch
 des Hrn. P o s t e öffentliche Belehrung über
 den Mohnbau, die, wie es scheint, noch immer
 nicht genug gereizte Aufmerksamkeit des ökono-
 mischen Publikums auf eines der nützlichsten hier-
 ländischen Gewächse recht lebhaft geweckt werden
 mögte. Sie ist dazu geeignet, denn sie macht
 die gute Sache durch übertriebenes Lob nicht
 verdächtig, und wehret so dem Mißtrauen,
 welches schon manche nützliche Belehrung ver-
 worfen hat.

Vorzüglich sind es wol zwei Ideen, für deren
 Mittheilung selbst mancher Kenner dem Hrn.
 P o s t e Dank wissen wird; ich meine die Be-
 merkungen: daß man den Mohn füglich in Bünd-
 deln auf freyem Felde nachreifen lassen, die Kö-
 pfe aber demnächst auf der Hackfellade öffnen
 könne. Das Vortheilhafte des letzterwähnten
 Verfahrens leuchtet von selbst in die Augen, und
 da in Rücksicht des erstern Umstandes Hr. P o s t e

aus eigener Erfahrung spricht: so ist damit die sonst vielleicht nahe gelegene Bedenklichkeit, ob nicht etwa bey heissem Wetter und Sonnenschein der zum Theil noch unreife Saamen im Freien zu schnell und zu heftig austrocknen, und dadurch ein Verlust an Del bewirkt werden mögte, schon im Voraus gehoben. Die allgemeinere Meinung war nämlich bisher, daß man die gesammelten Mohnköpfe an einem zwar lustigen, aber doch zugleich schattigen Orte zum Nach-trocknen aufbewahren, und wegen der noch gar zu unreifen Köpfe eine Nachlese halten müsse.

Beym Mohnbau im Großen wird aber auf die unreife Frucht wol eben so wenig besondere Rücksicht genommen werden können, als es bey der Erndte der Getreidfelder geschieht; genug, wenn man nur mit der Haupt-erndte glücklich ist!

Zur Beförderung der nämlichen Absicht, welche Hr. Poßke bey seinem Aufsätze vor Augen hatte, keinesweges aber, um diesen zu berichtigen, will ich jetzt seinen Bemerkungen einige der Meinigen, aus eigener Erfahrung, hinzufügen *).

*) Der Verf. bauet den Mohn schon seit mehreren Jahren selbst, soviel er dessen zum Del in seiner eigenen Haushaltung bedarf; und der Beyspiele giebt es in seiner Gegend nicht wenige.

Zuerst die allgemeine, daß man sich bey dem Baue des Mohns nicht in allen Stücken an bestimmte Regeln fest binden dürfe, sondern ein Jeder auf seine individuelle Lage Rücksicht zu nehmen, und eigene Erfahrungen zu Rathe zu ziehen habe. Boden, Klima &c. machen auch in der Mohn-Kultur manche Abänderungen zulässig, wo nicht gar rathsam. — Hr. Poske hat gewiß nicht Unrecht, wenn er die letzte Hälfte des Aprils als die schicklichste Zeit zum Mohnsaamen, und für ihn ein zwar gut, aber nicht frisch gedüngtes Land empfiehlt. Wer Jahr aus Jahr ein Herr seines Ackers ist, sein Feld in Zuschlägen liegen hat &c. — Kurz, wem nichts hinderlich ist, der richte sich ja danach. Allein da, wo Dreyfelderwirthschaft eingeführt ist, und Hut- und Weidgerechtigkeiten noch prädominiren, wird man den Mohn zu ganzen Stücken mehrentheils in die Braache säen, ihm also frischen Dünger geben müssen. Das Braachland wird zeitig genug mit Bohnen, Erbsen, Wurzeln &c. bestellt, und im Herbst noch am längsten geschont; dagegen würde der Mohn im

Der dortige gemeine Landmann bauet ihn aber noch so gut, als gar nicht.

Sommerfelde häufig später reifen, als dort die Stoppelweide beginnt. Fast allen Gewächsen ist frischer Dünger bekanntlich nicht der dienlichste; doch schadet er denen, die nicht unter der Erde wachsen, noch am wenigsten, und so kann ihn der Mohn auch wohl vertragen, wie mich mehrjährige Erfahrung gelehret hat.

Auch ich will es gar nicht widerrathen, den Mohn im Großen, vermischt mit Wurzeln, auszusäen. Es werden sich doch immer hie und da ledige Stellen auf dem Felde finden, wo die Wurzeln recht gut Platz nehmen können. Im übrigen wird nur dann etwas dabey herauskommen, wenn man den Wurzeln nach der Mohn-erndte noch Zeit geben kann, nachzuwachsen; denn so lange der Mohn sie überschattet, wachsen sie fast gar nicht; dieser müßte denn gar zu einzeln stehen. Ich säe daher im Kleinen lieber jedes Gewächs für sich, weil ich sofort nach Michael das Land aufs neue mit Rocken bestellen lasse.

Es hat ferner meinen völligen Beyfall, daß Hr. Poske nicht mehr als eine Spanne Raum für die Mohnpflanzen verlangt; ja, es thäte, meines Erachtens, nichts, wenn sie hie und da auch noch etwas enger stehen bleiben

sollten. Man hüte sich ja, den Mohn auf freiem Felde auch nicht zu weitläufig zu ziehen. Es ist wahr, wenn eine Pflanze Platz dazu hat, so treibt sie wohl ein Duzend größtentheils ansehnlicher Köpfe: allein diese reifen nur einer nach dem andern, und erschweren also die Erndte. Dazu läuft man Gefahr, auf einem zu geräumigen Mohnfelde gar zu viele ledige Plätze zu bekommen, und von Sturmwinden große Verwüstungen zu erleben. Besser ist es daher, wenn die Pflanzen so nahe stehen, daß sie sich einander gewissermaßen Haltung geben. Geht dann auch da und dort eine verloren, die der Maulwurf auswirft zc., so kann sie entbehrt werden, und wenn jede Pflanze auch nur einen oder etliche gesunde Köpfe liefert; im Ganzen steht man sich doch am besten dabey. Die mittelmäßigen Köpfe enthalten gewöhnlich eben so vielen Saamen, als die größten, und deren erndtet man in desto größerer Menge.

Beym Baue des Mohns im Großen, muß allerdings die Frage: ob das Land dazu gegraben werden müsse, oder auch gepflügt werden könne, in besondre Rücksicht kommen. Wollte man auch das theurere Grabelohn nicht achten; so dürfte doch der Mangel an Tagelöhnern zum

Graben, an vielen Orten große Schwierigkeit machen. Ich denke aber, mürbes und reines, etwa mit Gerste bestellt gewesenes, und nun sorgfältig mit dem Pfluge bearbeitetes und feingeegtes Land, könne, ohne alles Bedenken, mit Mohn besäet werden. Wenn der Saame oben auf gestreuet, und, wo die Walze im Gebrauch ist, mit deren Hülfe an den Boden gedrückt wird, will ich den guten Erfolg wol verbürgen. Man könnte ja auch das geegete Land noch mit der Harbe ebenen zc.; nur dürfte es freylich nicht zu schwer und steif seyn, denn das ist dem Mohn ohnehin nicht am dienlichsten, so wenig er auch in Rücksicht des Grundes, wo er wächst, eigensinnig heißen kann.

Ich lasse meinen Mohn, nachdem er gegäet worden, stets noch mit etwas kurzem Mist von Tauben zc. übersireuen, wovon mir bisher allezeit der herrlichste Effect sichtbar wurde, wenn auch das Ansehen der Pflanzen zuvor etwa nicht das beste war; hierauf erholten sie sich in kurzem außerordentlich, und wuchsen freudig fort. — Auch Sorge ich gern dafür, daß er nicht in die Nähe von Baumgärten oder Gehölzen, wo sich viele Vögel, besonders Meisen, aufhalten, zu stehen komme. Die Meisen verwüsten oft viel.

Sie hängen sich an die Mohnköpfe und hacken unten Löcher hinein, aus denen der Saamen verloren geht. Im offenen Felde hat man aber von ihnen nichts zu befürchten.

Wenn Hr. Poske den Ertrag von einem Morgen Mohnsaat zu 15 Himten angiebt, so ist das gewiß nicht übertrieben. Ich kann mit Wahrheit behaupten, daß ich zum allerwenigsten vom 20sten Theile eines Morgens 1 Himten (deren 6 ein Malter machen) erndte. Aber freilich nur im Kleinen! Von ganzen Aeckern wird man einen so reichlichen Ertrag sich wol nicht versprechen dürfen. Dagegen muß ich gestehen, daß mir und mehreren meiner Bekannten, der Himten nie viel über 12 Pfund Del einbrachte. Hr. Poske giebt den Gewinn zu 16 Pfund an. Dieser Unterschied ist beträchtlich, und verdient Aufmerksamkeit. Der Grund davon liegt aber, nach meiner Einsicht, nicht im Saamen an sich, vielmehr glaube ich ihn darin zu finden, daß das Del nicht nur spät im Jahre, sondern auch noch dazu kalt (d. h. ohne daß die Masse erwärmt wird) geschlagen wurde. Absichtliche Versuche sollen mich eines Nähern belehren. — Nach hiesigen Erfahrungen risquirt man beim Pressen des Mohn-öls am meisten, wenn zuvor Lein

geschlagen ist; am wenigsten aber, wenn man es auf Buch-öl folgen läßt, weil dieses auch sehr süß und milde ist, wie es denn auch als ein trefflicher Ersatz des Baum-öls zu Salaten &c. ebenfalls allgemein hochgehalten wird.

Was endlich die Arten des Mohns betrifft, die sich zum Baue desselben im Großen schicken, so ist der sich selbst öffnende am wenigsten dazu zu empfehlen. Der weiße Mohn, dessen Hr. Po s t e nur allein erwähnt, ist hier nicht unbekannt. Ich selbst baute ihn, lernte aber eine andere Art mit braunrothen Blumen und schwarzem Saamen kennen, wovon mir die Ausfaat stets gesund blieb, wenn jenen zum Theil der Mehlthau verdarb. Daher halte ich mich jetzt mehr an diese. Der weiße Mohn soll zwar vorzüglich köstliches Del geben; allein ich finde an dem Del, das mir der bezeichnete schwarze Mohn liefert, auch nichts auszusetzen.

Hemeln,
im Amte Münden.

P. Kettler.

III.

Ueber den Bau der Hirse zu
Hemeln, im Amte Münden.

Der Hirsebau wird in der hiesigen Gegend nur in den Thälern getrieben, wo ihr der leichtere Boden und das wärmere Clima sehr günstig zu seyn scheinen, wie z. B. hier in Hemeln; da sie hingegen in den Feldfluren der zum Theil ganz nahe, aber höher an den Bergen gelegenen Ortschaften, als Bühren, Ellershausen u. gar nicht gebauet wird. Man behauptet, daß sie dort gar nicht gerathe.

Hemeln, welches etwa 120 Familien stark ist, erndtet dessen jährlich, nach einem sehr mäßigen Anschlage, zum wenigsten an 20 Malter; denn im Durchschnitt könnten auf jede Familie wohl $1\frac{1}{2}$ Himten gerechnet werden. —

Schon aus dieser Angabe erhellet nun freilich, daß sie auch hier im Grunde nur im kleinen gebauet werde; allein der Anbau im Großen hat

auch seine eigenen Schwierigkeiten, wie aus dem Verfolg dieses Auffazes erhellen wird. Uebrigens erndtet denn doch ein großer Theil der Einwohner mehr, als sein Haus bedarf, und wird noch manches Pfund Grütze davon verkauft, welches in diesen Jahren gern mit 2 bis 3 Mgr. bezahlt wurde; fast alle aber erndten wenigstens so viel, als ihre Privat-Consumtion erfordert. Und dieses ist nicht wenig, da die Hirsegrütze die Stelle des Reises vertritt, und nicht nur häufig in Wasser-, Fleisch- und Milchsuppen, sondern vorzüglich auch als Milchbrey genossen wird, in welcher Zubereitung sie bey festlichen Mahlzeiten, auch in verschiedenen Fällen bey Beköstigungen der Tagelöhner, als ein Haupt-essen — in unsern luxuriösen Zeiten, mit gebratener Butter übergossen — durchaus nicht fehlen darf.

Es wird hier allgemein dafür gehalten, daß die Hirse einen reinen, warmen, gut begailten, nicht zu schweren und wohl bearbeiteten Boden liebe; und dem gemäß, kultivirt man sie auf folgende Weise. Bey der hier eingeführten Dreyfelderwirthschaft säet man sie gewöhnlich ins Sommerfeld auf einen gelegenen, jedoch weder besonders gedüngten noch bearbeiteten Fleck des Gerstenlandes, wozu bekanntlich der reinste, gailste und

lockerste Boden gewählt, und durch häufigeres Pflügen zubereitet zu werden pflegt. Man säet sie zwar meistens mit der Gerste zu gleicher Zeit, jedoch wird sie erst, nachdem das Land nach der Aussaat der Gerste schon fast klar gegget ist, hintennach ausgeworfen, und nun das Feld vollends zugegget, damit die Hirse nicht zu tief und fein gleich zu liegen komme. Die Walze weiß man hier überhaupt noch nicht zu schätzen, sonst würde sie gewiß auch hierbey, und schwerlich ohne sichtbaren Nutzen, angewendet werden. — Seltener, aber ohne Schaden, wird das Land zur Hirse gegraben, und der Saame eingeharkt. Es geschieht etwa im Braachfelde oder auch auf Haferlande, weil man dieses auch hier, in der Meinung, daß Hafer von der Kälte wenig leide, schon einige Wochen früher zu bestellen pflegt, als es der Hirse und Gerste dienlich seyn soll.

Hiernächst wird nun die Hirse zeitig genug, im Nothfall wol zweimal, gegätet, und zugleich, wo sie etwa zu dicht steht, durchzogen. Ich bemerke hierbey 1) daß, so nöthig und heilsam unter den jetzigen Umständen auch das Gäten ist, doch eine solche Methode des Anbaues, die den Gebrauch der Hacke zuließe, weit vorzüglicher

seyn dürfte. Man kennt hier aber nur den Gebrauch der Hacke im Kartoffeln-, Konkschen- und Kohlfelde; Hirse, Wurzeln &c. gätet man und lockert das Land mit einem kleinen eisernen Drenzack, die Krimme genannt, bey der Arbeit dazu auf. — Ferner 2) das Durchziehen der Pflanzen beweiset die durch Schaden erlangte Erkenntniß, daß man doch auch zu dicht säen könne; aber dennoch zieht man hier vielfältig die Hirse, wie überhaupt alle Früchte, immer noch eher zu dicht, als einzeln.

Nach dem Gäten wird die Hirse, wenn nicht alle Spuren einer schon hinreichenden Gaile vorhanden sind, mit kurzem Mist, fetter Erde &c. sofort überdüngt, wozu der Tauben- und Hühnermist sich ganz vorzüglich schicken: und somit überläßt man sie denn ihrem günstigen Geschick, und harret der Erndte entgegen, welche gewöhnlich einige Wochen später als die Gerste, zu erfolgen pflegt. Sie sezt bekanntlich ihre Frucht in ansehnlichen Dolben an, und diese reifen nicht nur nicht zugleich, sondern auch an den Dolben selbst erfolgt die Zeitigung nur allmählig von oben herab. Dieser Umstand erschwert die Erndte gar sehr, er macht ein mehrmaliges Einsammeln nothwendig, und erfordert besondrer Aufmerksam-

feit, den rechten Zeitpunkt hierzu nicht zu verfehlen, ehe der beste Saame von Vögeln verzehrt, oder durch den Wind ausgeschlagen ist. Gar viele versehen es bey uns, nach meiner Meinung, darin, daß sie zu lange auf die Zeitigung der nachreifenden Frucht warten, weil sie darüber oft einen sehr beträchtlichen Theil der ersten und besten Körner einbüßen.

Die Erndte selbst geschieht nun also, daß man zwischen der Hirse behutsam umhergeht, die hinlänglich gereiften Dolden aussucht, und mit einer Sichel *ic.* abschneidet (welches nach Befinden der Umstände in einiger Zeit wiederholt wird), solche in linnene Laken oder Säcke sammlet und nach Hause trägt, wo sie an einem trocknen Orte einige Tage so fest zusammengepackt im Sacke stehen bleiben, um sich zu erhitzen *ic.* Die letzte Procedur scheint mir allerdings beyfallswert: denn die Fermentation befördert sowohl die Reife, als auch das Ausfallen beym Dreschen, welches gleich darauf vorgenommen wird, und gewöhnlich, nebst der übrigen Reinigung durch Sichten und Schwenken, keine große Mühe kostet.

Die gewonnene Frucht wird fürs erste nur dünne auf den Fruchtboden hingeschüttet, bis sie zu gelegener Zeit, im Winter, auf die Grützmühle

geschickt werden kann. — Man läßt aber nicht gern mehr Grütze auf einmal verfertigen, als man glaubt, etwa in einem halben Jahre nöthig zu haben; weil die Hirse, wenn sie als Grütze alt wird, leicht einen unangenehmen bitteren Geschmack annimmt.

Man unterscheidet drey Haupt-arten von Hirse, unter den Namen der weissen, gelben und schwarzen. Von letzterer haben die Dolden im Felde ein schwarzbräunliches Ansehen, auch ist die Fruchthülse gefärbter, wie die der gelben; die erste zeichnet sich dagegen durch eine ziemlich weisse Fruchthülse aus, und soll leichter auf der Mühle zu lösen, geschwinder gahr zu kochen, aber auch mehr dem Vogelfraße und Sturmshaden ausgesetzt seyn. Daß auch keine dieser verschiedenen Arten an sich auffallende Vorzüge haben könne, mag schon der Umstand beweisen, daß sie alle gebauet werden.

Die Hirse schlägt hier selten fehl, und ist überaus einträglich, da meistens auf einem solchen kleinen Fleck Landes, der wegen des Abganges der Gerste nicht sehr in Betrachtung kommen kann, ein Scheffel und darüber geerntet wird, und ein Scheffel (Himten) zwischen 25 bis 30 Pfund Grütze giebt. Es würde daher der Bau

derselben im Großen gewiß nicht unvortheilhaft seyn — denn an Absatz dürfte es nicht fehlen — ; wenn zum Gäten und Einsammeln der Frucht eben so wenig Zeit und Hände, als Kräfte erforderlich wären. Wegen des Gätens ließe sich nun noch wol eine Auskunft finden, wenn man nämlich die Hirse so zu bauen lernte, daß es zum Reinigen und Auflockern des Landes gar nicht des Gätens bedürfte; allein durch welches Mittel die zum Einsammeln unentbehrlichen, und in unsern Tagen immer rarer werdenden Menschenhände gespart werden könnten, sehe ich nicht ein. Und weil zu dieser Art der Erndte zugleich die vernünftige Ueberlegung gehört: „was reif sey oder nicht?“ so kommt noch dazu, daß auch Kindern dieses Geschäft nicht wohl anvertrauet werden kann. Da aber doch dem Landmanne überall empfohlen werden muß, auf Vermeidung baarer Geldausgaben stets bedacht zu seyn, und daher Alles, was sein Haus bedarf, so viel möglich, entweder selber zu produciren, oder durch selbst-erzielte Surrogate entbehrlich zu machen: so verdient gewiß die Hirse da, wo sie gedeihen will, und man nicht etwa mit Buchweizen sich leichter helfen kann, wenigstens zum Gebrauch in seiner eigenen Haushaltung von jedem Land-

manne gebauet zu werden. Ich zweifle aber, daß dieses schon überall geschieht.

Uebrigens bemerke ich nur noch, daß der Einkauf der Hirsegrütze, statt Reises, in Haushaltungen im Grunde nur da vortheilhaft seyn könne, wo für den Werth von 1 Pfund Reises 2 Pfund Hirse zu kaufen sind; weil man, hier wenigstens, dafür hält, daß 2 Pfund Hirse und 1 Pfund Reis in der Consumtion sich fast gleichkommen, und unter solchen Umständen ein Jeder dem Reise, als einer unstreitig gesündern und wohlschmeckendern Speise, vor der Hirse den Vorzug zuerkennen muß. —

V. Kettler.

IV.

Bemerkungen über den vorigjäh-
rigen Winter.

Vom Hrn. Amtmann Schumacher zu
Schwerin.

Der verlittene Winter beweiset, daß die Naturkräfte keinem unveränderlichen Gesetze unterworfen sind. Der Landwirth hat destomehr Ursache, in seinen Rechnungen mit vollem Vertrauen auf Gleichhaltigkeit des Ertrags, etwas Gewisses nicht vorweg anzunehmen. Wenn er es hoch in der Kunst bringet, sich der Ergiebigkeit zu versichern, so vermag er mit aller Kraft und Kunst nichts gegen die Abgänge, welche Folgen der Witterung sind, und unsere Ertragsberechnungen so sehr unsicher machen. Die Natur giebt mit der einen Hand reichlich, und nimmt mit der andern bisweilen mehr wieder weg, als sie gab. In unserer Gegend sind wir es zwar schon gewohnt, daß der Winter uns was kostet, daß unsere

Erndten gutentheils Vorräthe für die Jahreszeit sind, in welcher der Boden nichts hervorbringt und die Kälte zehret; aber mancher hat es nicht erwartet, daß der Sommer weniger aufbringe, als der Winter wieder wegnimmt, da man davon, wenigstens aus der Vorzeit, kein Exempel dieser Art aus dieser Gegend aufzuweisen hat. Das Große der Wirkung der außerordentlichen Bitterung, von dem vorigjährigen Herbst an, bis in den jetzigen Sommer hinein, kann ich nur als Zuschauer und Beobachter des Kleinen, was mir am nächsten und theils unter meinen Händen ist, angeben. Der Landwirth spreche selbst aus dem Gefühle des eigenen Verlustes, und gebe umständlicher an, was die früh eingetretene, strenge, anfangs einigemal kurz unterbrochene, dann wieder anhaltende spät ausgedauerte Kälte auf Pflanzen und Thiere gewirkt hat, und wie der nachfolgende Schnee, die spätem Nachtfröste, nebst den darauf folgenden Regengüssen, den Druck der Thiere und Pflanzen vergrößerten. Aus älteren Beobachtungen wird kein Exempel aufzufinden seyn, daß der Nordwind über ein halbes Jahr durch, nur selten nach Osten, noch seltener nach Westen auf einige Stunden, höchstens auf ein paar Tage abwich,

und schneidend die Körper angriff, welche über der Erde und in der Oberfläche derselben ihm ausgesetzt waren. Die Kälte war gleichsam in den Gewässern, in der Luft und Erde festgemacht, und nun dauerten bis in den Junius hinein noch die Ueberreste der Wirkung mit ungewöhnlichem Sturzregen. Unsere Nachkommen werden den Calendar des folgenden Jahres, worin die diesjährige Frühjahrskälte, und auch die Kälte des verlittenen Winters, nebst den Winden, für die Nachwelt aufgezeichnet bleiben, oft zur Hand nehmen, um ein bekanntes Neusserstes sich einzuprägen, das vielleicht ein schlimmeres, welches kömmt, über sich hat.

Das Pflanzenreich hat vieles auszustehen gehabt. Und doch barg sich das Winterkorn — warum? Weil es die Schneedecken hatte, und die Sonnenwärme in dem ganzen Frühjahre nicht einen einzigen Tag hindurch eindringend und recht fühlbar war. Als die Nachtfroste kamen, schien die Pflanze in dem Herzen zu leiden; sie ward gelblicht; aber am Untertheile der Schossen staudete das Winterkorn. Es gewann bey aller Kälte starke und breite Blätter, worunter die Seitenschößlinge hervorgingen. Die Natur verrichtete diesmal eben das, was die Kunst in der

Holsteinschen Masch auch übt. Man läßt Frühjahrs bey trockenem Wetter die eiserne Egge über die Wintergerste gehen, und folgt dann mit der Walze nach. Diese zerdrückt die Herzkeime, und erwirkt das Nachwachsen der Seitenschossen, eben wie man es bey dem Korne siehet, das an den Fußsteigen steht, und oft zertreten wird. In den Wiesen blieb das Gras und die gewöhnlichen frühen Gewächse auf bey nahe drey Wochen zurück. Die Kuhblume (*Caltha palustris*) war zu Anfange des Mayß noch nicht zu verspühren, und am 14ten May sah man nur einzeln davon einige Knospen dem Blühen nahe. Am Pfingsttage war weder Birke noch Büche grün; nur die Maybüche und einige warmstehende Birkenbäume hatten Laub. Die Kirschenbäume verspäteten auch ihre Blüthen — und so schien es zu Anfang des Sommers an, als wenn die Natur einen Stillstand genommen hätte.

In den Gärten war das Erdreich vor dem letzten starken Schnee einige Tage bloß; Stellen, die sonst bindig zu seyn pflegten, waren mürbe und leicht zu bearbeiten. Man schloß daraus auf Fruchtbarkeit, weil die Kälte dergestalt den vegetabilischen Stoff reichlich entbunden und vorbereitet hatte. Aber die darauf wieder eintretende

Kälte, Schnee, Nachtfroste und Regen, hielten alles von neuem zurück. Alle Pfirschenbäume, die groß und alt waren, sind verfroren; die jungen aber haben sich gehalten. Der Weinstock ist bis an die Wurzel abgestorben. In der Baumschule waren verschiedene junge Kirschenbäume ganz verfroren. An den Rabatten kamen auf zwey hochstämmigen Glaskirschenbäumen die Blüthen fein und in Menge hervor; es folgten aber keine Blätter; beyde Bäume starben mit voller Blüthe. Maulbeerbäume, die mit Rohr umbunden gewesen waren, schienen nicht gelitten zu haben. Aber sie treiben jetzt (den 26. Juny) nur an wenigen Knospen der obersten Zweige kleines Laub, und die übrigen Zweige sind noch nackt. Der Wallnußbaum macht jetzt an den Seiten der Zweige junge Schößlinge, und ist in den Spitzen verfroren. Was man am wenigsten hätte vermuthen sollen, die orientalische Krapp hat sich gehalten; aber ihre Keime trieben drey Wochen später, als sonst.

Die Pflaumenbäume haben am wenigsten Spuren gegeben, daß ihnen die Kälte nachtheilig gewesen wäre. Aepfel- und Birnbäume schienen auch nicht gelitten zu haben; aber in vielen Gärten, auch in dem meinigen, der nahe an

dem Ufer eines Golfo des Schwerinschen Sees, gegen Mittag abhängig, belegen ist, fanden sich die grünen kleinen Raupen in solcher Menge an, daß die dichte prachtvollste Blüthe der Apfel- und Birnbäume, auch einiger Kirschenstämme, gleichsam versengt und blätterlos da stunden *). Der Maykäfer blieb weg, aber die fürs künftige Jahr bestimmte Generation ist desto häufiger in

*) Bey Untersuchung der Raupen fand ich nicht allein den Blattwickler, der auch unsere Eichenwälder zu Zeiten entlaubt, sondern noch mehrere kleine Verfolger der Blüthen. Die Made von dem kleinen Käfer, welcher sich in den Haselnüssen zeugt, fand sich überher auf den Blüthen der Apfelbäume. Nur ist sie viel kleiner, als die Zeichnung, welche Rüssel davon im 3ten Theile seiner Insectenbelustigung auf der 67sten Platte abbildet. Auch ist sie nicht braun, sondern schwarz. Der Wurm des Sonnenkäfers, den Rüssel im 2ten Theile Tab. 2. der dritten Classe abgezeichnet hat, fand sich häufig auf mehreren Bäumen. Unter den Blattwicklern war der schmutziggrüne mit schwarzem Kopfe am meisten zu sehen, aber auch der hellgrüne viel auf Kirschenbäumen anzutreffen.

der Erde auf den Fraß begriffen, und thut den Erdbeeren besonders vielen Schaden *).

Bäume und Erdgewächse im Garten scheinen doch insgesammt Anzeigen von einer Art der Erkrankung zu geben; sie trieben spät in den Knospen, und die angelegte Frucht ist mehr zurück, als sie in jeziger Jahreszeit zu seyn pflegte. Der Winterkohl ging bey dem letzten Schnee erst verloren, nachdem er die härtesten Angriffe vom Froste ausgehalten hatte. Ein hochstämmiger Birnbaum, der überher von Tragknospen war, erstarrte unter vielen anderen, die nichts litten, bey dem letzten Froste. Die Blüthknospen trieben zurück; es kamen Blätter, und auch die wurden von der grünen Raupe heimgesucht. Der Baum steht da, als wäre es mitten im Winter, ist aber noch voll Saft **).

*) Wenn die Blätter und Blumen der Erdbeeren zu hängen beginnen, muß man mit einem Spaten schnell die ganze Pflanze mit der Wurzel und Erde aufheben, so findet man bisweilen unter einer Pflanze zwey Maden, gemeiniglich aber gewiß eine.

***) Wie grundlos ist also die Hoffnung, daß ein kalter Winter die Würmer und Insecten zer-

Die Thiere haben den Winter auch merklich zu ihrem Nachtheile empfunden. Es ist was bekanntes, daß beym Froste das Vieh in den Ställen schärfer frißt, als bey gelindem Wetter. Weil nun der Wirth sich bis auf den ersten May in seinem Winterfutter berechnet, so hatten viele schon zu kurz gespielt, die nicht auf den größeren Bedarf gerechnet hatten, der wegen der Kälte vorhanden seyn muß. Noch unerwarteter war es, daß am ersten May noch kein Gras auf den Aengern vorhanden war; und noch trauriger sah es aus, da am 14ten May die Anger, tief und grundlos, dem Viehe noch wenig zur Nahrung darboten, und Kälte und Nässe den Hunger unterdrückten. Das Vieh war erstarrt, und suchte weniger nach Nahrung, als nach Stellen, wo es Ueberwind hatte, und sich gegen Frost schützen konnte. Wo man aus Noth am Ende des Aprils Vieh in Gebüsche und Waldung treiben ließ, da hörte man in der Ferne das Geschrey des Rindviehes, welches nicht anbiß, sondern hinter Gebüsche, Bäume und kleine Anhöhen hinschlich.

stören werde. Nur das Glatt-eis, welches im November 1788 alle Bäume überzog, that es, aber mit dem Ruin dieser Bäume.

An vielen Orten konnte man dem Kindviehe es ansehen, daß es Futtermangel gelitten, als es zu Felde kam. Die Knochen standen stärker hervor, und das Haar lag nicht an. Nach vierzehntägigem Hunger auf kahler Weide, bey Nässe und Kälte, ward das Kindvieh zottig und rauchhaarig. Es war so hager, so schwach, daß es sich so eben nur auf den Beinen halten konnte. Daß an manchen Orten 30 bis 50 Häupter Kindvieh theils gestürzt, theils todtgeschlagen werden mußten, weil der Futtermangel nicht gehoben werden konnte, ist bekannt. Manche haben ihr Vieh dadurch gerettet, daß sie Strohdächer abdeckten, und davon Heyel schneiden ließen. Wo es üblich ist, daß dem Kindviehe gar kein Stroh, sondern lauter Heyel gegeben wird, da hat kein Mangel seyn können; denn es läßt sich besser der Vorrath überrechnen, der zum Heyel nöthig ist, als der Vorrath von rauhem Strohfutter. Viele Höfe und Dörfer haben gar keinen Mangel verspüret, weil sie im vorigen Jahre zureichlich Futter gewonnen hatten, und dabey peinlich mit dem Stroh und Heue wirthschafteten. Verschiedene Dorfschaften, auch einige Höfe, haben den Ueberfluß des vorletzten Jahrs zu Rathe gehalten, und nicht allein

dadurch sich selbst geborgen, sondern großen Gewinn aus dem Verkauf des rauhen Futters gezogen.

Eben so ungleich ist es mit dem Bestande der Schäfereyen hergegangen. Im Ganzen hat doch die Wolle dadurch an ihrer Güte verloren, daß die Schaafe nicht Streue genug hatten, und so lange Zeit, während dem Schnee, nicht ausgetrieben werden konnten. Die einheimischen Schaafe fielen häufig, ausgenommen an den Orten, wo überflüssig Futter vorhanden war. Was ihnen den meisten Nachtheil brachte, war die Kälte und Nässe nach dem letzten Schnee.

Pferde und Ochsen hatten im Stalle während der Frühjahrs-Arbeitszeit gute Weile, und konnten Kräfte sammeln, die hernächst in der kurzen Zeitspannung zur Sommerfaat desto mehr gebraucht wurden. Bey der Ackerbestellung war nun die Frage nicht, wie viel Fahre das Sommerkorn haben mußte; sondern: wie macht man es, daß in der kurzen Saatzeit das Korn in die Erde kömmt? Was sonst wol drey, auch vier Fahre haben müssen, bestellte man mit zwey Fahren; und hier kam die Natur von der einen Seite dem Bedürfnisse des Landmannes zuvor. Daß der Acker die Gahre nicht erhalten würde,

war nicht zu besorgen, denn der Frost hatte mehr vorgearbeitet, als Pflug, Hacke und Egge verrichten konnten. Aber daß die Körner zum Aufgehen und ersten Ansätze der Wurzeln gebracht werden möchten, da fehlte es dem Landmanne an Kunst, die fähig gewesen wäre, dem Entgegenstreben der Naturwirkung auszuweichen. Kälte wirkte, daß das Korn langsam keimte; Nässe band die Oberfläche des Bodens; und als darauf Trockniß folgte, war das starke Land zugebietet: das Korn konnte die Rinde nicht durchbrechen. Viele haben mit der Egge das Land wieder aufgerissen, andere haben noch einmal nachgesäet, andere haben sogar wieder umpflügt, und von neuem gesäet. Im Mittelboden ist der Landmann darüber weg, wegen des Aufgehens des Sommerkorns besorgt seyn zu dürfen; aber auch da hat es Fälle gegeben, daß der Sturzregen und die anhaltende Nässe und Kälte das Sommerkorn zur Fäulniß brachte, wobey nichts anders darauf war, als nachzusäen und wieder umzuarbeiten.

Was lehret *) nun dies alles? Soll der Landmann auf das Neueste immer gefaßt seyn?

*) Auch der verlittene Winter und das darauf gefolgte Frühjahr haben bewiesen, wie unsicher

so muß er seine Gebäude um vieles vergrößern, und zehn, ja zwanzig und mehr Jahre vergebliche Vorbereitungen machen, da in dem elften oder einundzwanzigsten einmal davon Nutzen zu haben ist. Der verlittene Winter gehört zu den seltenen Unglücksfällen, worauf niemand vorbereitet seyn kann. Wer weiß, ob in vierzig Jahren ein solcher Winter wieder eintritt, und darauf ein solches Frühjahr wieder folgt. Denen aber, die so sicher auf beständig gleichen Gewinn und gleiche Vortheile rechnen, ist dieser Winter eine Lehre, die Mittelstraße zu wählen. Alle die, welche zu großen Viehbesatz gehabt haben, sind in der größten Bedrängniß gewesen, und werden nun andere Grundsätze annehmen. Alle die, welche ihre Arbeitsleute und ihr Zugvieh auf das gewöhnliche eingeschränkt haben, werden nun einsehen, daß es gut sey, mit Gespannen und Menschen mehr bestreiten zu können, als die gewöhnlichen Jahre erfordern. Welch ein Unterschied, wenn der Landmann im Februar schon zu arbeiten anheben kann, und wenn am

die Rechnung auf stets gleichen Ertrag des Klees ausfällt. Durchher hat der Klee gelitten, und an einigen Orten wird er zum Mähen gar nicht tüchtig.

19ten April die ersten Pflüge zu Felde ziehen, wie im Jahre 1771; oder am 13ten April, wie in diesem Jahre? Man vergesse es nicht, daß in der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten May es Eis gefroren hatte, und am 5ten May noch alte Schneehaufen an den hohen See-ufern lagen! —

V.

Auszug eines Schreibens an den
Hrn. Prof. Karsten zu Kostock.

Sowol ist dies Jahr ein, allen Muth des Landmanns niederschlagender, Zeitlauf! wie Sie in der Beylage zum 81sten Stück der Mecklenburgischen Nachrichten, der unregelmäßigen Witterung zufolge, ganz richtig bemerkt haben. Nicht aber allein ist die so verspätete Frühlings-saat, und die bis spät im October verzögerte Erndte, eine außerordentliche Erscheinung; sondern die Folgen, die alle diese so unerwartete

Begebenheiten hervorbringen werden, müssen für die Menschheit und Nachkommen von größter Wichtigkeit seyn. Nehmen Sie, Ihrer zum allgemeinen Wohl hinzweckenden Aufforderung zufolge, meine Bemerkungen, über diese Thatfachen, entgegen.

Durch die verspätete Erndte, aus dem Verderben so vieler Fuder Heu, da von der Nachmitt, nach den diesjährigen Ausichten, indem es seit 14 Tagen fast unaufhörlich geregnet hat, wenig oder nichts gerettet werden kann; aus der im Felde noch jetzt liegenden Gerste, Erbsen, Bohnen, Wicken und Hafer, wovon wenig gerettet werden wird, entsteht bey einem leicht zu befürchtenden strengen Winter:

- 1) Futtermangel im höchsten Grade.
- 2) Theuerung der Saatgerste, Hafers, Erbsen u. c., wo aus der Fremde keine Zufuhr davon kömmt.
- 3) Eine unvollkommne Bestellung der Winterstaaten, und eine daher entstehende fünfjährige sehr wahrscheinliche Misserndte.

Es entsteht eine Aufsteigung im Preise aller zur Landwirthschaft unentbehrlichen Bedürfnisse; und zwar nicht allein der Producte, sondern vorzüglich der Production selbst. Durch diese größern

Ausgaben fällt der Wohlstand des Landmanns merklich, da ihm die Quelle seines Gelderwerbs durch dreijährige Misernden versiegt ist. Und dadurch fallen nun die Grundstücke von ihrem bisherigen Werth herunter. Handel und Wandel mit selbigen muß in Stocken gerathen. Die Pächter können die Pacht nicht bezahlen; viele verlieren ihr ganzes Vermögen. Der Gutsbesitzer weiß die Zinsen nicht aufzutreiben, da kein Geldvorrath im Lande ist. Und so entstehen Concurse und Verschwinden der 25jährigen goldenen Zeiten in Mecklenburg. Ist diese Stütze der allgemeinen Wohlfahrt Mecklenburgs zerbrochen: so sinkt das ganze Land in Armuth hin.

Traurige Aussichten in die Zukunft! —

Der Grund alles dieses Elends liegt, nach meinem Dafürhalten,

- 1) in den öffentlichen Versteigerungen der Pachtstücke;
- 2) in der Zulassung jedes Pächters, der Geld hat; — gleichviel, ob derselbe gründliche Kenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, oder nicht;
- 3) in der Nachahmungssucht der Moden, Theilnehmung an allen kostspieligen Lebensfreuden, Bällen ic.; kurz, der feinern

Cultur, wozu sich der Landmann jetzt bildet. Diese Bildung könnte freilich recht gut bestehen, wenn der Landmann keinen Zeitverlust dabey hätte; Nachdenken, Thätigkeit und Ehrlichkeit nicht dadurch vernachlässigte. Allein die Erfahrung bestätigt es deutlich: daß Thätigkeit, Nachdenken und Ehrlichkeit immer mehr aus dem Verhalten der Mecklenburgischen Landleute zurückgedrängt werden. Durch dieß Verhalten fällt um so mehr der Credit des Mecklenburgischen Landmanns bey allen vernünftigen Männern, die Vermögen haben, weil auf die Ehrlichkeit dieser Landleute nicht so, wie in den vorigen Zeiten, zu bauen ist. Meine Zeitgenossen werden diese Bemerkung in den Annalen der Landwirthschaft eben nicht ehrenvoll finden; allein sie auf richtigern Weg dadurch zu führen: ist der Zweck meiner Bemerkung *).

den 18ten October 1799.

D.

*) Wir nehmen zwar an den zu finstern Ausichten in diesem Schreiben keinen Antheil, glauben indessen, daß das Gesagte wohl Beherzigung verdienen.

d. H.

VI.

Ueber den Gebrauch, den Mist auf dem Acker einige Zeit uneingepflügt liegen zu lassen.

Auf die hierüber im 2ten Stücke des 1sten Jahrgangs dieser Annalen aufgeworfene Frage, sind nachfolgende Beantwortungen eingelaufen.

Nr. I.

Wenn die Frage entsteht: ob es besser sey, den Mist auf dem Lande einige Zeit, ehe er untergepflügt wird, ausgeworfen, der Luft exponiret liegen zu lassen? so scheint es bey dem ersten Blick, als wenn man so geradehin mit Nein darauf antworten könne, weil er ohnstreitig durch Luft und Sonne einen großen Theil seiner Kraft verlieret; und dennoch behaupten manche, vielleicht nicht mit Unrecht, es sey bisweilen besser, wenn er auf dem Lande einige Zeit liegen bleibe. So hat der Herr Amtmann Neussel zu Sach:

senhagen, auf dem Landgute Enzen, welches er vormals in Pacht gehabt, mit beiden den Versuch gemacht, und behauptet: das Land, worauf der Mist einige Zeit sey ausgestreuet liegen geblieben, habe das andere bey weitem am Ertrage des Kornes übertroffen, und auf dem ersteren habe sich das Korn weit besser bestaudet, als auf letzterem. Es sey Kuhmist gewesen, der schon einen großen Grad der Gährung gehabt habe. In die Miststelle sey der Urin geflossen, und weiter kein wildes Wasser hinzu gekommen, als von der Dachtraufe; es habe sich aber dennoch so viele Feuchtigkeit gesammelt, daß er gezwungen gewesen sey, die Sauche mehrere male ausschöpfen zu lassen. Der Acker sey nasser Lehm gewesen.

Der Mist ist also wahrscheinlich zu stark mit Urin geschwängert gewesen. Nun ist es aber allgemein bekannt, daß der Urin eine beißende Schärfe bey sich führet, so, daß nothwendig, wenn die Quantität desselben zu groß wird, er, statt dem Lande Fruchtbarkeit mitzutheilen, nur für die Saat verderblich wird. Dies zeigen augenscheinlich die Stellen, wo beym Beckern des Landes das Vieh seinen Urin gelassen hat; denn wenn an solchen Stellen ja noch etwas aufkeimt,

so sind doch die Pflanzen kränklich, und vertrocknen mit der Zeit vielleicht ganz. Eine ähnliche Erfahrung findet sich auch in dem Buche: Allgemeine Haushaltungs- und Landwirthschaft, von einer ökonomischen Gesellschaft in England. Unter dem Artikel vom Pferde-Mist, so allein gebraucht wird, heißt es: Es sey der Mist von einem Orte an der großen Straße, wo die Pferde gestallet und ihren Mist haben fallen lassen, genommen, und auf zweyerley Weise gebraucht worden. Zuerst sey der Mist zu einer trockenen Zeit aufgenommen, habe einen salzigen Geschmack gehabt, und sey ein Staub gewesen, der sehr vielen trockenen Mist und noch etwas Urin enthalten habe; es sey ein kalter kleyigter Boden, und die Wirkung des Mistes gut gewesen. Zu einer andern Zeit sey er aufgenommen, als er noch röthlich ausgesehen und ganz weich gewesen, er sey übers Land verbreitet, hineingepflüget, und ein erfolgter Regen habe alle seine Kraft in den Boden hineingespühlet; dieser Mist habe aber dem Korne großen Schaden gethan, weil der Urin zu stark gewesen.

Eine gleiche Bewandniß hat es ja auch mit der Seifensiederlauge, die ich mehreremal als

ein Düngungsmittel habe empfohlen gefunden. Allein, wer sie auf seinen Wiesen oder seinem Acker, ohne Beymischung irgend eines andern Bestandtheils, gebraucht, kann versichert seyn, daß die Gewächse, so mit dieser Lauge begossen worden, gänzlich vertrocknen. Vor meinem Bienenhause wuchsen Gras und Kräuter üppig hervor. Um sie zu vertilgen, hatte ich den Boden vergebens einigemal umgraben lassen. Nun ließ ich den Boden mit Seifensiederlauge begießen, und in der andern Stunde war alles Kraut und Gras welk und in der Wurzel zernichtet.

Ein mit Urin zu stark geschwängertes Mist kann also den Früchten schaden, wenn er gleich nach dem Auffahren untergepflüget wird, und in diesem Falle würde es besser seyn, ihn einige Zeit auf dem Lande verdünsten zu lassen. Auf der Braache aber kann er unbesorgt gleich untergepflüget werden.

Niemand aber, der den Namen eines ordentlichen Landwirths verdienen will, wird sich hiedurch verleiten lassen, seinen Dünger unnöthiger Weise auf dem Acker uneingepflüget liegen und ausdünsten zu lassen, sondern er wird es als die schönste Gelegenheit ergreifen, seinen Düngervorrath auf eine vortheilhafte Weise zu vermehren.

Solcher mit Urin überladener Mist, kann auf das vortheilhafteste mit Erde gemischt werden: und wer es haben kann, wird natürlich solche Erde dazu nehmen, die für seinen Acker am passendsten ist, z. E. auf Sandland, Kley 2c. Geschieht diese Mischung einige Wochen vor der Ausfahrt, so wird der Mist der Erde die Düngkraft mittheilen, und dadurch nicht nur dem Urin die Schärfe genommen, sondern auch die Quantität des Mistes 3 bis 4=, ja noch mehrmal, vergrößert werden können.

Sachsenhagen,

den 5ten May 1799.

G. W. Kramer.

Nr. 2.

Der Mist verliert an der Luft nicht, sondern er verbessert sich. Man nehme Del, so verzehrt die Luft die wässerigen Theile, und das Schmalz bleibt; man nehme Urin, als einen Bestandtheil des Mistes, so bleiben die Salz- und Erdtheile zurück, und die wässerigen Theile vertrocknen; es ist also gut, wenn der Mist im Winter auf trockenem Lande ausgestreuet lieget.

Ich lasse den ganzen Winter hindurch, bey offener und nicht mit Schnee bedeckter Erde, auf trockenem Land Mist fahren und gleich austreuen, und habe allemal guten Erfolg davon gehabt. Aus folgenden Gründen läßt sich dies erklären. Der Mist ist ein Körper, der, gleich einem Schwamme, den Thau und Wasser einsauget, und diejenigen belebenden Theile, welche durch Thau, Regen und Schnee unserm Erdboden mitgetheilet werden, in sich behält, zugleich auch den Boden auflockert, und den Gewächsen dadurch zu Hülfe kömmt, daß sie die Wurzeln und Blätter zu einem guten Wuchse ausbreiten können. Sollte man mir einwenden: die Luft ziehe mit dem Wasser auch Düngertheile wieder mit weg, so habe ich noch folgende Gründe, um nicht von meiner zeitherigen Verfahrensart abzuweichen.

1) Ich habe eine Haushaltung, die nicht Dünger genug hat, daher muß ich das Land durch Braache fruchtbar machen. Es ist also gut, wenn ich den Acker öfters pflüge und locker mache, damit die Dingttheile, welche aus der Luft u. s. w. ertheilt werden, vom Acker gehörig eingesogen werden können. Pflüge ich nicht und

halte den Acker nicht locker, so hilft auch das Braachen wenig.

Folgende Erfahrung habe ich gehabt: wie das sehr trockene Frühjahr war, hatte ich einige Stücke Braache im Frühjahr umbrechen lassen; nachher machte die Dürre, daß ich erst die Sommerfelder bestellen mußte, und nun wurden die andern Braach-äcker so hart, daß ich solche mußte liegen lassen. Erst nach Johannis konnte ich solche zum erstenmal pflügen lassen. Die im Frühjahr gepflügten Aecker zeichneten sich in der Erndte ganz besonders aus; es war also offenbar, daß die Sonnenstrahlen besser in dies gepflügte als in das ungepflügte Land hatten eindringen, und solches fruchtbar machen können. Der Einwurf: daß dies gepflügte Land vom Unkraute rein, das nicht gepflügte Land aber wol krautig gewesen sey, und der Abgang daher entstanden, paßt hier nicht; es war gleich rein.

2) Der Gärtner bringt unter seine Mistbeete Pferdemist, welcher nur zur Erwärmung dienet, indem die Gewächse keine Düngkraft herausziehen. Dieser Mist ist gegen allen Zugang der Luft verstopft, und müßte mithin der beste Mist seyn, und dennoch ist solcher leicht, und enthält wenig Düngkraft. Will man mir ein-

werfen, daß dies daher rühre, weil die Feuertheile heraus wären, und dadurch der Mist verloren hätte; so müßte auch aller Mist verlieren, wenn er sich gebrannt hat.

3) Nehme ich Erde und verseze solche mit Mist, und arbeite diesen Haufen des Sommers einigemal durch, daß er locker und vermischt wird, so habe ich unstreitig eine gute Dünger-erde.

Aus diesem allen ist der Schluß zu ziehen, daß der Mist durch die Luft verbessert, und nicht verschlechtert werde. Mein Vater sagte mir schon, er hätte es aus Erfahrung, daß der Mist, in tiefen Kuhlen vergraben, nichts taue.

Den Mist im Winter aufs Land zu fahren und aus einander zu streuen, hat mich folgendes gelehret. Man sehe im Frühjahr, wenn im Garten ein kleiner Haufen Kartoffeln- oder Bilsbohnenranken liegen geblieben, wie locker darunter die Erde ist. Nun mache man aber den Haufen so groß, daß der Frost und die Luft nicht dadurch wirken kann; so wird man finden, daß der Boden fest und schwer ist. Eben diesen Effect thut der Mist, wenn er ausgestreuet worden ist. Der Boden wird darunter locker, und der oft im Frühjahr schwere Regen pläzt nicht gleich auf den Boden, sondern heimint sich in

dem Miste, und der Boden, nach des Ackermanns Sprache, schlägt nicht zu.

Viele, welche dafür sind, den Mist auf große Haufen zu fahren (welches ich bey niedrigen und nassen Feldern auch thun würde), geben zu, daß es gut sey; nur wirke der Mist im ersten Jahre bey dem Raubzeuge, und man verliere dadurch an Rocken. Allein, habe ich gutes Raubzeug, so bleibt mir der Acker auch vom Unkraute rein. Wenn hingegen das Land fest ist, und ich lasse den Mist heute auffahren und gleich unterpflügen, so ist der Mist los, die ganze Furche legt sich auf den Mist, das Land bleibt hohl, die Einsaat wird darauf geworfen. Kommt nun ein trockener anhaltender Wind, so vermodert unter den Furchen die Saat, und steht dünne; das Unkraut stellet sich ein, und der Acker beangert. Ist nun der Herbst nicht gut, daß das Land gereiniget werden kann, so gedeihet die Winterfrucht nicht, und dienet die Gaile nur dem Unkraute. Dieses habe ich, wenn der Mist auf dem Lande gelegen hat, nicht so leicht zu befürchten; der Mist wird durch Regen und Schnee an die Erde gedrückt, und vermendet sich mit der Erde besser, und ich habe eher Hoffnung

zu einer guten Erndte. Dieses von der Winterbedüngung genug.

Den Mist aber bey heißen Sommertagen 3 bis 4 Wochen auf dem Lande liegen zu lassen, mögte wol einigen Nachtheil haben. Das Unkraut wächst im Sommer stark durch den darauf liegenden Mist, und verschlinget sich mit solchem, so, daß das ganze Land gleich grün wird. Pflüge ich nun das Land um, so pflanze ich das Unkraut aufs neue, und da die Ranken sich mit dem Mist verschlungen haben; so kann die Egge solchen nicht entzwey reißen, daß das Unkraut vertrockne. Daher halte ich dafür, daß man den Mist im Sommer gleich unterpflüge, denn dadurch erreiche ich den Zweck, das Land locker zu machen; die Wurzeln des Unkrauts kommen oben auf den Mist zu liegen, vertrocknen in etlichen guten Tagen, und man erhält, was man durch die Braache suchet, ein von Unkraut reines Land.

Den Mist vor dem Winter flach unterzupflügen, erachte ich deshalb nicht für ganz gut, weil die besten Dingttheile in den untern Boden gehen, und den Sommerfrüchten nicht so gut helfen. Dem Winterkorne, welches tiefere Wurzeln schläget, hilft solches hingegen sehr gut.

Von dem Auffahren des Mistes im Winter auf nasse Länderey, worauf das Wasser leicht stehen bleibt, würde ich besorgen, daß der Mist verwässere und abflösse, und man davon Schaden hätte.

Den Mist des Winters auf leichten sandigten Boden aufzufahren und streuen zu lassen, würde ich deshalb nicht thun, weil es bekannt ist, daß in dem leichten sandigen Boden die Quecken leicht wuchern. Durch den Mist würde dies Unkraut Schutz vor dem Winter, und Nahrung zum Wachsthum haben, wodurch es dem Lande schädlich wird.

Vorderhaus Hardenberg,

den 30. April 1799.

F. A. Mayer.

Nr. 3.

In der Uckermark, woselbst die dreyschlägige Wirthschaft den Vorzug hat, wird fast aller Dung auf die harte Braache gefahren, untergeackert, und viel Korn, besonders Weizen, welcher nicht, wie in Mecklenburg, obenauf gesäet, sondern meistens untergeackert wird, und minder stark im Stroh, oder, nach dem gewöhnlichen Ausdruck,

weniger räuschtig, aber mehr lohnend zu seyn scheint, gewonnen. In Mecklenburg wird der Dung auf die umgebraachte Braachfahre gefahren, und liegt bey heißem trockenem Wetter drey und mehrere Wochen auf dem Felde.

In Mecklenburg gehört die Koppelwirthschaft zur Regel, und die dreyschlägige Wirthschaft zur Ausnahme.

Alle Felder, die in 5, 6, 7 und 8 Schlägen liegen, halten nur eine Braache, die sogenannte Sähe- oder Dreesch-Braache. Dieser Dreesch wird im Spätherbst umgepflügt, und in dem darauf folgenden Sommer gebraacht, sodann be- düngt, und so weiter bewirthschaftet.

Im Spätherbst fehlt es am Dung, und wenn er auch vorhanden wäre, so würde er, auf den Dreesch gefahren und ausgebreitet, dem Pfluge im Wege seyn, sich vor den Kolter setzen, und so das platte Umstürzen der Furche hindern.

Würde man auch um Johannis auf diese gestürzte Pflugfahre den Dung fahren und sogleich unterbringen, so würde derselbe doch sowohl bey dem Hacken, als besonders bey dem Eggen des Landes, manche Behinderung verursachen, und, in die Wendfahre gefahren, zur Saat wieder aufgeackert werden; daher der Mecklenburgische

Landwirth schon genothwendiget ist, bey der vorerwähnten Schlagwirthschaft den Dung auf die umgebraachte Braachfahre zu bringen, und so lange der Luft und Sonne preiszugeben, bis die Zeit zur Wendfahren, dessen Unterackerung erforderlich macht.

Bei 8, 9, 10, 11 und 12schlägigen Wirthschaften, mit zwey Braachen, wird zwar hie und da in der sogenannten Mürbe- und Fettbraache der Dung gleich mit der Braachfahre untergeackert, aber in der Regel bleibt er doch oben auf der umgebraachten Braache bis zur Bestellung der Wendfahre liegen.

Felder oder Schläge, die kalt und zähe sind, haben hievon wahren Nutzen.

Unter dem Dung wird dieses Land mürbe, und gleicht, wenn derselbe 3 bis 4 Wochen darauf gelegen, oft einer Garten-erde, da man es vor dieser Bedüngung einer zähen Wiese gleich halten konnte.

Der Ertrag in solchem Lande vom ersten Einschnitte ist daher gewisser und ergiebiger, als wenn der Dung mit der Braache gleich wäre untergestürzt worden; allein beim dritten und vierten Einschnitte merkt man nicht mehr, daß gedüngt worden, und oft klagt der Hauswirth

schon beyhm zweyten, ohne an die Ursache zurück zu denken.

Ist aber der Dünger auf die harte Braache gefahren und gleich untergeackert: so ist der erste Einschnitt zwar minder stark im Stroh, aber der zweyte und dritte weit ergiebiger, als im vorigen Falle, und wol gar beyhm vierten Ertrage noch genugsam zu spüren.

So wie sich diese meine Behauptung auf eigene Erfahrung begründet: so ist es auch gewiß, daß der Dünger beträchtlich verliere, wenn er 3 bis 4 Wochen auf dem Acker ausgestreuet der Sonnenhize ausgesetzt ist, ob er gleich dem ersten Ertrage seine Dienste nicht versaget.

Pächter, welche wenig Pachtjahre haben, bedingen daher das Feld äußerst dünne, aber jedesmal oben auf der umgebraachten Braachfahre, nach dem Wahlspruch, daß man das vom Acker wieder nehmen müsse, was man ihm gegeben habe.

Kein Landwirth darf sich vor der Ausfuhr des Düngers, vor und im Winter, wenn das Feld trocken liegt, fürchten; allein die Koppelswirthschaft macht es uns zur Nothwendigkeit, allen Mist auf dem Hofe liegen zu lassen, welches, nach meinem Erachten, zwar ein Uebel ist,

das sich aber bey solcher Wirthschaft nicht füglich vermeiden läßt.

Wem die Verbesserung des Düngers ein Ernst ist, der kennt es, wann er seine Gährung erhalten, wünscht ihn sodann aufs Land, und sieht es mit Bedauern, wie er täglich, besonders der hitzige, abnimmt. Ein gewiß nicht geringer Verlust.

Bei den wenigen, noch im Gange seyenden, dreyschlägigen Feldern, wird der Dünger mitten im Winter zu Felde gebracht und ausgestreuet, auch wenn die Witterung es zuläßt, untergepflügt, welches letztere notorisch vom besten Nutzen ist. Schotenkorn wächst vorzüglich in so zubereitetem Acker, und die nachfolgende Saat an Weizen oder Rocken gewinnt bey diesem mehr zubereitetem Lande allemal; ja die Kartoffeln verlangen sogar diese Zubereitung.

In Haufen wird der Dünger aber nur selten geschlagen, weil er bis zu Johannis, da die Braache erst bedingt werden kann, in allem Betracht verliert, und nur ganz entlegene Ländereien geben hiezu zuweilen Anlaß.

Die beste Erhaltung kann man einem solchen Düngerhaufen dadurch geben, wenn man ihn im Winter so hoch mit Schnee, als er selbst ist,

bedeckt. Ich habe es vor 9 Jahren versucht. Ich ließ 250 Quadrat-ruthen in ganz leichtem Lande, so vier Jahr zur Ruhe gelegen, im Herbst umpflügen, und im Frühjahre zu Kartoffeln präpariren, und zur Bedüngung dieses Landes 25 Hoffuder Dünger, der zum Theil noch ziemlich lang war, den Winter über in Haufen fahren. Dieser Haufen wurde zu zweienmalen mit Schnee so hoch bedeckt, als derselbe nur immer herbeizuschaffen war. Im Frühjahr wurde der Dünger, der nun so gut wie auf meinem Hofe verfault war, auseinander gefahren, und ich baute in diesem leichten zur dritten Classe zu rechnenden Acker, 150 Scheffel sehr gute Kartoffeln. Sobald die Kartoffeln ihre Reife erhalten und herausgenommen waren, ließ ich den Ort Landes nur einmal umpflügen, und bis 14 Tage nach Martini ruhen (dießmal nicht aus Vorsatz, sondern durch Zufall), darauf mit $2\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken besäen. Wir hatten einen weichen Winter, und ich glaubte zum Anfang des Frühjahrs nicht die Saat wieder zu bekommen. Ich erndtete aber 17 Stiege Garben, drosch davon 23 Scheffel Berliner Maaß; das Stroh war fast 6 Fuß lang, jede Aehre 3, 4 bis 5 Zoll, und das Stroh von der Stärke eines kleinen Rohrhalmes.

Ich habe nach der Zeit verschiedene ähnliche Versuche gemacht: es sind mir selbige zwar nicht fehlgeschlagen, doch habe ich nie solchen Nutzen an Stärke und Länge von Stroh, Aehren und Größe von Korn wieder gebauet.

In der dritten Tracht habe ich auf diesem Lande vortrefflichen Hafer gebauet, und noch in der vierten Tracht zeichnete sich diese Stelle aus.

Ob das Schneewasser unter dem Dünger, oder der weiche Winter, an diesem vorzüglichen Hervortreiben den meisten Antheil hatte, habe ich nicht ergründen können, wenn mir gleich der Werth des Schnees unter dem Dünger nicht unbekannt ist, und ich in jedem Winter, wenn Schnee gefallen ist, meinen Dünghof reichlich damit versehen lasse.

Liepen,
den 15. Octob. 1799.

Berlin.

Diese Frage konnte, so wie sie gestellt war, nicht wohl von Andern, als die Schlagwirthschaften haben, beantwortet werden. Zu diesen gehört nur der scharfsinnige Verfasser der letzten Beantwortung. Indessen verdient das, was die andern beyden Aufsätze sagen, auch alle Auf-

merksamkeit. Daß die frische Lauche des Mistes die Wurzeln der Pflanzen tödtet, ist eine Erfahrung, die der größte Theil der Landwirthe und Gärtner gemacht haben wird. Indessen paßt dies nicht auf den in Mecklenburg häufig von mir bemerkten Gebrauch, den Mist im Sommer eine beträchtliche Zeit hindurch auf der Braache obenauf liegen zu lassen, den einige dortige Landwirthe aus Erfahrung, als nützlich, und bloß durch den Drang der Umstände herbeigeführt, ansehen. Denn hier ist kein frischer Mist, sondern sämmtlich vom vorigen Winter her. Den Verfasser des 2ten Aufsatzes wird jeder für einen sehr practischen Mann anerkennen. Und das, was er überhaupt über die Frage, ob der Mist durch freye Einwirkung der Atmosphäre an Düngkraft gewinne oder verliere? — sagt, verdient erwogen zu werden. — Es ist gewiß ein für die Landwirthschaft sehr wichtiges Problem: wann und wodurch der Mist seine größtmögliche Kraft erhalte? dessen Auflösung für jeden practischen Landwirth sehr wünschenswerth ist. Diese Auflösung kann aber weder durch theoretisches Raisonnement, noch durch einzelne Erfahrungen bewerkstelliget werden. Es gehört eine große Masse von gesammelten Erfahrungen und dann eine

Reihe von comparativen Versuchen dazu, welche letztere aber, wenn sie kein trügliches Resultat geben sollen, wie ich jetzt selbst erfahre, sehr schwer anzustellen sind. Alle Erfahrungen, die hierauf Bezug haben, werden uns und den Lesern dieser Annalen gewiß sehr willkommen seyn. Bloße Theorien aber verbitten wir; denn diese werden sich, wenn wir nur erst Thatsachen genug haben, von selbst schon finden.

Thaer.

VII.

Practische Bemerkungen über das
Verhältniß der Zug-Ochsen
gegen die Pferde.

[Unter mehreren zur Rettung der Ochsen eingelaufenen Aufsätzen haben wir diesen vorzüglich practischen ausgewählt. Gelegentlich werden wir auch von den übrigen etwas mittheilen. Indessen fehlt es auch den Pferden nicht an Vertheidigern; und Hr. Wilrich hat uns selbst eine Beantwortung der ihm gemachten Einwürfe zugeschickt. Wir versparen diese aber noch, um von ihm zu erfahren, ob er zugleich

noch andre Einwürfe beantworten wolle. Wird denn die Sache durch diese Widersprüche endlich entschieden werden? — Keineswegs! — das wäre auch gar nicht zu wünschen. Was hat denn der Streit für Nutzen? — Sehr vielen! Denn nun kann ein Landwirth die Vortheile und die Nachtheile, welche die Pferde auf der einen und die Ochsen auf der andern Seite haben, schätzen und kennen lernen, und beurtheilen, ob nach seinen Ortsverhältnissen diese oder jene nachtheiliger sind. Eine Thorheit wäre es, eine von beyden Thierarten, als Arbeitsvieh, ganz aus der Welt verbannen zu wollen. Aber dahin kann es kommen, daß jeder, der zu überlegen fähig ist, bestimmt sagen könne: mir sind Ochsen oder mir sind Pferde nützlicher! Bisher ist das nicht der Fall gewesen, denn ich kenne mehrere Wirthschaften, die sonst mit Klugheit und Energie geführt wurden, wo man die Ochsen gegen Pferde vertauschte, und diese nach einigen Jahren zum Theil jenen wieder weichen mußten. Das alles nicht zum geringen Nachtheil der ganzen Wirthschaft. Man hatte sich durch einseitige Vorstellungen übereilen lassen. Daher werden uns, und wie wir hoffen, auch unsern Lesern, noch mehrere Aufsätze von beyden Partheyen sehr willkommen seyn, zumal wenn sie mit solcher Gründlichkeit und Sachkenntniß, wie der folgende, geschrieben sind.

[Thaer.]

Unter allen Auffätzen zur Beantwortung der Frage: ob es besser sey, zum Ackerbau Pferde oder Ochsen zu gebrauchen, ist mir nie einer zu Gesichte gekommen, der mit mehrerer Partheylichkeit für die ersteren, und mit größerem Vorurtheil wider die letzteren entworfen wäre, als der in dem 2ten Stück des 1sten Jahrganges der landwirthschaftlichen Annalen, von Hrn. Wilrich. Selbst die unbedeutendsten Umstände, die diesen armen Geschöpfen zur Last gelegt werden könnten, sind darin hervorgesucht, und Alles, was sich nur wider sie sagen ließe, bis auf den Grund erschöpft. Es fällt daher gewiß einem Jeden in die Augen, daß der Hr. Verf. jenes Auffazes gänzlich wider die Ochsen eingenommen seyn muß, weil er ihnen auch in keinem Punkte Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Sollte es wol möglich seyn, daß es noch einsichtsvolle Oekonomen gäbe, die den Gebrauch der Ochsen beybehielten, wenn diese, wie Herr Wilrich behauptet, aller guten Eigenschaften beraubt wären? Gewiß nicht! Im Gegentheile glaube ich, daß Jedermann lieber Pferde, als Ochsen halten würde, wenn auch der Vor-

theil auf beyden Seiten gleich wäre, weil jene nicht allein für's Auge, sondern auch in anderer Rücksicht mehr Vergnügen gewähren. Es ist daher nicht leicht eine besondere Vorliebe für die Ochsen gedenkbar.

Ohnerachtet nun Hr. Engelbrecht, welchem ich in Ansehung eines großen Theils seiner Angaben und Berechnungen vollkommen beypflichtete, bereits bemühet gewesen, die gekränkte Ehre dieser überaus nützlichen Thiere zu retten; so halte ich es dennoch für Pflicht, auch das Meinige aus Ueberzeugung dazu beyzutragen, und berufe mich dabey feck auf eigene genugsame Erfahrung.

Ohne mich auf nähere Beleuchtung und specielle Bestreitung der Wilrichschen Behauptungen einzulassen, will ich mich bloß darauf einschränken, solche durch eine getreue Darstellung der Behandlung meiner Ochsen, und der Arbeiten, die damit verrichtet werden, sodann durch eine genaue Vergleichung der Unterhaltungskosten der Ochsen gegen die der Pferde zu widerlegen.

Als ich am Maytag 1795 den hiesigen Haushalt übernahm, schaffte ich sogleich ein Gespann Pferde ab, und kaufte dagegen 4 große Zugochsen. Leider! fand sich, daß diese schlecht

dressiret waren, und nicht allein bey dem leichtesten Ziehen oft aufwarfen, sondern auch einen äußerst trägen Gang hatten. Hierzu kam, daß ich anfänglich keinen guten Ochsenknecht bekommen konnte, welcher doch durchaus erforderlich ist, wenn man Vortheil davon haben will.

Unter diesen Umständen wurde es mir schwer, die nöthigen Arbeiten zur gehörigen Zeit zu vollenden, und ich hätte mich beynahe genöthiget gesehen, die Ochsen wieder abzuschaffen, oder deren für 4 Pferde wenigstens 6 zu halten, mithin die Angaben des Hrn. Wilrich für richtig anzuerkennen.

Nachdem ich endlich einen Knecht gefunden, der vorzügliche Neigung zu den Ochsen hatte, ging es besser. Ich ließ nun unter meiner eigenen Aufsicht drey junge Ochsen und einen starken verschnittenen Bullen abrichten, und seitdem müssen selbige immer mit den Pferden in der Reihe pflügen und alle andere Arbeiten mit diesen egal verrichten, ohne gewechselt oder durch andere abgelöset zu werden. Bloß zu weiten Kornfuhrren brauche ich sie gar nicht, und zum Eggen nur im Nothfalle, weil ich außerdem zwey Spann Pferde halte, und es also ändern kann.

Was diese beyden letzteren Arbeiten betrifft, so kann ich freilich nicht umhin, der Meinung des Hrn. Wilrich beyzupflichten, daß nämlich die Pferde wegen ihrer größern Geschwindigkeit hierinnen Vorzüge vor den Ochsen haben; allein dies ist auch das Einzige, worin sie es diesen zuvorthun. Dagegen sind die andern Vorzüge der Ochsen so groß, daß man in dieser Rücksicht wol einige Geduld mit ihnen haben — es ihnen auch wol verzeihen kann, daß sie, wie Hr. Wilrich ihnen vorwirft, statt der Kutsch- und Reitpferde, nicht zu gebrauchen sind, indem solches, wie er gar richtig bemerkt, nicht üblich ist. —

Die Lage des hiesigen Guts ist durchaus eben, und die Länderey besteht, incl. verschiedener neu ausgebrochener Wiesen und Haideplätze, aus 420 Morgen theils Marsch- theils Sandboden, zu deren Bearbeitung ich zwey Gespann Pferde und ein Gespann Ochsen halte. Diese drey Gespanne haben das ganze Jahr hindurch ihre volle Arbeit; denn im Winter müssen sie, außer den Mist- und Kornfuhrn, viele andere Arbeiten verrichten, als: Teichschlamm, Thon und Erde fahren und dergl., wobey die Ochsen nicht allein eben so oft, sondern auch eben so schwer fahren müssen, als die Pferde.

Vor den Pflug werden hier, sowohl in der Marsch, als auf dem Sandboden, nur 2 Pferde und folglich auch 2 Ochsen gespannt. Mehreres Zugvieh vorzuspannen, halte ich selbst im schweren Boden für schädlich, weil dann gewöhnlich die Furchen zu breit gezogen werden. Es ist mir daher sehr auffallend gewesen, in den leichten Sandgegenden der Lüneburger Haide hie und da 6 bis 8 starke Zug-ochsen vor dem Pfluge zu erblicken.

Was die Ochsen im Nothfalle leisten können, davon habe ich noch in diesem Herbst ein Beispiel gesehen. Als ich den letzten Hafer hatte aufbinden lassen, und es gegen Abend sehr nach Regen ausfiel, wünschte ich selbigen noch einzuscheuren, um die Erndte völlig zu beendigen, konnte aber nicht ehender Wagen dahin schicken, als da es bereits ziemlich finster war. Es waren noch 44 Stiege draußen, die ich auf 2 Wagen vertheilen mußte. Ich sandte daher erst ein Spann Pferde ab, und befahl, die Hälfte aufzuladen. Diese kamen aber mit 17 Stiegen zurück, indem die Knechte sich nicht mehr fortzubringen getrauet hatten. Den Ochsenknechten gab ich, da sie später wegfuhrten und durch's Holz mußten, eine Laterne mit. Diese hatten den ganzen Rest von

27 Stiegen, ein ungeheures Fuder, aufgeladen, und brachten es, der ungemein kothigen Wege ungeachtet, glücklich nach Hause, mußten es aber auf dem Hofe stehen lassen, weil es am andern Morgen erst zur Hälfte abgeladen werden mußte, um damit in die Scheure kommen zu können.

Aus allem bisher Gesagten erhellet zur Genüge, daß es immer möglich ist, mit den Ochsen, in Ansehung der gewöhnlichen Ackerarbeiten, eben so viel auszurichten, als mit den Pferden, und daß sie daher gewiß mit Vortheil gehalten werden können. Es kommt dabey aber hauptsächlich an:

1) auf einen guten Ochsenknecht.

In den mehrsten Gegenden Niedersachsens arbeiten die Leute lieber mit Pferden als mit Ochsen, welches wol besonders daher rühret, weil die Ochsen selten zweckmäßig behandelt werden, und daher in dem Ruf der Faulheit stehen. Es hält deshalb schwer, gute Knechte zu bekommen. Gewöhnlich sind es solche, die durch ihre eigene Faulheit dazu bewogen werden, indem ihnen die Trägheit der Ochsen gerade willkommen ist.

2) Auf zweckmäßige Behandlung der Ochsen, in Ansehung der Fütterung u. Reinigung.

Wer viele Arbeit haben will, der muß auch so füttern, daß die Ochsen beständig in gutem Stande seyn, und hinlängliche Kräfte zur Arbeit behalten können. Die meinigen werden folgendermaßen erhalten:

Vom October bis zu Ende des Maymonats bekommt jeder Ochse wöchentlich 1 Himten Schroot, so aus Hafer und Wicken zu gleichen Theilen besteht, und täglich 9 Pfund Heu, welches mit einer hinlänglichen Quantität Hafer = Stroh zu Häckerling geschnitten wird. Dieses wird in öftern, doch mäßigen Portionen gereicht, und jedes Futter mit Wasser, worin etwas Schroot eingerühret ist, angefeuchtet. Auch bekommen sie zu Zeiten ein wenig Salz.

Vom Junius bis October werden sie entweder auf eine nahe vor dem Hofe belegene gute Weide getrieben, wo sie sich lediglich nähren müssen, oder ich lasse sie mit Klee und Gras im Stalle füttern, wobey ihnen gar kein hartes Futter gereicht wird. Damit ihnen aber der plötzliche Wechsel des Futters nicht nachtheilig werden möge, so lasse ich sie schon vorher darauf vorbereiten. Ich besäe nämlich im Herbst ein Quartier Kartoffelndland im Garten, welches im folgenden Sommer mit braunem Kohl bepflanzt

werden soll, ohne es umzugraben, mit Rocken. Diesen lasse ich dann im May, sobald er mähbar ist, zwischen den Häckerling schneiden, und für die Ochsen füttern. Dann folgt der junge Klee, welcher, so lange er noch zu weich ist, auf gleiche Art verfüttert wird.

Im September mache ich es eben so, um sie vorher an das trockne Futter zu gewöhnen, da ich ihnen nämlich in den letzten 14 Tagen der grünen Fütterung, zwischendurch ein wenig Häckerling zwischen den Klee schneiden lasse.

Sowohl im Winter als im Sommer müssen sie, so viel wie möglich, reinlich gehalten werden. Ich lasse ihnen zu dem Ende nicht allein jederzeit eine gute Streu machen, sondern sie auch gehörig putzen, zu welchem Behuf der Ochsenjunge eben so gut Striegel und Kartätsche hat, als die Pferdeknechte. Freilich kann man es nicht erlangen, daß die Ochsen in gleichem Grade sauber erhalten werden, wie die Pferde, weil sie sich mehr in den Koth legen als diese, auch die Natur des Ochsenmistes es nicht wohl möglich macht.

Bei dieser Behandlung haben sich nicht allein meine Ochsen jederzeit wohl befunden, sondern ich habe auch den Vortheil, daß sie in der Arbeit

mit den Pferden gleichen Schritt halten können. Daneben sind sie in einem solchen Stande, daß ein Schlächter sie zu allen Zeiten gebrauchen kann. Da ich nun alle Jahr einen jungen Ochsen aus meiner Heerde zuwöhnen lasse, so kann ich dagegen immer einen ältern verkaufen, welches einen artigen Vortheil gewähret.

3) Auf die Art der Zuwöhnung oder Ab-
richtung der Ochsen.

Herr Wilrich behauptet S. 373 der An-
nalen: die Zuwöhnung der Ochsen sey viel mühsamer und beschwerlicher, als die der Pferde, auch oft höchst gefährlich.

Es ist nicht zu läugnen, daß dies bey der gewöhnlichen barbarischen Procedur, da die armen Thiere oft halb todt geschlagen werden, wol der Fall sey. Allein anders verhält es sich bey der Methode, wie ich sie abrichten lasse.

Wenn nämlich ein junger Ochse das Ziehen lernen soll, so wird er einige Wochen vorher in den Ochsenstall gebracht, und mit den Zugochsen gefüttert, damit er sich an diese gewöhne. Dann wird er einige Tage hindurch mit diesen aufgeschirret und im Stalle gelassen. Wenn er nun das Geschirr kennet, und sich nicht mehr davor fürchtet, so lasse ich ihn ein paar Tage bey

Mistfahren oder Pflügen ledig neben den Zugochsen her — oder auch nur allein auf dem Hofe herum laufen. Dann wird er vor einen mäßigen Klotz gespannt, welchen er ohne Anstrengung fortbringen kann, und so läßt man ihn wieder ein Paar Tage frey herum gehen. Spannet man ihn nun mit vor den Wagen, so wird es selten nöthig seyn, ihn mit Stockschlägen zu regaliren. Noch im vorigen Frühjahr habe ich einen sehr wilden und muthwilligen 3jährigen Ochsen, der ein halbes Jahr vorher verschnitten war, auf diese Art abrichten lassen, ohne daß derselbe einen einzigen Schlag bekommen hätte. Er zog gleich so gut, als wenn er Jahre lang im Geschirre gegangen wäre.

Sollte es aber dennoch der Fall seyn, daß ein Ochse eigensinnig würde und sich niederlegte, so ist, wenn man ihn mit ein Paar Hieben nicht wieder aufbringen kann, alles weitere Schlagen vergebens und schädlich. Er wird dadurch nur noch eigensinniger. Das beste Mittel ist, daß man eine handvoll Stroh anzündet, und ihm unter die Nase hält. Er springet dann sogleich auf, und wird sich sobald nicht wieder niederlegen.

So leicht nun der Ochse auf obige Weise zur Arbeit abgerichtet werden kann, so nöthig ist es jedoch, ihm gleich Anfangs einen muntern und hurtigen Schritt anzugewöhnen. Vernachlässiget man dieses, so wird in der Folge immer die Peitsche gebraucht werden müssen, um ihn anzutreiben, welches man nicht nöthig hat, so lange er den trägen Gang nicht kennet, und sich daran gewöhnet hat. Selbst der munterste Ochse kann im Anfange verdorben und faul gemacht werden, weshalb man bey der ersten Abrichtung ja nichts hierunter versäumen darf.

4) Auf die Race und den Bau der Ochsen.

Schmale, langbeinigte und dünnhalsigte Ochsen taugen so wenig in's Geschirre, als plumpe, schwerfällige und träge. Jene haben nicht Stärke und Ausdauer genug, um schwere Arbeiten zu verrichten, und diese sind zu langsam, und auf keine Weise aus ihrem trägen Schritt herauszubringen. Eine natürliche Munterkeit, ein starker Hals und geschmeidige Glieder, sind Haupterfordernisse.

Meine Ochsen sind nicht gar hoch auf den Beinen, haben breite Stirnen, starke Hälse, breite muskulöse Schultern, gerade Rücken, und einen gedrungenen Körper. Sie sind in meiner

eigenen Heerde von gewöhnlichen hiesigen Landkühen und friesischen Bullen gefallen. Natürlich sehe ich aber beym Aufziehen der Ochsenkälber sehr auf den Bau und die Natur der Kühe, und suche dann hernach diejenigen zu Zugochsen aus, die sich am besten zur Arbeit schicken.

Ohnerachtet ich glaube, daß in gut verfertigten Kumpen die Ochsen am bequemsten arbeiten, so ziehen oder schieben doch die meinigen vor dem Kopfe, weil die Kumpen hier nicht gut gemacht werden. Die hier allgemein üblichen Jöche, vorzüglich die doppelten, wo nämlich zwey Ochsen in Einem Jöche ziehen müssen, scheinen mir nicht zweckmäßig zu seyn, weil nicht allein die Ochsen ihre Kräfte nicht gehörig anwenden können, sondern auch, besonders beym Regenwetter, die Schultern der Thiere durch die Jöche leicht wund gescheuret, und sie dadurch auf einige Tage zur Arbeit unbrauchbar gemacht werden.

Nachdem ich nun über die Behandlung der Ochsen genug gesagt habe, gehe ich endlich zu der Berechnung sämtlicher Kosten über, theile solche aber in zwey Classen ein; nämlich: 1) in die Kosten der Anlage, und 2) der Unterhaltung.

1) Kosten der Anlage.

A. Der Pferde und deren Geschirres.

Vier Stück gute 4- bis 5jährige Ackerpferde kosten,
ein Jahr gegen das andere gerechnet, à Stück
70 Thl. = = 280 Thl. — Mgr.

Vier Pflug-Sielen, à Stück

6 Thl. = = 24 — — —

Vier complete Säume, à St.

1 Thl. 12 Mgr. = 5 — 12 —

Vier Halfter mit Ketten,

à St. 1 Thl. = = 4 — — —

Zwey Hinter-Geschirre à St.

10 Thl. = = 20 — — —

Zwey Halstragen mit Kopf-

pelring = = = 2 — 24 —

Ein Sattel mit Zubehör = 4 — — —

Vier Paar Zugketten, à Paar

2 Thl. = = = 8 — — —

Vier Paar hânfene Zugstrif-

fe, à Paar 8 Mgr. = — — 32 —

Zwey doppelte hânfene Leit-

seile, à St. 15 Mgr. = — — 30 —

Ein lederner Leit-Riemen = 1 — — —

Summa 350 Thlr. 26 Mgr.

B. Der Ochsen und deren Geschirres.

Zwey Stück angelernte 4- bis 5jährige Ochsen,
à Stück 6 Louisd'or = 60 Thl. — Mgr.

Zwey Stück 3jährige rohe
Ochsen, à 4 Louisd'or = 40 — — —

Vier Kopfbretter mit Haken
und Binde-Riemen, à St.
12 Mgr. = = 1 — 12 —

Vier Trag-Riemen über die
Ochsen, mit Rinken und
Schnallen, à St. 18 Mgr. 2 — — —

Zwey Halstragen mit Kopf-
pelring = = 2 — 24 —

Vier Paar hänfene Zugstricke,
à Paar 12 Mgr. = = 1 — 12 —

Vier Paar dergl. zum Pflügen 1 — 12 —

Zwey hänfene Leitseile, à St.
15 Mgr. = = — — 30 —

Vier Ketten-Halfter statt
Säumen, à St. 24 Mgr. = 2 — 24 —

Vier Ketten an die Krippe,
zum Anbinden, à St. 24 Mgr. 2 — 24 —

Ein Reitkissen mit Steig-
bügeln = = = = 1 — 24 —

Summa 116 Thl. 18 Mgr.

Die Anlage der Pferde und
deren Geschirres also mehr 234 Thl. 8 Mgr.

2) Kosten der Unterhaltung.

A. Der Pferde und deren Geschirres.

Wenn die Pferde in gutem Stande erhalten werden, und das ganze Jahr hindurch arbeiten sollen, so müssen sie an Futter haben:

Auf das Gespann wöchentlich 12 Himten Hafer,
à 15 Mgr., macht jährlich 260 Thl. — Mgr.

Auf jedes Pferd täglich 10
Pfund Heu, macht jährlich
für das Gespann à Centner

18 Mgr. = = = = 66 — 13 —

Das Stroh zu Häckerling will
ich, ungeachtet die Pferde
desselben weit mehr verzehren,
als die Ochsen, nicht in An-
schlag bringen, sondern ge-
gen einander compensiren.

Auf die Unterhaltung des Ge-
schirres kann man jährlich
an Sattler-, Seiler- und
Schmiede-Lohn wenigstens
rechnen = = = =

10 — — —

Der halbe Hufbeschlag (da
die Pferde hier nur vorn
beschlagen werden) kostet
jetzt à St. jährlich 2 Thl.

18 Mgr. = = = 10 — — —

Der Knecht bekommt jährlich
an Lohn = =

24 — — —

Der Ackerbursche desgleichen

16 — — —

Latus 386 Thlr. 13 Mgr.

Transport	386 Thl. 13 Mgr.
Die Anschaffung der Pferde und deren Geschirres betrug	350 Thl. 26 Mgr., wovon
die Verzinsung billiger= maßen allhier berechnet	wird á 4 p. C. mit = = 14 — 1 —
Wenn keine Unglücksfälle eintreten, so kann ein 4 bis 5jähriges Pferd höchstens noch 12 Jahre Dienste lei= sten, mithin ist nach Ablauf derselben das ganze Capital der Anlage verloren. Man kann demnach auf jedes Pferd jährlich wenigstens 1 Louisd'or Verlust rechnen, welches auf 4 Pferde beträgt	20 — — —
Summa	420 Thl. 14 Mgr.

B. Der Ochsen und deren Geschirres.

Meine 4 Ochsen erhalten, wie ich bereits ange= führet, vom October bis May incl. wöchentl. 4 Himten Schroot, so halb aus Wicken und halb aus Hafer besteht, beträgt in 35 Wochen 140 Himten (den Hafer zu 15 Mgr. und die Wicken zu 27 Mgr. gerechnet), á Himten 21 Mgr. = = 81 Thl. 24 Mgr.	
Latus	81 Thl. 24 Mgr.

Transport	81	Zhl.	24	Mgr.
Täglich 36 Pfund Heu, be- trägt in 35 Wochen 80 ² ₁₁ Centner, à 18 Mgr. =	40	—	3	—
Vom Junius bis Ende Sep- tembers erhalten sie nichts, als grünes Futter, entweder auf der Weide oder im Stalle. Um von den Geg- nern der Zug=ochsen keine Vorwürfe zu bekommen, will ich das Weidegeld, wel- ches auf Fettweiden à Stück höchstens 10 Zblr. beträgt, hoch genug zu 12 Zhl. an- setzen, oder statt dessen auf jeden Ochsen 1 Morgen Klee à 12 Zhl. rechnen, macht = = = =	48	—	—	—
Die Unterhaltung des Ge- schirres kommt höchstens jährlich, da die Zugstricke und Leitseile das mehrste betragen, auf = = =	4	—	18	—
Den Hufbeschlag kennet man hier nicht, wofür also auch nichts berechnet wird.				
Der Knecht bekommt jährlich an Lohn = = = =	24	—	—	—
Der Junge desgleichen =	12	—	—	—
Latus	210	Zhl.	9	Mgr.

Transport 210 Thl. 9 Mgr.
 Die Anschaffung der Ochsen
 und deren Geschirres be-
 trug 116 Thl. 18 Mgr.,
 wovon die Zinsen zu be-
 rechnen mit = = = 4 — 24 —

Summa 214 Thl. 33 Mgr.

Die Unterhaltung der Pferde
 und deren Geschirres also
 mehr = = = 205 Thl. 17 Mgr.

Gegen vorstehende Berechnung wird wol selbst
 der entschiedenste Ochsenfeind nichts zu erinnern
 haben, da ein jeder finden wird, daß ich eher
 den Pferden, als den Ochsen, zum Vortheil ge-
 rechnet habe, die übrigen Angaben aber auf
 Thatsachen beruhen, die durch den Augenschein
 bewiesen werden können.

Wenn man alles dieses beherzigt und dane-
 ben bedenkt, daß die Ochsen mit den Jahren
 nicht am Werth verlieren, sondern gewinnen; daß
 dieselben nicht so öftern und mancherley Krankhei-
 ten und Zufällen unterworfen sind, als die Pfer-
 de, und daß der Ochsen=Mist im Allgemeinen
 dem Pferde=Mist weit vorzuziehen ist, so wird
 man gewiß keinen Anstand nehmen, ihnen Ge-
 rechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mancher Zweifler könnte mir vielleicht den Einwurf machen, daß, wenn auch der Gebrauch der Zug-ochsen, unter den von mir angegebenen Verhältnissen, in flachen sandigten Gegenden vortheilhaft wäre, solches doch nichts für die Nutzbarkeit derselben in bergigten Gegenden bewiese.

Sollte aber der häufige und fast durchgängige Gebrauch der Ochsen in Franken und Schwaben, wo man sie auf dem schwersten Klayboden mit Vortheil zu halten glaubt, gar nichts hierzu unter entscheiden? —

Ich, meines Orts, würde gerne noch vier Pferde abschaffen, und dagegen ein Gespann Ochsen zulegen, wenn es hier zu Lande nicht so schwer hielte, gute und thätige Ochsenknechte zu bekommen. Dies ist die einzige Ursache, welche mich bisher davon abgehalten hat.

Voggenhagen.

L. N. Deichmann.

VIII.

Einige Nachrichten von den in dem Herzogthume Braunschweig üblichsten Arten des Zehentens, und von dem Verfahren in deren Verabfolgung und Erhebung.

Von

H. F. Hinze,

Privatlehrer der Oekonomie und Kameral-Wissenschaft zu Helmstädt.

Wenn der Landmann von seinen, mit dem Aufwande vieler Zeit, Mühe und Kosten, erlangten Feldfrüchten, imgleichen von dem Zuwachse seines Haushaltsviehes alljährlich den zehenten Theil einbüßen, und an denjenigen überlassen muß, der hiezu nicht das geringste beygetragen hat; so fühlet er gemeiniglich den Druck dieser Abgabe härter, als jeder anderer, der er unterworfen ist. Allerdings muß ihm auch die Erste insonderheit beschwerlich fallen: da ihm dadurch

die Freiheit in Einsammlung seiner Feldfrüchte zu der ihm bequemsten und zuträglichsten Zeit beschränkt wird; da er, mit einem beträchtlichen Theile dieser Früchte, zugleich eben so viel an einem nöthigen Hülfsmittel zur ferneren Kultur seiner Aecker (nämlich an Dünger) verlieret *); und da ihm überhaupt ein solches Verhältniß der biblischen Wahrheit: was der Mensch säet, wird (und soll) er auch erndten, gänzlich zu widersprechen, und eine unbillige Schmälerung seines Eigenthumsrechts zu seyn scheint. Ob nun daher der zehentpflichtige Unterthan zu diesen Beschwerden ein so vollkommenes Recht habe, als ihm einige ökonomische und staatswirthschaftliche Schriftsteller zugestehen, wird sich bey der hiernächstigen Erklärung des Ursprungs des Zehnten veroffenbaren.

Es scheint über die Gränzen dieser Abhandlung hinauszugehen, darin auch allgemeine, das Zehentwesen in Deutschland betreffende historische und juristische Notizen aufzunehmen.

*) Daher hat für ihn ein zehentfreyes Ackerstück einen nicht bloß um $\frac{1}{10}$ tel, sondern gewöhnlich um $\frac{1}{2}$ tel und wol gar um $\frac{1}{4}$ tel höhern Werth, als ein anderes zehentpflichtiges Stück von völlig gleicher natürlicher Güte.

Sie können doch aber hier deshalb nicht ganz entbehret werden: weil eines Theils sich die zu ertheilenden Nachrichten von der Zehentverfassung in den herzoglichen Braunschweigischen Ländern auf jene Notizen, zur Bezeichnung sowol ihrer Uebereinstimmung damit, als auch ihrer Abweichung davon, beziehen; und andern Theils mein Vortrag höchst wahrscheinlich auch in die Hände mancher Leser kommen wird, denen die allgemeine Beschaffenheit des deutschen Zehentwesens nicht so bekannt ist, als sie es, zur Beobachtung ihrer dahin gehörigen Gerechtsame und Pflichten, eigentlich seyn sollte—, und denen daher, ohne solche Vorbereitung dazu, entweder der Inhalt, oder der Zweck manches Grundsatzes nicht verständlich genug seyn würde. Hiernach werde ich mich bemühen, zuvörderst

- 1) den Ursprung der Zehenten,
 - 2) ihre Verschiedenheit,
 - 3) die sie betreffenden allgemeinen rechtlichen und herkömmlichen Grundsätze *),
- in zusammengedrängter Kürze, und hierauf

*) Die hiebey von mir benutzten Schriften sind:
Boehmeri ius eccles. protestantium. Halae Magdeb. 1747. Tom. III. ad Lib. III. et Tit. XXX. Decretalium, Schmidii dissert.

- 4) die üblichsten Arten der Zehnten im Herzogthume Braunschweig ;
- 5) die ihre Entrichtung und Erhebung bestimmenden Landesgesetze und Observanzen, auch
- 6) einige Unregelmäßigkeiten und ungebührliche Anmaßungen, sowol von Seiten der Zehentherren, als auch der Zehentpflichtigen, kenntlich zu machen, und zuletzt
- 7) einige gutachtliche Vorschläge hinzufügen.

I.

Ursprung der Zehnten.

Die jährliche Abgabe des zehnten Theils von Früchten oder sonstigen Einkommen, die den Juden durch die mosaischen Gesetze, zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Priesterschaft, hernachmals aber auch von ihren Kö-

de Nonis. Iena 1753. *Hederichii dissert. de eo, quod circa decimas novales in Germania, et praecipue in dioecesi et territorio Coloniensi iustum est.* Bonnae 1782. und *Schnauberts Erläuterung des in Deutschland üblichen Lehnrchts in einem Kommentar über die Böhmerschen Principia iuris feudalis.* Giessen 1784.

nigen, zu den Staatsausgaben, auferleget wurde, ging von da in das Christenthum über. Hier war sie anfangs ein freywilliger Beytrag zum Unterhalte der Religionslehrer und zur Unterstützung der Armen; hierauf eine von Kirchenversammlungen und von Päbsten, auch hiernächst von den Fränkischen Königen, zur Unterhaltung der Kirchen und der Geistlichkeit, auch zur Versorgung der Armen und Erlösung der Gefangenen, angeordnete Auflage, und in der Folge der Zeit theils eine von den Landesherren festgesetzte Besteuerung der Unterthanen für die Staatsbedürfnisse, theils auch, seit den ältesten Zeiten, eine von den Gutsherren bedungene, von ihren Hinterlassen für die ihnen zur Benutzung überlassenen Güter zu entrichtende Vergeltung *). Hier-

*) In keiner von diesen drey Quellen der gesetzlichen Zehnten liegt eine ungerechte Bedrückung. Zu allen Zeiten war es Unterthanenpflicht, die Erfordernisse für den öffentlichen Gottesdienst, für die Armen und für die Staatsverwaltung, durch ihre Beyträge, herbeizuschaffen; so wie gleichfalls nichts gerechter ist, als daß die Inhaber ihnen verliehener Nutzungen die dafür bedungene Vergeltung entrichten. Alles dieses konnte gewiß damals, als die erwähnte Natural-abgabe an Früchten

aus ergibt sich der ursprüngliche Unterschied zwischen freywilligen und gesetzlichen,

festgesetzt wurde, hiedurch weit leichter und bequemer, als mit baarem Gelde, bey dem ehemaligen geringen Vorrathe hievon, und kann auch noch jetzt, ungeachtet dessen Vergrößerung, von den mehrsten Prästantiarien solchergestalt geleistet werden. Am wenigsten kann die Abgabe des Zehentens an den Gutsherrn, bey Erwägung ihres Ursprungs, für eine unbillige Belästigung und eine Beeinträchtigung des Eigenthums geachtet werden: denn dem zum bloßen Lastviehe seines Gutsherrn erniedrigten Leibeigenen widerfährt doch gewiß die wichtigste Wohlthat, wenn ihm Grundstücke und allerley Haushaltsvieh von jenem, ohne alle Bezahlung, bloß unter dem sehr leidlichen Vorbehalte der jährlichen Ablieferung des zehnten Theils von dem Ertrage der ersten, und des zehnten Stückes von dem jungen Zuwachse des letzten, überlassen werden. Da nun die deutschen Bauern auf eben diese Art aus ihrem ehemaligen Sklavenstande fast sämtlich zu ihren gegenwärtigen Besizungen gelanget sind; so verosfenbaret sich hieraus, wie sehr sie, in Rücksicht hierauf, zur frohen dankbaren Zufriedenheit mit der gedachten Abgabe verbunden, und zu irgend einer Beschwerde darüber gar nicht berechtigt sind. So werden aber auch hier,

und im Betreff der letztern, zwischen geistlichen und weltlichen Zehenten. Diese sind in Deutschland älter, als jene; denn die Geschichte lehret, daß schon zu den Zeiten, als noch kein kirchliches Zehentgebot vorhanden war, Zehenten von den Bauern an den König und an

wie oftmals, Beschwerlichkeiten stärker und länger empfunden, als der Genuß empfangener Wohlthaten.

Ungeachtet meiner Ueberzeugung hievon, bin ich jedoch mit denjenigen völlig einverstanden, die die Aufhebung der Natural-abgabe der Getreidezehenten anrathen: und dies aus eben dem Grunde, nach welchem der dem Landmanne in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auferlegte Zwang, den größten Theil seines Braachfeldes unbenutzt, und dem Viehe, besonders den Schafen, zur Weide gänzlich zu überlassen, welcher damals, zur Beförderung der durch den 30jährigen Krieg fast gänzlich vernichteten Viehzucht, rechtmäßig und heilsam war, aber es jetzt nicht mehr ist. Dort erfordert eben so, wie hier, nunmehr das allgemeine Beste des Staats, daß die in jenen beyden landwirthschaftlichen Verhältnissen liegende Versperrung solcher Hülfsmittel, wodurch Ackerbau und Viehzucht einen höheren Grad der Vollkommenheit erreichen können, möglichst weggeschafft werde.

ihre Gutsherrschaft sind entrichtet worden. Weltliche Zehnten sind hernachmals an Kirchen und geistliche Stiftungen durch gleiche Mittel, wie andere weltliche Gerechtsame und Güter, gekommen; nämlich durch Schenkungen, Vermächtnisse, Belehnungen, Veräußerungen und Verjährung, auch durch auferlegte Bestrafungen *). Hingegen haben auch Laien kirchliche Zehnten erlanget, die ihnen theils von den Fränkischen Königen, vermöge der von diesen sich zugeeigneten Befugniß, auch über Kirchengüter zu dispo-

*) So konnte z. B. einstmals ein, wegen eines entdeckten Liebeshandels zwischen ihm und einer Nonne, mit dem Kirchenbanne bestraffter edler Herr zu Warberg seine Entledigung davon nicht anders, als durch die Abtretung seines wichtigen Kornzehntens auf der Feldmark zu Söllingen, im Fürstl. Amte Terxheim, an das Lorenz-Kloster vor Schöningen, erlangen, und nichts weiter davon retten, als daß man seinem Pfaffen in Warberg den jährlichen Genuß eines Wispels Weizens von gedachten Zehnten zugestand. Diesen empfängt noch jetzt der dasige Prediger alljährlich von jenem Kloster.

Freylich mußte ein so frecher Eingriff in ein nur den Mönchen allein zustehendes Reservat von ihnen hart bestraft werden.

niren, entweder für die von denselben dem Staate bereits geleisteten, oder in Zukunft zu leistenden Dienste, theils von den Bischöfen und andern Vorstehern geistlicher Güter, aus verschiedenen, auf benöthigten Schutz, oder sonstige Hülfß- und Dienstleistungen, oder auf besondere dringende Zeit- oder Lokalumstände sich beziehenden Bewegungsgründen, sind verliehen worden. Zuweilen hat auch ihr Besitz der Zehnten darin seinen Ursprung, daß sich die vom Adel, bey der Erbauung der Kirchen und Kapellen auf ihren eigenen Gütern, von den denselben beygelegten Grundstücken, die Erhebung des Zehentens vorbehalten haben. Außerdem sind auch die Laien durch Veräußerungen, Verjährungen 2c. auch wol zum Theil, besonders in den Zeiten der Fehden, durch Gewaltthätigkeiten und andere unrechtmäßige Mittel, zum Besitz geistlicher Zehnten gelanget.

2.

Verschiedenheit der Zehnten.

Außer dem vorbemerkten, sich auf den Ursprung gründenden Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Zehnten, beruhet ihre Verschiedenheit

A. theils auf den zehentbaren Gegenständen;

- B. theils auf derselben mehreren oder minderen Beträchtlichkeit;
- C. theils auf der Art ihres Abtrages;
- D. theils auf dem bey ihrer Erhebung zu beobachtenden gesetzlichen oder herkömmlichen Verfahren; und
- E. theils darauf, ob sie schon längst vorhanden waren, oder erst neu entstanden sind.

Durch die Betrachtung aus dem ersten Gesichtspuncte werden die Begriffe von Zehenten zu Feld (*Decimae praediales*) und von Zehenten zu Dorf (*Decimae animalium*) bestimmt. Jene erfolgen von dem Ertrage der Grundstücke, diese von dem Zuwachse am jungen Viehe, auch einigen andern ländlichen Producten. Daher bey den ersten die Benennungen: Kornzehenten, Braachzehenten, Flachszehenten, Weinzehenten *ic.*, und bey den letzten: lebendiger Zehenten, Blutzehenten, Fleischzehenten, mit der Unterabtheilung in Lämmer-, Gänse-, Hühner-, Immen-Zehenten *ic.*

Nach der zweyten Beschaffenheit der Zehenten werden sie in große und kleine Zehenten (*maiores et minores*) abgetheilt. Was zu jedem derselben gehöre, wird theils nach

den Verträgen, theils nach den Landesgesetzen und Observanzen, und, im Falle deren Ermangelung und des Zweifels, nach der Analogie, nämlich dahin bestimmt, daß zu den großen Zehenten das Getreide, der Wein und in der Regel alle Früchte, die der Halm trägt; zu den kleinen Zehenten hingegen die Zuzucht an Viehe, Garten- und überall solche Früchte, die auf Bäumen wachsen, zu rechnen seyn.

Verschieden sind sie ferner drittens in Rücksicht auf die Art ihres Abtrages: denn dieser geschiehet entweder durch die Ablieferung der zehentbaren Sache selbst in Natur, der zehenten Garbe, des zehenten Bundes, des zehenten Lammes, der zehenten Gans *rc.* (*Naturalzehenten, Decimae propriae*) oder eines Surrogats (*Decimae impropriae*). Dieses bestehet entweder in einer baaren Zahlung, oder in einer gewissen Quantität der zehentbaren Sache, welche beyde für jedes Jahr, statt des sonstigen veränderlichen Ertrages, ein für allemal gleichförmig festgesetzt sind. Gewöhnlich wird das erste bey einigen Arten des Fleischzehenten, z. B.: von Hühnern, Fohlen, Ferkeln, und das letzte bey einigen Getreidezehenten vorgefunden: da denn diese die *Sackzehenten*

genannt werden. In der Regel kann der Zehentherr, statt des bis dahin entrichteten und von ihm angenommenen Surrogats, den Naturalzehenten fordern *): weil der Zehentpflichtige ursprünglich zum Natural-abtrage verbunden war, oder doch solches nothwendig vermuthet werden muß. Der hernachmalige Vertrag, nach welchem der Zehentherr dem Zehentpflichtigen den Naturalzehenten, gegen Prästation des Surrogats, überließ, hat die Natur des Miethcontract's. Alle wesentliche Stücke dieses Contract's sind dabey vorhanden: indem der Zehentherr sich das Surrogat als ein Locarium stipuliret, und dafür die Zehentfrüchte in Natur dem Zehentpflichtigen zum Gebrauche überlassen hat. Es ist ferner anzunehmen, daß dieser Vertrag nicht auf gewisse Zeit, viel weniger auf immer eingegangen sey: wofern nicht das Gegentheil gehö-

*) Insofern die Zehenten nicht gleich anfangs bey ihrer ersten Einführung als Sackzehenten bestimmt sind, oder nicht alle concurrirende Umstände auf eine erbliche Pacht hinweisen. G. L. Boehmer in D. de origine et ratione decimarum in Germania §. 28. Pufendorf. Observ. T. 2. Obs. 157.

rig erwiesen wird. Hiernach ist der Zehentherr befugt, von Zeit zu Zeit den Naturalzehenten wieder zu verlangen. Bekannlich begründet der Miethcontract an sich selbst keine Verjährung; daher das Recht des Zehentherrns, den Naturalzehenten zu fordern, ein Recht freyer Willkühr ist. Ausnahmen von diesem allgemeinen Grundsätze sind: wenn ausdrückliche Landesgesetze entgegenstehen; wenn der Zehentherr sich ausdrücklich anheischig gemacht hat, das Surrogat für immer, statt des Naturalzehentens, von den Zehentpflichtigen anzunehmen; wenn der Zehentpflichtige wechselseitig (alternative) zum Abtrage des Zehentens in Natur oder des Surrogats verbunden ist: da es denn allein von des letzten Willen abhänget, welches von beyden er leisten will, und der erste nicht das Eine, mit Ausschließung des Andern, verlangen kann; wenn aus dem Widerspruche der Zehentpflichtigen und der Beruhigung des Zehentherrns dabey eine Verjährung erwachsen ist; und in dem Falle einer vorhandenen unbordenklichen Verjährung. Uebrigens stehet die Aufkündigung des Surrogats nicht allein den Zehentherren, sondern auch den Zehentpflichtigen, frey.

Ein wichtiger Unterschied bey den Zehenten bestehet viertens darin: zu welcher Zeit und auf welche Art die Zehentherren dieselben zu erheben berechtiget sind. Im Betreff der Fleischzehenten tritt der Zeitpunkt des Natural-Abtrages, in der Regel, alsdann ein, wenn das junge Vieh so weit erwachsen ist, daß es ohne die Mutter leben kann, daher gewöhnlich, z. B. bey den Lämmern, auf alten Walpurgis, bey den Gänsen auf Michaelis: und wird bey dem Abzehenten solchergestalt verfahren, daß man das 10te Stück in Natur nimmt, die übrigbleibenden einzelnen Stücke, zwischen 1 und 10, oder zwischen 10 und 20 und so weiter, aufzeichnet, und dem Zehentherrn sein Antheil hiervon in dem folgenden Jahre solchergestalt verbleibt, daß man zu jener aufgezeichneten Stückzahl so viel hinzu rechnet, bis es 10 Stück sind: worauf denn 1 Stück in Natur entrichtet, und, was übrig bleibt, wieder fürs künftige Jahr aufgeschrieben wird.

Bey dem Getreidezehenten setzt die allgemeine Regel fest: daß der Zehentherr so gleich, als die Früchte von dem Boden abgesondert sind, den Zehenten davon zu ziehen berechtiget sey. Auch gilt es bey ihnen im Allgemeinen,

daß dem Zehentherrn das Recht zustehe, von einem Grundstücke auf das andere, die beyde nur einen Besitzer haben, und mit einerley Frucht bestellet sind, fort-, und solchergestalt die auf dem ersten übrigbleibenden einzelnen Garben oder Bunde zu denen auf dem andern Stücke zuzuzählen, und davon den Zehenten zu nehmen. Wenn hingegen die Aecker mit verschiedenen Fruchtarten besetzt sind, so findet solches Fortzählen nicht Statt, und bekommt der Zehentherr alsdann eben so, als in dem Falle, da Jemand nur ein einziges Ackerstück besizet, von den, nach dem Abzehenten, etwa übrigbleibenden einzelnen Garben oder Bunden seinen Antheil, gewöhnlich, nach der Observanz, von weniger als 5 Stücken nichts, von der mehr, aber nicht 10 Stück betragenden Anzahl, eines.

Hauptsächlich aber äußert sich eine beträchtliche Verschiedenheit in der Art der Erhebung der Getreidezehenten, nach dem Unterschiede ihrer Eigenschaft als gemeine Zehenten, oder Schleppezehenten, oder Wahl- und Röhrzehenten. Bey den ersten wird, nach der herkömmlichen Regel: „So wie der Mistwagen, gehet auch der Zehentwagen,“ solchergestalt verfahren, daß man mit

Abzählen der Haufen da, wo gewöhnlich die Auffahrt des Mistes auf den Acker geschieht, den Anfang macht, in der angefangenen Reihe der Haufen fort, und von den letzten Haufen zu den nächsten ersten Haufen der folgenden Reihe übergeheth, und in gleicher Maaße Reihe vor Reihe zählet, den zehnten Haufen — er bestehe in Hocken (zu 10 Stück Garben oder Bund), oder in Mandeln, oder in Stiegen —, wofern aber dieser 10te Haufe aus merklich kleineren oder sonst schlechteren Garben oder Bunden zusammengesetzt ist, mit dessen Uebergehung, den vorherigen 9ten oder den folgenden 11ten Haufen dem Zehnten zutheilet, von den übrigbleibenden einzelnen Haufen die 10te Garbe oder Bund, und von den etwa zuletzt noch vorhandenen einzelnen Garben oder Bunden den vorangezeigten Theil nimmt. Die Ziehung des Schleppzehentens geschieht zwar mit gleicher Beobachtung des Anfangs und der Folge im Zählen, aber nicht mit Abtheilung ganzer Haufen, sondern nur einzelner Garben oder Bunde zum Zehnten, nämlich so: daß von jeder Hocke 1, von jeder Stiege 2, und von jedem Mandel wechselsweise 1 und 2 Stück genommen werden: wobey der von Seiten des Zehentherrns bestellte Zehentmaaler befugt

ist, diese Stücke aus den gesetzten Haufen — jedoch ohne Zerstörung derselben — zu wählen und zu nehmen. Von den beyden unterscheidet sich das Verfahren in Erhebung des K d h r = oder Wahlzehentens dadurch, daß dem Zehentherrn hiebey das Recht zustehet, nicht allein das Abzählen nach seiner freyen Willkühr anzufangen und fortzusetzen, sondern auch den sich hieraus ergebenden Betrag des Zehentens, z. B. von 60 Stiegen 6 derselben, auf demjenigen obern, mittlern oder untern Theile, woselbst er die besten Früchte vorfindet, sich sämmtlich zuzueignen.

Endlich sind auch fünftens die Getreidezehenten nach dem Unterschiede zu betrachten: ob sie auf den Grundstücken, von denen sie erfolgen, schon längst und immer hafteten, oder ob diese erst neuerlich, und seitdem sie ur- und artbar gemacht wurden, denselben sind unterworfen worden. Im ersten Falle nennt man sie alte Zehenten, im letzten Neubruchs-, Rott- oder Novälzehenten. Was für einen Neubruch oder Rottland zu achten sey, und wem, der Regel nach, der Zehente davon gebühre, wird unter der nächstfolgenden Nummer angeführet werden.

Uebrigens wird hier noch zu bemerken seyn, daß man die für den Zehenten abgetheilten, und

die bey dem Schleppzehenten aus den eingefammelten Garben oder Bündeln zusammengesetzten Haufen, vermittels eines auf ihrer obersten Spitze von der Frucht zusammengeschrützten Büschels, oder eines aufgesteckten Zweiges, zu bezeichnen, dieses Merkmaal die Eule, und deshalb Denjenigen, welchen der Zehentherr etwa zur Bewachung der Zehenthaufen bestellet hat, den Eulenhüter zu nennen pflegt; auch daß die vorsätzliche Zerstörung solches Merkmaals von den Polizeygesetzen überall für eine strafbare Handlung erklärt wird.

3.

Allgemeine, die Zehenten betreffende, rechtliche und herkömmliche Grundsätze.

In der nächstvorherigen Nummer sind bereits verschiedene, auf die daselbst angezeigten mancherley Arten von Zehenten sich insonderheit beziehende Regeln enthalten, die zu ihrer hinlänglichen Bestimmung nöthig waren. Hier werde ich mich mit allgemeinen Regeln zu beschäftigen, und denselben zuvörderst den allgemeinen Begriff von Zehenten zum Grunde zu legen haben.

Sie sind eine auf zehentbaren landwirthschaftlichen Erzeugnissen unmittelbar (immediate et proprie) auf den zehentbaren Gegenständen, von denen diese erfolgen, aber mittelbar (mediate et remote) haftende dingliche Last oder Abgabe (Onus reale).

Hiernach gehören der Zuwachs an jungem Viehe bey den Fleischzehenten, und die Feldfrüchte bey den Getreidezehenten, zur ersten, hingegen das alte, gebährende Vieh und die Grundstücke zur zweyten Klasse.

Auf jenen Hauptbegriff gründen sich die folgenden daraus fließenden allgemeinen Rechtsregeln.

A. Wer die zehentpflichtigen ländlichen Erzeugnisse unmittelbar empfängt und besitzt, kann zur Entrichtung des Zehentens angehalten werden. Daher ist der Pächter, der Erbenzinmann &c. zu dessen Abtrage, der Verpächter, der Erbenzinsherr &c. aber, der jene Erzeugnisse unmittelbar nicht bekommt, nicht verbunden.

B. Jedes in der zehentpflichtigen Feldmark belegene Grundstück ist im Zweifel dem Abzehenten unterworfen. Eine Befreyung hievon daselbst kann eben so wenig vermuthet werden, als wenig

sie wegen irgend einer Art des Standes oder Religion Statt findet. Wer hierauf Anspruch machet, muß darüber hinlänglichen Beweis beybringen.

C. Was ein zehentpflichtiges Grundstück trägt, ist zehentbar: es mag Namen haben, wie es will, unter oder über der Erde wachsen, in Körnern oder Wurzelgewächsen bestehen: die Frucht mag zeitig oder unzeitig abgeschnitten und der Saamen benutzt werden, auf welcherley Art es immer geschehe. Hieraus folgt, daß, in der Regel, auch von Kartoffeln, Kohl, Taback, Krapp, Sichorien, Flachs, von allen Futterkräutern *ic.*, der Zehente entrichtet werden müsse; und daß dagegen eine Verjährung nur alsdann Statt habe, wenn hiebey ein Widerspruch von Seiten der Zehentpflichtigen, und die Veruhigung von Seiten des Zehentherrns vorhergegangen ist.

D. So oft das zehentpflichtige Grundstück zehntbare Früchte trägt, so oft kann auch der Zehente davon erhoben werden. Wenn daher das Feld mehr als einmal in einem Jahre zum Fruchtbringen, z. B. zu Stoppelrüben nach abgeerntetem Wintergetreide, genutzt wird, muß jedesmal von diesen Früchten der Zehente gegeben werden.

E. Wird die Gestalt des Grundstücks (facies fundi) verändert, z. B. aus einem Acker eine Wiese gemacht: so ist solches dem Zehentherrn nicht nachtheilig; denn auch alsdann gebühret ihm von dessen Ertrage der Zehente.

F. Das zehentherrliche Recht darf durch keine Unternehmungen der Zehentpflichtigen beeinträchtigt werden, und muß überhaupt die Zehentprästation dergestalt eingerichtet seyn, daß der Zehentherr dagegen gesichert bleibe. Wenn daher der Zehentpflichtige das zehentbare Grundstück über die gewöhnliche und gehörige Zeit absichtlich, um den Zehentherrn zu beeinträchtigen, oder aus grober Nachlässigkeit, unbebauet liegen läßt, kann er angehalten werden, dasselbe zur Cultur auszustellen und andern zu überlassen.

G. Nach der Regel, und daher auch im Falle eines Zweifels, muß von den zehentpflichtigen ländlichen Erzeugnissen der zehente Theil abgegeben werden *).

*) Es giebt in Deutschland Feldmarken, von denen theils, außer den eigentlichen Zehenten, auch noch mehr oder weniger, als der Zehente, nämlich der 9te, oder 8te, oder 5te Theil der Früchte, theils dieser allein, ohne jene Abgabe, entrichtet werden muß. Diese letzte Beschaffen-

H. Die Wahl der Garben, Bunde, Haufen &c. der Feldfrüchte kommt dem Zehentherrn zu, und er ist daher nicht verbunden, dasjenige anzunehmen, was die Zehentpflichtigen für den Zehenten bestimmt haben.

I. Die Zehenten müssen, ohne Abzug der auf die Früchte verwendeten Kosten, und vor den Steuern und andern Abgaben, an die Zehentherren verabfolget werden.

K. Sie sind aber zum Abtrage der auf ihren Zehenten haftenden öffentlichen Landessteuern, nicht die Zehentpflichtigen, verbunden.

L. Der Zehentpflichtige darf seine Früchte erst alsdann in seinen Gewahrsam bringen, wenn er deshalb zuvor bey dem Zehentherrn Anzeige gethan, und dieser den Zehenten ausgezeichnet (ausgemaakt), obgleich noch nicht abgeföhret hat.

M. Nach den gemeinen Rechten und der Regel ist der Zehentpflichtige nicht schuldig, den abgetheilten Zehenten in den Gewahrsam des Ze-

heit hat es mit einigen dem Kloster Amelungsborn, imgleichen dem Kloster amte Unseburg zugehörigen Zehenten. In solchen und andern Fällen können Zweifel über den Betrag des Zehentens entstehen: da denn die gegebene Regel anzuwenden ist.

hentherrns zu liefern, sondern dieser muß denselben auf dem zehentbaren Grundstücke in Empfang nehmen, und das Recht seines etwanigen Anspruches auf jene Prästation beweisen.

N. Den Noval- oder Rottzehenten ist derjenige zu fordern und zu erheben berechtigt, dem das Eigenthum des Landes, woselbst sich der Neubruch oder das Rottland befindet, und das Recht zustehet, solchen nach seinem Gefallen zu nutzen, dessen Benutzung aber einem andern überlassen hat *).

O. Für Neubruch, Rottland kann, im juristischen Sinne, nur dasjenige Feldstück geachtet werden, was über Menschen Gedanken

*) Dies ist im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf specielle Fälle, ohne Zweifel, die natürlichste und richtigste Richtschnur in der unter den Rechtsgelehrten sehr streitigen Frage: wem der Rottzehente gebühre? ob dem Landesherrn, oder den Bischöfen, oder den Pfarrern, oder den Taufkirchen, oder den Universalzehentherren? worüber nähere und einzelne Bestimmungen in der gegenwärtigen, auf kurze Aphorismen eingeschränkten Abhandlung nicht Statt finden können.

Ann. Nied. Landw. 2r J. I. St.

wüste und unbebauet gelegen hat, und neuerlich erst ist ur- und tragbar gemacht worden.

Hiezu kommt, nach allgemeiner Ob-
servanz,

P. daß nicht dem Eigenthümer des Fleisch- —
sondern des Getreidezehentens die Unterhaltung des
Saamenviehes (Bullen, Kempen) für das den
Inhabern der zehentpflichtigen Grundstücke zuge-
hörige Haushaltsvieh obliegt.

4.

Ueblichste Arten des Zehentens im
Herzogthume Braunschweig.

In allen vier Districten dieses Herzogthums
sind Beyspiele vom Fleischzehenten, ebensowohl
als Getreidezehenten, vorhanden. Jene werden
gewöhnlich von Lämmern, Gänsen und Hühnern,
selten vom andern Viehe, auch wol hie und da
von der Bienenzucht, an den mehresten Orten in
Natur, an einigen aber durch ein unveränderli-
ches Surrogat an Gelde; und diese, in der Re-
gel, von allen Feldfrüchten, ohne Ausnahme, in
Natur entrichtet: wenigstens ist mir das Sur-
rogat eines Sackzehentens irgendwo daselbst nicht
bekannt. Nicht immer ist der Besitz beyder Ze-
henten — zu Feld und zu Dorf — mit einander

verbunden; sondern zuweilen zweien Zehentherren, dem einen dieser, dem andern jener, zuständig: so wie auch nicht immer die sämtlichen zehentpflichtigen Aecker einer Feldmark dem Abzehenten eines einzigen Zehentherrns, sondern mehrer, solchergestalt unterworfen sind, daß einer derselben nur von den in einem gewissen Reviere belegenen Aeckern den Zehenten, und ein anderer nur einen gewissen Antheil von dem ganzen Betrage des Zehentens — ein Viertel, oder ein Drittel, oder die Hälfte — auch wol bloß den Zehenten von einer gewissen Frucht-art, z. B. Flachß, zu erheben hat. Auch sind, außer den gemeinen Kornzehenten, allda die vorbebeschriebenen Schlep-, Röhr- und Rottzehenten gleichfalls im Gebrauche.

Diese Zehenten sind größtentheils Zubehörungen der Fürstl. Cammer- und Klostersgüter, bey welchen letzten sich besonders viele und wichtige Getreidezehenten befinden *). Zu den Eigenthümern der sonstigen einländischen Zehenten gehören ferner die Universität zu Helmstädt, die Cathe-

L 2

*) Z. B. bey den Stiftern Königsutter und Steterburg, bey den Klöstern Ribdagshausen, St. Laurentii und St. Crucis ic.

brälstifte St. Blasii und St. Cyriaci zu Braunschweig, imgleichen die Abtey Gandersheim, einige andere geistliche Stiftungen, die Inhaber verschiedener Rittergüter, einige Patricien-Familien und andere Privatpersonen. Unter diesen letzten vier Klassen befinden sich auch einige ausländische Eigenthümer, z. B. der Hr. Graf von Weltheim zu Harbke, einige Hildesheimische Klöster 2c.

Die Benutzung der Zehnten geschieht auch hier, wie überall, dadurch, daß der Zehentherr entweder seinen Fleisch- und Getreidezehnten für seinen eigenen Haushalt einsamlet und verwendet, oder dieselben einem oder mehreren Pächtern, auf ein oder mehrere Jahre, gegen ein festgesetztes Locarium an Gelde oder Naturalien, überläßt, oder die Beforgung der Erhebung seines Getreidezehntens, dessen Ausdrusches und des Verkaufs der davon erfolgenden Früchte und des Strohes Jemandem zur besondern Berechnung anvertrauet. Von Seiten der Fürstl. Cammer und Klosterrathsstube wird bey den unter derselben Direction stehenden Zehnten darauf sorgfältigst Bedacht genommen, daß die Haushaltungen der Cammer- und Klostergüter mit den zu ihrem fortdaurend guten Betriebe erforderlichen

Getreidezehenten versehen sehn, und immer bleiben mögen; zugleich aber auch darauf, daß die Pachtnutzung der zu weit entlegenen, oder von gedachten Haushaltungen füglich zu entbehrenden Getreidezehenten den zehentpflichtigen Unterthanen vorzüglichst, so viel nur ohne unbillige Verkürzung der landesherrlichen Einkünfte geschehen kann, verschaffet werden möge. Hiedurch gelangen die zehentpflichtigen Gemeinen vielfältig zu dem Besitze und Genusse solcher Zehenten; wozu sie auch, in Absicht der den andern vorbenannten Zehentherren zugehörigen Zehenten, durch die hiernächst unter der 5ten Nummer anzuführenden hiesigen Landesgesetze, oftmals verholten werden. Die Natural-abgabe des Zehentens ist mit der Verpflichtung der zehentpflichtigen zu dessen Ablieferung in des Zehentherrns Gewahrsam gewöhnlich nicht, und nur in sehr wenigen Fällen, verbunden. Zur Verrichtung des Abzehentens werden gewöhnlich vor der Ernte dem Zehentherrn von der zehentpflichtigen Gemeinde drey ihrer Mitglieder alljährlich in Vorschlag gebracht, wovon derselbe eins wählet, welches hierauf von der Obrigkeit, unter dessen Gerichtsbarkeit der Zehente belegen ist, zum Zehentmaler bestellet und beeidiget

wird. Hiebey bleibt dem Zehentherrn frey, noch außerdem eine andere Person zum Gegenzehentmaaler, nach seinem Gefallen, zu wählen, und deren gleichmäßige Bestellung und Beeidigung daselbst zu veranstalten. Zum Lohne empfängt ein Zehentmaaler gemeiniglich theils baares Geld, theils Naturalien: z. B. 10 Thl., 1 Schock Rocken, 1 Schock Gersten, $\frac{1}{2}$ Faß Bier.

5.

Landesgesetze *) und Observanzen, welche die Entrichtung und Erhebung der Zehenten bestimmen.

Zu desto deutlicherer Kenntniß und Uebersicht der im Herzogthume Braunschweig geltenden, die Zehenten betreffenden, gesetzlichen und herkömmlichen Grundsätze wird es nützlich seyn, dieselben unter die folgenden 5 Rubriken zu bringen.

- I. Von den zehentbaren Gegenständen.
- II. Von den Gerechtsamen und Pflichten der Zehentherren.
- III. Von den Gerechtsamen und Verbindlichkeiten der Zehentpflichtigen.

*) Von den hieher gehörigen Landtages-Abschieden, landesherrlichen Verordnungen und Rescripten werden hier kurze Auszüge geliefert.

IV. Von dem Verfahren bey der Absetzung
der Zehnten, deren Verabfolgung und
Erhebung.

V. Von der Verpachtung der Zehnten inson-
derheit.

In Betreff

I. der zehentbaren Gegenstände
ist festgesetzt:

1) daß alle und jede auf den zehentpflichtigen
Grundstücken befindlichen Früchte, ohne irgend
einigen Unterschied, das Land mag vorher mit
der Egge bestrichen seyn, oder nicht, dem Abze-
henten unterworfen seyn; hiernach also,

2) in der Regel von den sämtlichen im
Braachfelde bestellten Gewächsen, als Flachß,
Rüben, Rübesaat, Kohl, ingleichen vom grünen
Wickfutter, Klee, auch grünem Grase, das so-
gleich abgefuttert wird, der Zehnten abgegeben,
hingegen jedoch alsdann

3) Ausnahmen Statt finden sollen, wenn

a) entweder eine unvordenkliche Verjährung
(praescriptio immemorialis) an Seiten
der Zehentpflichtigen obwaltet;

b) oder auch nur, nach der Observanz, von
dem in der Braach bestellten Wickfutter und
andern Futterkräutern, die grün abgefuttert

werden, bisher kein Zehnten ist gegeben worden, wogegen diejenigen, welche denselben bisher in Natur oder mit Gelde entrichtet haben, solche Abgabe auf gleiche Weise zu leisten, ferner schuldig bleiben; und
 c) im Falle der geschenehen Bestellung des zehentpflichtigen Ackers mit Taback: indem alsdann der Zehentherr, den Zehnten hiervon in Natur zu verlangen, nicht befugt, sondern sich mit dem Empfang 12 gGr. Zehentgeldes für jeden Morgen, als worauf der Zehente von einem Morgen, im Durchschnitt aller drey Felder, auß höchste zu schätzen sey, begnügen soll.

4) Der Rottzehente soll entweder dem Landesherren, oder den Gutsherren zugehören, je nachdem das Ausroden mit des ersten, oder der letzten Vergünstigung geschehen ist.

5) Für Rottland soll dasjenige nicht geachtet werden, was bereits vor Alters zehentbar war, und hernach verwildert, bewachsen und wieder ausgerodet ist.

II. Die Gerechtsame und Pflichten der Zehentherren sind solchergestalt, wie folget, bestimmt.

1) Jedem Zehentherrn steht frey, seinen Zehenten entweder für sich selbst nach seinen Wohnsitze und Hofe oder sonst in seinen Gewahrsam, es sey in- oder außerhalb der zehentpflichtigen Feldmark, zu führen, oder einem andern in der Nähe Gesessenen, gegen ebenmäßige Zuhandfuhr, für ein oder mehrere Jahre, tauschweise, zu überlassen.

2) Wenn keines von beyden geschieht, kann er seinen Zehenten der ganzen zehentpflichtigen Gemeine, oder auch zwey, drey oder mehreren Mitgliedern derselben, gegen ein Locarium an Gelde, oder Korne, auf ein oder mehrere Jahre, verpachten, und nach deren Ablaufe, auf andere ihm gefällige Art darüber disponiren.

3) Wosfern aber sich Fürstl. Remyter oder auch Gerichtsherrn seit Menschen-Gedenken in dem Besitze der Ziehung gewisser Zehenten befunden haben, so soll es dabey ferner verbleiben, und die Zehentherren nicht befugt seyn, solche ihre Zehenten anders wohin zu verdingen, jedoch jedem Zehentherrn dasjenige davon gegeben werden, was er bisher dafür erhalten hat.

4) Der Zehentherr kann zwar seinen Zehenten gleich anfangs an einen Auswärtigen verpachten, muß aber demselben alsdann der zehent-

pflichtigen Gemeine, oder einigen Feldmaalsge-
nossen überlassen, wenn diese sich zu rechter Zeit,
ehe der Pachtcontract mit jenem vollzogen ist,
dieserhalb melden, solchen Contract erfüllen wol-
len, und dem gedachten Pächter oder Zehents-
herrn die etwa bereits gehabten Kosten ersetzen.

5) Dem Zehentherrn bleibt unverwehrt, sei-
nen Zehenten an wen er will in der zehentpflich-
tigen Gemeine zu verdingen, und darf sich diese
denselben nicht ausschließlich zueignen, und ge-
gen des Zehentherrns Willen, abführen, wenn
sie auch gleich eben so viel Locarium, als jener,
zu entrichten erbötig ist.

6) Bey solcher von dem Zehentherrn geschehe-
nen Verpachtung hat es sein Verbleiben, und
kann die Gemeine sich die Pacht nicht anmaßen,
wenn sie sich gleich dahin erklärt, daß sie den
Zehenten ein Jahr nach dem andern auf der Rei-
he oder wechselsweise führen wolle.

7) Bey der Verpachtung an eine ganze Ge-
meine, oder einzelne Mitglieder derselben, soll der
Zehenten in dem Dorfe, auf dessen Feldmark er
gewachsen ist, verdinget und dahin geführet wer-
den: es wäre denn, daß der Zehenten andern

Leuten außerhalb der Feldmark vor oder innerhalb 50 Jahren, ohne gebürlichen Widerspruch, wäre verdingen worden, in welchem Falle der Zehentherr die Befugniß hat, den Zehenten noch ferner an andere außerhalb der Feldmark Wohnende zu verdingen.

8) Wenn weder die ganze Gemeinde, noch ein Mitglied des Dorfes, zu welchen die zehentpflichtige Feldmark gehört, den Zehenten in Pacht zu nehmen gesonnen ist, oder die dasigen Einwohner sich ermächtigen, daß sie den Zehenten nur nach ihrem Gefallen annehmen, und den gebührenden Werth dafür nicht geben wollen, und dann, wenn ihnen solches von dem Zehentherrn nicht zugestanden wird, den Zehenten im Felde liegen und verderben lassen, sollen sie deshalb bestraft und zur Ersehung des Schadens angehalten werden, auch dem Zehentherrn frey stehen, seinen Zehenten außerhalb der Feldmark zu verdingen.

9) Den Zehenten von wüsten Feldmarken, die von umliegenden Dorffschaften bebauet und bestellt werden, kann der Zehentherr einer solcher Dorffschaft, oder auch einzelnen Einwohnern derselben, nach seiner freyen Willkühr, verdingen.

Die hiesigen gesetzlichen und herkömmlichen Vorschriften

III. über die Gerechtfame und Verbindlichkeiten der Zehentpflichtigen bestehen darin:

1) daß die Abführung einzelner Garben, vor geschehenem Abzehenten, bey Vermeidung 10 Mariengülden Strafe und des Ersatzes des dem Zehentherrn zugesügten Schadens, verboten ist.

2) Jeder Zehentpflichtige darf, sobald die Abtheilung des Zehentens von seinen Früchten, obgleich dessen Abholung noch nicht geschehen ist, die ihm zugehörigen übrigen Früchte zu sich nehmen und abführen.

3) Wer zehentbare Früchte austauscht, wegstiehlt, oder untüchtige, kleinere oder geringere Garben oder Bunde an die Stelle legt, wohin der Zehente fallen mögte, soll 10 Mariengülden Strafe erlegen, und der Zehentmaaler befugt seyn, andere tüchtige Garben von dem übrigen Getreide zum Zehenten zu nehmen.

4) Die Zehentpflichtigen sollen auf ihren Aekern keine andere Haufen setzen, als von 10 oder 20 Garben oder Bunden *), auch durch-

*) Folglich auch keine Mandel. Dies wird jedoch jetzt nicht mehr genau beobachtet.

aus keine sogenannte Endelstiegen oder Freyhöfen. Die Uebertretung sowol im ersten als letzten Falle soll mit 10 Thl. bestraft werden, und der Zehentherr berechtiget seyn, die von mehr als 10 oder 20 Garben oder Bündeln gemachten Haufen, so wie auch die ungebührlichen Endelstiegen oder Höcken, wegzunehmen.

5) Ist der Zehentpflichtige einiges Brodkorns benöthiget, und verlanget derselbe das einzelne Abzehenten seiner Früchte, so soll ihm der Zehentherr hierin willfahren; jedoch der erste alsdann verbunden seyn, den Zehenten in des letzten Scheure zu liefern.

6) Wenn durch den Unfleiß eines Ackerbesizers das Getreide einerley Art in einer oder mehreren Wannen noch nicht sämtlich, sondern nur zwey Drittheile in Stiege gesetzt sind, und hiedurch das Abzehenten verzögert wird, so sollen der oder die Nachlässigen dieserhalb bestraft, und außerdem schuldig seyn, den Zehenten von ihrem Getreide in des Zehentherrn Gewahrsam zu bringen.

7) Die Gemeinen sollen den oder diejenigen, welchen der Zehentherr aus ihrem Mittel den Zehenten gönnen will, nicht abschrecken; auch die bemittelten Mitglieder derselben die Armeren

und Unvermögenden nicht durch übermäßige Gebote von der Pacht verdrängen.

8) Die einzelnen Personen in den Gemeinen, von denen wüste Feldmarken bebauet werden, sollen von der Erpachtung der Zehnten von diesen Feldmarken nicht ausgeschlossen seyn, wenn sie auch gleich keinen Acker auf besagten Feldmarken besitzen, aber doch wirkliche Mitglieder solcher Gemeinen sind.

9) Die zehentpflichtigen Landleute und Gemeinen haben bey der Verpachtung der Zehnten ein Näherrecht vor einem Pächter, der an der zehentpflichtigen Feldmark keinen Antheil hat: damit das auf dem Felde gewachsene Stroh von den Zehentpflichtigen in die Kultur des Ackers, worauf es gewachsen ist, wieder verwendet werden möge.

IV. In der Absetzung der Zehnten, deren Verabfolgung und Erhebung

soll nachbeschriebener Maaßen verfahren werden.

1) Wegen Versäumniß des Zehentausmaals soll der Zehentmaaler 1 Mariengülden Strafe erlegen, und den daher entstandenen Schaden ersetzen.

2) Wenn derselbe bey dem Abzehenten Stiegen umstößt und nicht wieder zurecht legt, ist er gleichfalls in 1 Mariengülden Strafe verfallen.

3) Das Abzehenten soll nicht verzögert werden, und deshalb, auf den noch nicht vermessenen und vertheilten Feldmarken, sofort, wenn das gesammte Winterkorn einerley Art abgebracht und in Stiege gesetzt, und solches dem Zehentherrn von Seiten der Zehentpflichtigen angezeigt ist, am folgenden Tage geschehen. Erfolgt das Abzehenten hierauf alsdann nicht, so sollen die Zehentpflichtigen nochmals darum ansuchen, und wenn es dennoch am nächsten Tage hierauf des Mittags noch nicht geschehen ist, befugt seyn, den Zehenten selbst abzusetzen, und ihr Korn, ohne weiteres Anmelden, einzuführen.

4) Eben dieses soll auch in Absicht des Sommerkorns, wenn eine Art oder Species desselben, als Gersten oder Hafer, auf den vorgedachten Feldmarken, in Stiege gebracht ist, Statt haben.

5) Auf den bereits vermessenen und vertheilten Feldmarken hingegen soll das einzelne Abzehenten solchergestalt nachgelassen seyn, daß nicht das Abbringen eines ganzen Feldes zu erwarten ist, sondern wenn nur in

einer Wanne einerley Art Korn ist abgebracht und in Stiege gesetzt worden, die Zehentpflichtigen solches den Zehentherren oder den Bevollmächtigten derselben anzumelden, und diese verbunden seyn sollen, das Abzehenten alsdann zu veranstalten.

6) Der Zehentherr kann auf den nahe bey seinem Wohnsitze belegenen Feldmarken das Abzehenten auch einzeln verrichten lassen.

7) Die obigen Vorschriften wegen des Anmeldens und der Zeit des Abzehentens sind dahin näher bestimmt worden: daß, wenn die Zehentpflichtigen dem Zehentherren oder dessen Bevollmächtigten um die Absezung des Zehentens ersuchen haben, diesen letzten bey dem Rocken der ganze nächstfolgende Tag zum Abzehenten eingeräumet und gestattet seyn, bey dem Weizen, Gerste und Hafer aber solches höchstens binnen 24 Stunden, nach gescheneher Ansage, verrichtet werden solle. Geschiehet dieses nicht; so sollen die Zehentpflichtigen nicht schuldig seyn, es zum zweyten Male zu melden, sondern ihnen frey stehen, nach Ablaufe gedachter Zeit, wenn nämlich bey dem Rocken der Tag, an welchem es gemeldet und der auf solchen gefolgte ganze Tag verflossen sind, bey dem Weizen,

Gersten und Hafer hingegen, nach Verlaufe höchstens 24 Stunden, den Zehnten selbst aussetzen, und ihr Korn einzuführen: es wäre denn, daß, nach geschehener Ansagung zum Abzehnten, Regenwetter einfiel: da es alsdann dabey sein Verbleiben haben soll, daß

8) der Zehentherr zum Abzehnten nicht verbunden, sondern solches erst, nach erfolgtem Abtrocknen der Früchte, auf nochmaliges Ansagen von Seiten der Zehentpflichtigen, zu verrichten sey: jedoch soll der Zehentherr, bey veränderlicher Witterung oder andern bewegenden Umständen *) die Zehentpflichtigen nicht zur Ungebühr aufhalten.

9) Diejenigen Feldfrüchte, denen der Regen besonders nachtheilig ist, als: Erbsen, Linsen, Bicken etc. **), sollen innerhalb 8 Stunden, nach dem Anmelden, abgezehntet; widrigen Falls den Zehentpflichtigen unverwehrt bleiben, diese ihre Früchte, nach Zurücklassung des Zehentens, wegzunehmen, und in ihren Gewahrsam zu bringen.

*) Hieher würde z. B. der außerordentlich große Mangel am Viehfutter im diesjährigen Frühlinge (1799) zu rechnen seyn.

***) Dahin gehören gleichfalls Winter- und Sommerübesaamen.

10) Wenn, nach ordentlicher und richtiger Setzung der Stiege, einzelne Garben oder Bunde übrig bleiben, und deren über 5 Stück sind, empfängt der Zehentherr davon 1 Stück, von 5 oder weniger Stücken aber nichts.

Was im Herzogthume Braunschweig

V. bey der Verpachtung der Zehenten insonderheit

beobachtet werden muß, ist in den folgenden Regeln kurz zusammengefasst.

1) Bey der Verpachtung des Zehentens an eine ganze Gemeine, soll dieselbe schuldig seyn, 2, 3 oder 4 Caventen darzustellen, die dem Zehentherrn annehmlich sind, oder von ihm aus der Gemeine benannt werden, die dafür haften, daß zwischen Michaelis und Martini dem Zehentherrn dasjenige, wofür der Zehenten verdungen ist, und zwar an gutem, reinem und untadelhaftem Korne, berichtet werde.

2) Die Obrigkeiten sollen zwar darauf Acht haben, daß die Bauern in der Zehentverdingung von den Zehentherren nicht unbillig übersetzt, oder der Zehenten andern in der Nachbarschaft, unter dem fälschlichen Vorwande eines gebotenen höheren Locariums, nicht zugewendet werde, und allenfalls eine Taxation des Zehentens, durch

unverdächtige Wardierer anordnen; jedoch sich hiebey aller Beschränkung des Zehentherrns in der Benutzung seines Eigenthums, der Anmaßung eines Ausspruches über das Pachtquantum und aller partheyischer Begünstigung der Bauern, bey willkürlicher Strafe und Entschädigung des Zehentherrns, gänzlich enthalten.

3) Amtleute, Vögte und andere Amtsdienere sollen zu Führung der Zehenten nie zugelassen werden: es wäre denn, daß ihnen die Zehenten selbst zugehörten, in welchem Falle ihnen aber, bey Vermeidung schwerer exemplarischer Strafe, verboten ist, ihren Zehenten von den Unterthanen durch die also genannten Bitte-, noch weniger aber Herrendienstfuhren einfahren zu lassen.

4) Die Beamten und die zur Verdingung der herrschaftlichen Amtszehenten besonders verordneten Commissarien sollen dieselben allemal an die Meistbietenden (es sey denn, daß einer oder der andere, von Alters her, das ius perpetuae coloniae davon erlangt hätte) verhandeln, deshalb die vorhabende Verpachtung, sowol den Amtspächtern, als den Unterthanen, zeitig bekannt machen, und, wenn diese kein billiges Locarium bieten, mit einem Dritten, ob er gleich

kein Feldmarksgenosse ist, mit Vorbehalte der Genehmigung der Fürstl. Cammer, die Pacht schließen.

5) Die Gerichtsherrn, insonderheit wenn sie an der Feldmark interessiret sind, und also zu den Zehenten selbst beytragen müssen, sollen von dem Zehentverdinge nicht ausgeschlossen seyn; jedoch dabey ohne den allergeringsten Zwang, ohne Abschreckung anderer Leute, die um den Zehenten zu handeln gesonnen sind, und ohne Rücksicht auf einige Verjährung, verfahren werden.

6) Wenn eine ganze Gemeine, oder zwey Drittheile derselben, sich zu eben derjenigen Zehentpacht erbietet, wozu einer oder einige aus dieser Gemeine sich wirklich, nicht vorgeblich, erboten haben; so soll der Gemeine das Näher- oder Vorrecht zur Pachtung solchergestalt gestattet werden, daß a) die Gemeine das verglichene Pachtgeld baar vorausbezahle, oder, b) wenn der Zehenten für reines Korn verdingen ist, wegen dessen Abtrages annehmliche Sicherheit bestelle, und zu solchem Zwecke zweyen Leute, die das Korn liefern, unter sich ausmache, und c) wenn der geringste Mangel hieran erscheint, die Obrigkeit dem Zehentherrn zu dem Ausge-

lobten schleunig und ohne Entgeld beförderlich sey.

7) Damit die Zehentpflichtigen den Zehentherrn mit der Verpachtung seines Zehentens nicht zur Ungebühr und zu seinem Schaden aufhalten, sollen sie vor dem 20sten Junius jedes Jahrs, über die Zehentpacht mit dem Zehentherrn schlüssig, oder des Näherrechts für dasmal verlustig seyn, und die Zehentherren freye Macht haben, ihre Zehenten an einen Dritten zu verpachten. Dahingegen soll auch der Zehentherr binnen 14 Tagen vor dem 20sten Junius die Ansetzung eines Termins zur Pacht-handlung vor dem Amte oder der Obrigkeit des Orts, woselbst der Zehenten liegt, bewirken, auf welchen die Zehentpflichtigen vorzufordern sind: und sollen die Pachtcontracte allemal vor dem 20sten Junius im Gerichte gemacht werden. Wenn alsdann die Zehentpflichtigen entweder gar nicht erscheinen, oder die Abgeschickten nicht hinlänglich bevollmächtigt haben; so sollen sie im ersten Falle des Näherrechts für verlustig erklärt, auf den zweyten Fall aber die Gerichte und Obrigkeiten ex officio besorgen, was Rechtens ist.

Diese letzte Verordnung ist hernach dahin eingeschränkt und näher erklärt, daß

8) von dem Zehentherrn künftig, *salva anticipatione*, bis auf Johannis jedes Jahrs Anstand genommen werden dürfe, bey der Obrigkeit des Orts einen Termin zur Pachtthandlung, mit Vorladung der zehentpflichtigen Gemeinde, zu bewirken, dieser Termin aber sodann auch vor der Mitte des Monats Julius von der Obrigkeit des Orts angesetzt werden soll. Wofern nun in solchem Termine die Gemeinen mit ihren Zehentherrn nicht schlüssig werden mögten; so sollen sie für diesesmal ihres Zehentpachtrechts verlustig seyn, und den Zehentherrn, ob sie gleich durch die Ausbietung des Zehentens zu erkennen gegeben haben, daß sie in dem Falle, wenn das Gebot annehmlich seyn werde, für dasmal nicht gesonnen seyn, die Zehenten für sich selbst zu ziehen, gleichwol noch immer frey bleiben, wenn das Gebot nicht annehmlich ist, von der Verpachtung wieder abzugehen, und ihre Zehenten selbst zu ziehen: es wäre denn, daß nach dem Verpachtungstermine, wenn in demselben keine andere Pachtlustige, die mehr, als die Gemeinde, geboten, sich angefunden hätten, erst noch ein Dritter sich finden sollte, der mehr, als wozu sich die Gemeinde erklärt hatte, geben wollte, als in welchem Falle den Gemeinen das

ihnen zustehende Näherrecht, welches sie in dem Verpachtungstermine, da sich kein dritter Pachtcompetent eingefunden, nicht ausüben konnten, billig offen bleiben soll. Sollte aber auch, nach dem Verpachtungstermine, sich kein solcher dritter Pächter anfinden, der Zehentherr auch den Zehenten für sich selbst zu ziehen nicht geneigt seyn, und es daher nur darauf ankommen, ein gewisses Pachtquantum zwischen dem Zehentherrn und den Zehentpflichtigen zu bestimmen; so sollen, den Landesgesetzen gemäß, die Obrigkeiten, nach wie vor, darauf Bedacht nehmen, daß keinem Theile bey der Pacht zu nahe geschehe, die Billigkeit, etwa durch unverdächtige Wardiersleute aus andern Gemeinen, und ein angemessenes Locarium herauszubringen, sich bemühen. Hiernach sollen die entstehenden Streitigkeiten lediglich entschieden werden.

Der Ausdruck in dem vorstehenden Regulative: vor Johannis jedes Jahrs, ist

9) fernerweit solchergestalt bestimmt: daß derselbe allein von solchen Zehenten verstanden werden solle, welche die Zehentherren, nach ihrem Gutfinden, alle Jahre zu verpachten gesonnen sind: indem dabey keinesweges die Absicht gewesen sey, die den Zehentherren, nach den älteren

Zehentverordnungen, zustehende Befugniß, ihre Zehenten auch auf mehrere Jahre zu verpachten, einzuschränken. Es soll daher den Zehentpflichtigen, wenn sie, bey Verpachtung der Zehenten, von dem ihnen zustehenden Näherrechte Gebrauch machen wollen, obliegen, sich zu eben so viel Pachtjahren, als wozu sich ein Dritter erbietet, zu verstehen.

6.
Einige Unregelmäßigkeiten und ungebührliche Anmaßungen von Seiten der Zehentherren sowol, als als der Zehentpflichtigen.

Habsucht und Arglist haben auch hier, wie in so vielen andern bürgerlichen Verhältnissen, von jeher mancherley Mittel gesucht und gefunden, Rechte und Verbindlichkeiten — ungeachtet ihrer genauesten Bestimmung — zu verunstalten, jene außs weiteste auszudehnen, diese außs engste zu beschränken. Dieses Vorwurfs machen sich nicht bloß die Zehentpflichtigen, sondern auch selbst die Zehentherren zuweilen schuldig. Ueberall haben daher die Polizeygesetze den bey der Erhebung und Verabfolgung der Zehenten wahrgenommenen unredlichen Kunstgriffen und Be-

helfsmitteln Verzäunungen entgegengestellt, jedoch das Durchschlüpfen hie und da nicht immer verhüten können. Jener Zweck leuchtet gleichfalls aus den vorangeführten hiesigen Landesgesetzen hervor; dessen Erfüllung auch in den allermeisten Fällen von ihrer genauen Beobachtung sicher zu erwarten ist. Da in denselben bereits viele von den Ungebührlichkeiten deutlich bezeichnet sind; so ist es nicht meine Absicht, das ganze Register von Versündigungen solcher Art hier zu liefern, die ich bey meinen ländlichen Reisen und Geschäften zu beobachten und zu erfahren Gelegenheit gehabt habe. Also nur einige davon.

In völlig gleicher Beschaffenheit, als der Inhaber eines zehentbaren Grundstückes die Früchte davon empfängt, muß auch der Zehentherr seinen Antheil davon bekommen. Hiezu hat dieser das vollkommenste Recht. Diese Früchte sind aber nicht immer und überall, auf einerley Acker, von völlig gleicher Beschaffenheit, und daher auch die aufgebundenen Garben oder Bunde an einigen Stellen, theils in Halmen und Aehren mehr oder minder vollkommen, theils mehr oder minder rein von Unkräutern. So wenig also den Zehentherren zugemuthet werden kann, schlechte Garben oder Bunde allein, oder größtentheils

anzunehmen, eben so wenig sind sie auch berechtigt, sich gerade die besten zuzueignen. Und doch geschiehet solches zuweilen von ihrer Seite, besonders in der Ziehung des Schleppezehentens bey einer wahrgenommenen geringeren Güte der in den Zehenten fallenden Haufen, Garben oder Bunde. Bestehen jene aus eben so viel guten, als schlechten Stücken, und sind diese von mittelmäßiger Beschaffenheit; so ist ihre Verwerfung, und die Anmaßung, zum Zehenten die besten Garben oder Bunde allein, oder größtentheils zu nehmen, offenbare Ungerechtigkeit.

Noch weit weniger ist es zu rechtfertigen, wenn das Recht des Röhrzehentens auf solchen Ackerstücken, die mit zwey verschiedenen Fruchtarten, z. B. ein Theil mit Weizen oder Gersten, der andere mit Roggen oder Hafer, bestellt sind, so weit ausgedehnet wird, daß der Zehentherr nicht von jeder dieser Fruchtarten den ihm gebührenden Antheil, sondern den ganzen Betrag des Zehentens von diesem Ackerstücke allein von derjenigen Fruchtart, z. B. Weizen oder Gersten, nimmt, die den größeren Verkaufswerth hat.

Häufiger sind die Verschuldungen von Seiten der Zehentpflichtigen. Nur mehr, als zu oft, geschieht es, daß sie zum Fleischzehenten ungesund, krüpplichtes Vieh abliefern, bey den Getreidezehenten die stärksten und besten Garben in der Mitte der gesetzten Haufen verbergen, bey dem 9ten, 10ten und 11ten hingegen gerade das Gegentheil beobachten, und die darin versteckten schlechten Garben mit einigen guten außerhalb bekleiden, wol gar die abgezehenten Garben mit schlechteren vertauschen, oder die Zehent-eule auf Haufen von minderer Güte versehen. Auch dadurch wird der Zehentherr von ihnen zuweilen gar sehr beeinträchtigt, daß sie bey dem Aufbinden des Getreides von einem zehentpflichtigen Acker einen Theil der Hocken, Mandel oder Stiege auf einen dicht angränzenden zehentfreyen, ihnen gleichfalls, oder einen andern Inhaber, mit dem sie im betrügerischen Einverständnisse stehen, zugehörigen Acker heimlich zur nächtlichen Zeit versehen, oder in dem Falle, da nach der Observanz vom Reels kein Zehenten abgegeben wird, einen beträchtlichen Theil des Getreides bey dessen Aufbinden unaufgeharkt liegen lassen. Nicht selten ist auch der Kunstgriff, den die zehentpflichtigen Gemeinen bey einer bevorstehenden

Zehentverpachtung anwenden, um dem Zehent-
herrn die Hinlänglichkeit ihres demnächstigen
Pachtgebotes glaubhaft zu machen, daß sie ent-
weder einen oder mehrere ihrer Mitglieder, oder
außerhalb ihrer Feldmark wohnhafte Schein-
pachtcompetenten vorher an denselben absenden,
die mit der Versicherung, nach der ihnen genau
bekannten Beschaffenheit dieser Feldmark ein der-
selben vollkommen angemessenes Locarium zu
entrichten, sich doch zu ungleich weniger erklä-
ren, als die Gemeinde, in dem Verpachtungs-
termine zu bieten, entschlossen ist.

7.

Einige gutachtliche Vorschläge.

Es hat sich bey den Verpachtungen der den
Fürstl. Cammer- und Klostersgütern zugehörigen
Getreidezehenten mehrmals ereignet, daß zehent-
pflichtige Gemeinen, die in den deshalb abge-
haltenen Terminen sich zu einem annehmliehen Lo-
carium durchaus nicht erklären wollten, hierauf,
nach gepflogener Pachtthandlung mit einem an-
dern Competenten, die Schließung der Pacht
mit diesem, durch allerley Vorwände, und end-
lich mit dem Erbieten, zu einem gleichen Loca-

rium *), zu hintertreiben, und den Genuß des verlorenen Näherrechts wieder zu erlangen, sich bemühet, auch diese Absicht nicht selten erreicht haben. Ihnen ist freylich der Genuß der Zehnten von ihren Feldern vorzüglich zu gönnen, auch dafür, daß solches geschehe, in den voranzgeführten Landesgesetzen hinlänglich gesorgt. Eben deshalb sollte ihnen aber auch um desto weniger in einem solchen Mißbrauche des ihnen zugestandenen Vorzuges nachgesehen werden. Dadurch haben andere Competenten, außer den zehentpflichtigen Gemeinen, die Hoffnung verloren, bey nachherigen ferneren Verpachtungen, solche Zehnten in Pacht zu erlangen, es für eine vergebliche Mühe geachtet, sich dieserhalb zu melden, und dann, wegen deren Ermangelung, diese Zehnten für ein, ihrem wahren Werth bey

*) Füglich kann sich jede zehentpflichtige Gemeinde zu eben demjenigen Pachtquantum für den Zehnten auf ihrer Feldmark erklären, was ein, außerhalb dieser Feldmark wohnhafter, Competent nur irgend dafür zu geben vermag; ja dieses, ohne allen ihren Schaden, im Bes trachte der ersparten Zehntmaalerkosten, der Bequemlichkeit der Abfuhr des Getreides, und noch anderer Vortheile, merklich erhöhen.

weitem nicht erreichendes, Locarium jenen Gemeinen überlassen werden müssen. Zeigen die über die Pachtthandlungen abgefaßten Protocolle, daß die obbemeldeten gesetzlichen Vorschriften von Seiten der Fürstl. Cammer- und Klostergüter beobachtet sind, von den zehentpflichtigen Gemeinen aber nicht; so ist es gewiß vollkommen gerecht, daß diesen in keinem Falle, und unter keinerley Entschuldigung, in ihren ungebührlichen Gesuchen gewillfahret, sondern sie damit unverzüglichst abgewiesen, und dadurch für die Zukunft zur besseren Befolgung der gedachten Vorschriften, und zu billigeren Entschließungen bewogen werden.

Eben dieses muß auch, wegen der Verpachtung der, andern Eigenthümern zugehörigen, Getreidezehenten, nothwendig Statt finden: weil das Gegentheil eine ungerechte Schmälerung des Eigenthums seyn würde.

Da es der Wohlstand der ländlichen Unterthanen so wesentlich erfordert, dafür möglichst zu sorgen, daß ihnen von den Bedürfnissen zur Fütterung ihres Viehes und zur Düngung ihrer Aecker nichts entzogen werden möge; so glaube ich den Vorschlag wagen zu dürfen, daß in dem jedesmaligen Falle der Ueberlassung eines Getreiz-

zehentens an einen andern Pächter, als die ganze zehentpflichtige Gemeinde, der erste dahin verpflichtet werde, der letzten das Zehentstroh — dessen Betrag, nach der von dem Zehentmaaler aufzuzeichnenden Schockzahl von jeder Art des Zehentgetreides, und nach bekannten wirthschaftlichen Principien, leicht zu berechnen ist — alsdann verabsolgen zu lassen, wenn sie dasselbe verlangen, und den, nach einem billigen Durchschnitt, bestimmten Preis dafür bezahlen werde.

Auch scheint es mir nicht mit ganz unüberwindlichen Hindernissen verknüpft zu seyn, den zehentpflichtigen Gemeinen die fortwährende Nutzung der auf ihren Feldmarken haftenden, bey den Haushaltungen der Landgüter entbehrlichen Zehenten zu verschaffen. Mein Vorschlag besteht darin, daß sie dieselbe mittelst einer erblichen Pachtung erlangen; daß das jährliche Locarium allemal auf eine gewisse Quantität reinen Getreides, in gewissen bestimmten Arten, festgesetzt, und dessen Abtrag von ihnen entweder in Natur, oder durch baare Bezahlung desselben Werths, nach den zu Martini jedes Jahres marktgängigen Getreidepreisen, geleistet werde. Nach diesen abwechselnden Preisen

wird dann das Locarium immer mit dem wirklichen Pachtwerthe der Zehnten in einem solchen billigen Verhältnisse stehen, daß Verpächter und Pächter damit zufrieden seyn können. Nur in dem einzigen Falle, da in der Folge der Zeit, durch verbesserte Cultur der Feldmark, ihr Ertrag, und folglich auch der Betrag des Zehentens vergrößert werden sollte, würde, in jener Verfassung, der Zehentherr weniger, als den ihm gebührenden Antheil, bekommen; diese Einbuße aber gewiß dadurch ersetzt werden, wenn er durch die Erbverpachtung von den ihm sonst mit zur Last fallenden Remissionsfällen gänzlich entlediget wird.

IX.

Quartals = Bericht
über landwirthschaftliche Angelegen-
heiten aus Niedersachsen.

Die regnigte, um Michael eingetretene Witterung, dauerte bis nach der Mitte Octobers fast ununterbrochen fort, so daß dadurch die Beendigung der Erndte des Sommergetreides nicht nur aufgehalten, sondern auch auf feuchterem Boden die Bestellung des Wintergetreides in diesem Zeitraume gänzlich verhindert wurde. Am 18ten October fing aber das Wetter an, sich zu setzen, und wenn gleich zu Ende dieses Monats ab und an einiger Regen fiel, so trocknete der Acker doch dermaassen ab, daß die Bestellung unter günstigen Umständen, wenn gleich etwas spät, vollführet werden konnte.

Den größten Theil des November Monats fand das Vieh auf der Weide noch immer nothdürftige Nahrung. Zu Ende desselben trat aber

schon solcher Frost ein, daß es allenthalben in
 den Stall genommen werden mußte. Ein ge-
 linder, mit Thauwetter abwechselnder, Frost,
 hielt die erste Hälfte des Decembers hindurch
 an. In der Mitte dieses Monats ward der
 Frost heftiger, und dauerte so, mehr und minder
 strenge, an einigen Orten mit Schnee, an andern
 ohne solchen, fort, bis er in der Nacht vom
 29sten bis 30sten seinen höchsten Grad, nämlich
 12 Grad unter 0 nach Fahrenheit, erreichte.
 Der Wind kam immer aus Osten, größtentheils
 nordwärts, doch sprang er zuweilen nach Sü-
 den herum, in welchem Falle sich die Kälte
 merklich verminderte. Am 2ten und 3ten Ja-
 nuar fiel durch den größten Theil Niedersachsens
 ein erstaunlich hoher Schnee, der an manchen
 Orten die Wege ganz unbefahrbar machte, und
 sich besonders an der westlichen Seite der He-
 fen, Dämme und Gebüsch gewaltig aufthürmte.
 Unfern bisher erhaltenen Nachrichten zufolge,
 muß er gegen den Harz zu, und in dem oberen
 Theile von Holstein minder stark gefallen seyn.
 Die Kälte dauerte mit einem starken empfindli-
 chem Winde bis zum 10ten heftig fort. Am
 12ten fing es an gelinder zu werden, und bey
 Tage zu thauen. Am 15ten aber trat völliges

Thauwetter ein, und der hohe Schnee ging da, wo er sich nicht besonders aufgethürmet hatte, ohne Regen schnell weg, so daß bereits am 19ten die Felder größtentheils frey waren. Da der Boden vor dem Schnee tief eingefroren war, so zog das Wasser nicht ein, sondern floß da, wo es Abzug fand, schnell ab; weswegen von dem bisherigen Schnee nicht besonders viel Feuchtigkeit im Lande seyn wird. Da aber, ehe der Frost aus dem Boden war, am 23sten aufs neue Frostwetter, jedoch gelinde, eintrat; so ist die Saat noch nicht in Bewegung gekommen.

Die Wintergetreide-Saat ist in diesem Herbst, mehr wie gewöhnlich, zu verschiedenen Zeitpunkten, und unter sehr verschiedenen Umständen in die Erde gekommen. Vor Michael war die Witterung zur Saat ziemlich günstig. Weil aber an den meisten Orten die Erndte sich so verzögert hatte, so ist im Ganzen wohl wenig Getreide vor Michael ausgesäet worden. Von Michael bis zum 20sten October hat wohl nur sehr trockenes Land, und selbst dieses nur unter höchst ungünstigen Umständen bestellt werden können. Im letzten Drittel des Octobers und zu Anfange Novembers war die Witterung aber höchst erwünscht zur Ausfaat, und wer so lange gewartet

hatte, konnte sie unter sehr guten Aspecten vollführen. Wir wollen daher, nach der Periode ihrer Bestellung, die Saat in drey Classen setzen, und in der Fortsetzung dieses Quartal-Berichts ihr Verhalten, mit gütiger Beyhülfe unserer Herren Correspondenten in verschiedenen Gegenden und auf verschiedenem Boden beobachten. Da nämlich in diesem Herbst, an den meisten Orten, die Saat wol zu verschiedenen Zeiten in die Erde gebracht worden, und auch bey den fleißigsten Birthen, die vor Michael zu säen angefangen hatten, eine Unterbrechung hat leiden müssen; so kann dieses Jahr die Entscheidung der Frage: ob es bey ungünstiger Witterung rathsam sey, die Ausfaat bis zu einer besseren zu verschieben; oder ob eine frühere Ausfaat, falls sie nur einigermaßen zu beschaffen möglich ist, auch bey nassem Wetter dennoch vorzuziehen sey? — vielleicht näher bringen.

Wir unterscheiden also die Saat, welche

- 1) bey ziemlich trockener Witterung vor Michael bestellet worden;
- 2) während der nassen Periode nach Michael in die Erde gebracht worden;

3) erst nach dieser regnigten Zeit und nachdem der Acker ziemlich wieder abgetrocknet war, ausgesäet worden.

In diese letzte Classe zählen wir jedoch diejenige Saat nicht mit, welche so sehr verspätet worden, daß sie vor eingetretenem Froste noch nicht aus der Erde war. Denn dies konnte, bey einer guten Wirthschaft, nur in sehr nassen Gegenden der Fall seyn. Indessen verdient doch auch der Erfolg dieser Saat, wo sich Gelegenheit dazu findet, beobachtet zu werden.

Bis jetzt läßt sich freylich noch nichts Entscheidendes über den Erfolg dieser verschiedenen Saatzeiten in diesem Jahre urtheilen. Indessen wollen wir doch das mittheilen, was im Allgemeinen hierüber von unsern Herren Correspondenten beobachtet worden ist.

Die frühe Saat auf trockenen und warmen Feldern ist unter sehr gutem Anscheine in den Winter gekommen; ob sie sich gleich nicht so stark bestaudet hatte, wie nach der langen Wachstumszeit zu vermuthen gewesen wäre. Die auf feuchterem, kälterem Boden verlor aber im October ihr frisches Ansehen, ward gelblich, und manche Spitzen starben ab. Im November erholte sie sich zwar sehr, doch sagt

der größte Theil unserer Correspondenten, sie habe keine frische dunkelgrüne Farbe wieder erhalten.

Diese frühe Saat auf lehmigten, thonigten und überhaupt feuchten Feldern litt aber in diesem Herbst, in manchen Gegenden, vorzüglich vom Schnecken-Fraße. Im Hildesheimischen, Braunschweigischen, in der Grafschaft Hohnstein und in den Marschen waren einzelne Aecker und ganze Breiten so kahl abgefressen, daß man sie umzupflügen und aufs neue zu bestellen sich bewogen fand. Man hat bemerkt, daß sie besonders auf den mit Erbsen und Wicken besommeten Feldern haufete, die gebrauchten aber verschonte. Auch auf Kleestoppel-Feldern hat sie sich häufig gezeigt; und man glaubt im Hildesheimischen bemerkt zu haben, daß sie da einheimisch werde, wo viel Kleesaamen gebauet wird. Bey Tage siehet man diese kleine, ein bis drey Viertel Zoll lange Schnecke (*Limax agrestis*, Linn.) an einigen Orten der Fresser genannt, wenig; sie verkriecht sich in den Boden und unter die Erdklöße. Bey Nacht aber kommt sie hervor und frißt. Nach einem Reife fand man sie in großer Menge erstarrt auf dem Acker liegend.

Sie überzieht, wo sie häufig ist, den Acker mit Schleim.

Man hat in England den Vorschlag gethan, sich auch gegen dieses Thier des nächtlichen Walzens zu bedienen, welches man mit gutem Erfolge gegen die Erdflöhe, welche auch bey Nacht hervorkommen, gebraucht hat. Auf die Anfrage in unserm Circular, ob dieses Mittel wol irgendwo versucht sey, antwortet ein kenntnißreicher, scharfsinniger Correspondent: er habe solches nie versuchen wollen, a) weil Land, welches nur einigermaßen bindig sey, vor Winter nicht gewalzt werden dürfe, da man nicht wisse, wie viel Regen fallen werde. b) Weil man nur die Oberfläche von etwas bindigem Boden und die Natur der Ackerschnecke kennen dürfe, um im Voraus überzeugt zu seyn, daß das Walzen nichts helfen werde. Diese Gründe gegen das Walzen bey regnigtem Wetter, sind wol unwidersprechlich. Nach einigen soll indessen die Schnecke auch bey trockener Witterung erscheinen, und da würde ich das Walzen doch versuchen.

Einige öconomische Schriftsteller behaupten aber, der Schaden, welchen die Schnecken anrichten, sey unbedeutend. Sie fräßen den Boden zwar auf beträchtlichen Strecken ganz kahl, aber

die Wurzel des Getreides bleibe im Innern des Bodens frisch und gesund. Wenn daher die Schnecken nach eingetretenem Froste verschwunden wären, so trieben frische Sprossen hervor, und der Acker sey im Frühjahr so gut bestanden, wie der nicht abgefressene. Daher sey die Schnecke bey zu dichtstehender, gailer Saat, eher nützlich als schädlich. Verschiedene Correspondenten benachrichtigen uns, daß in ihrer Gegend einige Felder, des Schneckenfraßes wegen, umpflügt worden, andre dagegen, der großen Beschädigung ungeachtet, liegen geblieben seyn. Diese würden also eine treffliche Gelegenheit haben, die zweifelhafte Frage zu entscheiden: ob man, von Schnecken stark abgefressene Aecker, wieder umpflügen solle, oder nicht?

Wir kehren zurück zur Saat, und zwar nun zu derjenigen, die bey der nassen Witterung in der ersten Hälfte des Octobers eingebracht worden. Auf sehr feuchtem Boden war dies nun wol unmöglich, aber auf manchem lehmigten Boden ist es doch, weil die Zeit da zu seyn schien, geschehen. Sie kam langsam, ungleich, einzeln und kränkelnd hervor; manche Körner fand man ungeleimt und in der Milch verfaulend. Die Spizen wurden bald gelblich, und

starben ab. Je lehmigter oder thonigter der Boden, desto ärger war dies. Dennoch kam dieser Saat die günstige Witterung zu Ende Octobers noch zu rechter Zeit zu Statten, und man macht sich Hoffnung, daß bey dem eingetretenen trockenen Froste und darauf gefallenem Schnee noch Stamm genug in der Erde sich halten, und im Frühjahre frisch hervorkeimen werde. Dem einstimmigen Urtheile unserer Correspondenten nach, ist jedoch der Anschein dieser mittleren Saat vor Winter schlechter und mißlicher, wie der, der ganz frühen und späten gewesen.

Diese letzte, welche zu Ende Octobers und Anfangs Novembers ausgesäet worden, hat sich an den meisten Orten ganz vorzüglich angelassen, indem die derozeitige gute und verhältnißmäßige warme Witterung ihr Keimen und Auslaufen schnell beförderte. Sie stand freylich bey dem eintretendem Froste nur noch in ihren ersten Blättern, und hatte den Acker nicht überzogen. Aber die Erfahrung hat, wenigstens in mehreren Gegenden, gelehrt, daß die Saat, welche der Frost gerade in diesem Stande trifft, am sichersten durchwintere, am schnellsten, bey wieder eintretender Wärme, sprosse, und am reinsten vom Unkraute sey. Dies leidet allein auf hochbelege-

nem losen Boden eine Ausnahme, woselbst der strenge Ostwind, ehe Schnee fiel, die Erde wegführte, und die Wurzel entblößte. Aus der Bremischen Geest besorgte man von diesem Umstande vielen Nachtheil. Jedoch sagen die neuesten Berichte, es lasse sich, nach aufgegangenem Froste, kein erheblicher Schade davon verspüren.

Ueber das Schicksal derjenigen Saat, welche noch nicht hervorgekommen war, wie der Frost eintrat, ist man an mehreren Orten zweifelhaft. Doch sagen einige Nachrichten, es habe sich am 18ten Januar, wie der Schnee weggegangen, gezeigt, daß sie unter selbigem, also durch den hartgefrorenen Boden, hervorgekommen sey.

Ohne allen Zweifel ist der bisherige Frost der Saat keineswegs nachtheilig, sondern vielmehr sehr wohlthätig gewesen. Die meinige hat unter dem Schnee ihre Farbe sehr verbessert, und sieht dunkelgrün und kraftvoll aus. Der Boden ist nicht zu naß. Abgestorbene Pflanzen finde ich nur da, wo mehrere Körner auf einen Fleck gefallen sind. Hiermit stimmen auch die sämtlichen später eingelaufenen Nachrichten überein. Allein noch ist die Saat vielem aus-

gesetzt, und wir können den Winter noch nicht als geendigt ansehen.

Die Winterrübsen- und Kap-Saat stand an einigen Orten vortrefflich und frisch; an andern Orten hat man jedoch viele gelbe und braune Blätter daran bemerkt.

Fast von allen Orten her bezeugt man jetzt die größte Zufriedenheit mit der vorigjährigen Erndte, wenigstens in Ansehung des Winterkorns. Sie übertrifft in Ansehung des R o c k e n s noch die Erwartung, welche man sich im Herbst davon machte. Auf gutem Boden giebt man von den meisten Orten her, von fettem Rocken das 9te und 10te Korn; vom magern das 6te und 7te an. Aber selbst in den Sandgegenden des Lüneburgischen und der Bremischen Geest, wo man Rocken drey bis viermal hintereinander bestellet, hat man im Durchschnitt das 4te, und bey besserer Cultur, wol das 5te Korn erhalten, welches auf diesem Boden und bey dieser Bestelungsart ungewöhnlich viel ist.

Der Weizen ist zwar im Allgemeinen nicht so gut ausgefallen, und scheffelt, da er vom Regen niedergedrückt, und vom Unkraute sehr

durchwachsen war, minder gut. Sein Ausfall ist doch aber wenigstens mittelmäßig.

Der Hafer ist, wenn ich einen Durchschnitt aus den Angaben unserer Correspondenten ziehe, im Ganzen weit besser gerathen, als im Herbste der Anschein war. Er scheffelt besser, als man hoffen durfte. Und ob gleich manches Fuder naß eingekommen ist, so ist er der Kälte wegen doch nicht ausgewachsen, und giebt gute Körner.

Die Gerste ist vielleicht am wenigsten gut eingeschlagen, jedoch auch nicht völlig mißrathen. Man giebt im Durchschnitt das 7te Korn an.

Erbsen, besonders die früheren, lohnen, wenigstens im Magdeburgischen, Braunschweigischen und Hildesheimischen, sehr gut. Die Bohnen ebenfalls; nur hat es viele Mühe gekostet, sie zu trocknen.

Der Buchweizen, welcher nicht erfroren war, scheffelt mittelmäßig.

Sommerrüben, der sich an den meisten Orten schlecht anließ, hat sich noch gut herangezogen und gute Ausbeute gegeben, weshalb der Preis auch gefallen ist.

Nach der Summe aller erhaltenen Nachrichten können wir mit Zuverlässigkeit sagen, daß

nicht nur hinreichendes Auskommen, sondern noch beträchtlicher Ueberfluß an Getreide in Niedersachsen sey. Vorzüglich ist dies der Fall mit dem Roggen. Hieroon haben selbst die schlechteren Gegenden des Lüneburgischen und Bremischen ihre Consumtion geerndtet. Wenn gleich manche einzelne Landwirthe und selbst ganze Dorfschaften zukaufen müssen, so ist dies in diesen Gegenden alle Jahre der Fall, und es giebt dagegen andre, die, was sich seltener zuträgt, beträchtlich Roggen verkaufen können. Die Städte müssen freylich ihren Bedarf zum Theil aus fruchtbareren Gegenden erhalten. Der Roggen wird, ungeachtet man ihn jetzt allenthalben häufig zum Pferdefutter, statt des theureren Hafers, gebraucht, bey weitem nicht vor der Erndte consumirt werden, und die Ausfuhr desselben außerhalb Niedersachsen pflegt nicht sehr bedeutend zu seyn.

Der gewachsene Weizen würde ebenfalls nicht aufgezehrt werden, wenn er nicht einen so starken Abzug nach England hätte. In diesem, vormals so viel Korn ausführenden Lande, ist bekanntlich in diesem Jahre abermals der größte Mangel, und die Preise steigen von Tage zu Tage, vermuthlich bis zu einer enormen Höhe. Die durch das Eis verhinderte Ausfuhr aus der

Elbe hat den Preis des Weizens seit dem 12ten December in Hamburg zwar beträchtlich wieder herunter gebracht; allein er steigt nun auch seit 4 Wochen wieder aufs neue, und wird bey Eröffnung der Schiffahrt in großer Menge dahin ausgeführt werden, zumal da in den Preussischen und Russischen Häfen an der Ostsee, wo doch die Weizen-Ausfuhr erlaubt ist, nach erhaltenen Nachrichten, die Getreide-Preise höher fast, wie bey uns stehen.

Auch am Hafer wird kein Mangel seyn, da derselbe im Ausdrusch weit besser ausfällt, und der spät eingefahrene nicht so verdorben ist, als man im Herbst erwartete. Ueberdem bedient man sich, wie schon gesagt, mehr und mehr des nach Verhältniß wohlfeileren Rockens zum Pferdefutter. Jedoch geht auch der Hafer viel nach England.

Gerste mögte sich besonders zur Saatzeit wieder sehr selten machen, da selbige unter allen Getreidearten im Allgemeinen wol am schlechtesten gerathen ist, und man den Weizen bey dem zu erwartenden noch höheren Preise wol nicht viel zum Bier gebrauchen wird.

Buchweizen ist jetzt schon allenthalben selten.

Einen merklichen Einfluß auf die Preise hat das Preussische Ausfuhrverbot, welches unter dem 26sten November auf alle Getreidearten ausgedehnt worden, gehabt. So wie die Preise nach selbigem im Preussischen beträchtlich fielen (in Magdeburg der Wispel Weizen von 60 auf 47, der Rocken von 44 auf 36, die Gerste von 34 auf 29, der Hafer von 34 auf 29 Thlr.), so stiegen sie in den benachbarten Provinzen Niedersachsens. Es geziemt uns nicht, über die Zweckmäßigkeit eines solchen Ausfuhrverbots nach einer Erndte, die ohne allen Zweifel einen beträchtlichen Ueberschuß über die einländische Consumption geliefert hat, abzusprechen, da wir von den Staatsverhältnissen dieser Monarchie zu wenig unterrichtet sind. Wenn aber die Preussische Getreide-Policey bey ihren häufigen Kornsperrern bloß den Zweck hätte, die Preise zum Vortheil der Manufacturen, des Militärs und der Consumenten überhaupt herunter zu halten; so muß man besorgen, daß sie diesen nur sehr temporär, und nur so lange kein wahrer Mangel zu befürchten ist, erreichen werde. Bey der so beträchtlich steigenden Bevölkerung dieses Staats giebt es gewiß kein anderes Mittel, in der Folge mäßige Preise zu erhalten und den

Mangel abzuwehren, als daß man den Ackerbau aufmuntere, der auch im Preussischen noch ein so weites Feld offen hat. Wenn aber Ausfuhrverbote, bey einem Ueberflusse an Getreide, Preise erzwingen, die unter den Verhältnissen des Geldumlaufs sind, und Besorgnisse wegen des Absatzes erregen, so wird der Trieb zu Verbesserungen von Erheblichkeit gelähmt, und das Nationalvermögen — welches nirgends sicherer, und wenigstens für den Staat zu höheren Zinsen, als in die Verbesserung des Grund und Bodens belegt werden kann, — dem Acker entzogen. Wie gefährlich es aber sey, den Ackerbau mit der Vermehrung der Population, der Gewerbe und Manufacturen nicht gleichen Schritt halten zu lassen, lehrt in den neuesten Zeiten das Beyspiel Englands, welches vormalz eine so starke Kornausfuhr hatte, und nun bey dem geringsten Miswachs den größten Mangel erleidet. Dieses Reich hat indessen Hülfsmittel, die andern, nicht von Meeren und Schiffen umgebenen Staaten fehlen.

Doch, wie gesagt, der niedersächsische Landwirth verdankt zum Theil jener Sperrung der angränzenden Preussischen Provinzen die Erhaltung guter Preise. Allemal steigen die Preise

in Niedersachsen, sobald es heißt: das Preussische sey geschlossen; wenn gleich die Einfuhr von daher unbeträchtlich ist. Auf nichts hat Allarm einen so großen Einfluß, als auf die Kornpreise. Jeder Käufer will nun seinen Vorrath machen, weil er wahren Mangel besorgt; und jeder Verkäufer, den es verdriest, schon zu wohlfeil verkauft zu haben, hält zurück, so viel er kann. Darum haben Verordnungen, die eine Verringerung des Preises bezwecken, so oft eine entgegengesetzte Wirkung. Jedermann glaubt, sie gründen sich auf zuverlässige Nachrichten von wirklich vorhandenem Mangel, und jeder sucht sich für seine Person dagegen zu sichern.

An den meisten Orten stieg, nach dem in den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen neuerdings ergangenen Verbote des Branntweinbrennes aus Rocken, der Preis dieses Getreides, welches der größte Theil unserer Correspondenten der durch diese Verordnung erregten Besorglichkeit beymißt. Wenn gleich mehrere gleichzeitige Umstände hinzutraten, die diese Steigerung veranlassen konnten, so ist es doch gewiß, daß man den Gang der öffentlichen Meynung, von welcher die Kornpreise hauptsächlich abhängen, nicht berechnen kann. Ob in einem so wenig geschlossenen,

Man. d. Nied. Landw. 2r J. 18 St. D

und in Ansehung des Kornhandels von seinen Nachbarn so abhängigem Lande durch ein solches Verbot die Kornpreise verringert werden können, scheint noch sehr problematisch; da es wol gewiß ist, daß der Consumption des Branntweins dadurch nicht vermindert wird.

Doch ich wende mich, nach diesen allgemeinen Betrachtungen über das, was Einfluß auf die Preise gehabt haben kann, zum wirklichem Stande derselben seit dem 1sten November. Die Rede ist hier immer vom Getreide in der besten Güte.

In Hamburg galt der Weizen (die Last) den 1sten November 150 Thl.; den 1sten December 160 Thl., und stieg am 12ten bis auf 220 Thl. Darauf fiel er aber, vermuthlich der gehemmten Schiffahrt wegen, Anfangs Januars wieder auf 190 Thl.; den 14ten Januar war er schon wieder im Steigen. Der Roggen war im beständigen Steigen. Den 1sten November 112 Thl.; den 1sten December 120 Thl.; den 12ten December 132 Thl.; den 1sten Januar 134 Thl.; den 14ten Januar 140 Thl. Die Gerste war von 94 auf 100 Thl., und der Hafer zu demselben Preise gestiegen.

In Lübeck waren die Preise, wie gewöhnlich, geringer; das Verhältniß aber ungefähr dasselbe. Der Weizen den 1sten November 110 Thl.; den 1sten December 130 Thl.; den 12ten December 180 Thl.; den 1sten Januar 160 Thl.; den 14ten Januar 160 Thl. Der Roggen galt am 1sten November 100 Thl., und stieg allmählig bis zu 120 Thl. Doch stand er am 12ten December auch schon einmal auf 122 Thl. Gerste ist daselbst von 92 auf 102 Thl. gestiegen. Hafer in diesem Quartale auf 96 Thl. geblieben.

Die Preise in Bremen waren beträchtlich geringer, und daher wurden weniger Geschäfte mit Getreide daselbst gemacht.

Die Hanseestädte beherrschen, wie wir schon mehrere Male bemerkt haben, hauptsächlich die Preise durch ganz Niedersachsen, obwol ihr Einfluß nicht allenthalben gleich stark und gleich schnell ist. Steigt das Getreide daselbst, so steigt es 10 bis 14 Tage später in Braunschweig, und Braunschweig giebt dem südlichen Niedersachsen den Maassstab. Fällt es dort, so fällt es auch hier. Ist die Veränderung des Preises nur vorübergehend, so ist der Einfluß nicht verhältnißmäßig, aber doch immer merklich. Denn

die Braunschweiger erhöhen ihren Einkaufspreis so langsam wie möglich. So stand der Weizen p. Wispel in Braunschweig zu Anfange Novembers auf 60 Thl.; zu Anfange Decembers auf 61 Thl., stieg gegen Ende des Monats auf 65 Thl., fiel aber im Januar wieder auf 62 Thl. herab. Der Roggen galt Anfangs Novembers 42 Thl.; Anfangs Decembers 45 Thl., und seitdem abwechselnd 46 und 47 Thl. Gerste ist seit dem November von 34 auf 38 Thl. gestiegen; der Hafer von 31 auf 30 Thl. gefallen. Erbsen galten daselbst der Wispel 48 Thl. Bohnen 45 bis 46 Thl. Diese Braunschweigischen Preise theilen sich, nach Verhältniß der Entfernung, mehr oder minder stark und schnell, allen südlichen Gegenden Niedersachsens mit. Dies ist wenigstens immer der Fall, wenn diesseits der Elbe Ueberfluß und Ausfuhr ins Ausland ist.

In Hannover hat sich der Preis ziemlich gleich erhalten. Der Weizen stieg vom 1sten November bis zum 1sten Januar der Himten von 1 Thl. 18 Mgr. auf 1 Thl. 22 Mgr., war den 20sten Januar aber wieder auf 1 Thl. 20 Mgr. gefallen. Der Roggen ist nur von 1 Thl. 2 Mgr. auf 1 Thl. 3 Mgr. gestiegen. Gerste gilt 34 Mgr.

Hafer 25 bis 26 Mgr. Buchweizen 1 Thl. 24 Mgr.; ein unverhältnißmäßiger Preis. Erbsen 1 Thl. 4 Mgr. Bohnen 1 Thl. 3 Mgr.

In Göttingen kostete der Weizen Ende Octobers 1 Thl. 18 bis 20 Mgr.; Ende Novembers 1 Thl. 15 bis 17 Mgr.; Ende Octobers 1 Thl. 12 Mgr.; Ende Januars 1 Thl. 14 bis 15 Mgr. Der Roggen zu diesen Zeiten 1 Thl. 6 bis 7 Mgr.; 1 Thl. 1 bis 3 Mgr.; 1 Thl., und zuletzt 1 Thl. 1 bis 2 Mgr. Die Gerste blieb die Zeit hindurch zwischen 28 und 29 Mgr., und der Hafer fiel von 27 auf 19 Mgr. und stieg im Januar wieder auf 22 Mgr. Conventions-Münze.

Zu Kiel galt die Tonne Weizen Anfangs Novembers 6 Thl. Anfangs Decembers 6 Thl. 16 Schill. Anfangs Januars fiel sie auf 5 Thl. 24 Schill., stieg aber im Kieler Umschlage wieder auf 6 Thl. 16 Schill. Auch der Roggen war Anfangs Januars von 5 Thl. auf 4 Thl. 24 Schill. gefallen, stieg aber im Umschlage auf 5 Thl. 32 Schill. Ebenso verhielt sich mit Gerste und Hafer, die Anfangs Januars beträchtlich gefallen waren, bis auf 2 Thl. 32 Schill. im Umschlage aber bis nahe an 4 Thl. stiegen.

In der Nordseeischen Seite von Holstein stieg der Weizenpreis pro Tonne in dem Zeitraume vom 1sten November bis zum 20sten Januar von 4 Thl. 32 Schill. allmählig auf 6 Thl. Der Roggen von 5 Thl. auf 5 Thl. 40 Schill.

Nach Wahrscheinlichkeit wird sich der Weizen nicht nur bey gutem Preise erhalten, sondern vorerst auch noch höher steigen, da Englands Bedürfnisse sehr groß zu seyn scheinen. Weil auf den Roggen die Ausfuhr aber keinen unmittelbaren Einfluß haben wird, und zuverlässig beträchtlicher Ueberfluß vorhanden ist, so mögte er, da hoffentlich der Anschein der Saat nicht zu Speculationen auf künftiges Jahr verleiten wird, wol eher fallen, als steigen. Eben so wahrscheinlich ist mir dieses vom Hafer, zumal da man mit selbigem sehr spärlich umgeheth. Gerste aber dürfte steigen. Es versteht sich indessen, daß ich mir keinen prophetischen Geist beymesse, Unvorhergesehene Eräugnisse können dem Kornhandel einen ganz neuen Gang geben. Ich rede blos von Wahrscheinlichkeit nach dem jetzigen Anscheine der Dinge, so wie solches aus der Summe der von unsern Herren Correspondenten erhaltenen Nachrichten hervorgehet.

Nach diesem Anscheine ist auch alle Besorglichkeit wegen Mangels an rauher Fütterung verschwunden, um so mehr, da der Gang der Witterung kein sehr übles Frühjahr besorgen läßt. Wenn gleich die Heuerndte im Allgemeinen karglich war, so ist ein desto größerer Vorrath an Stroh, und zwar an futterreichem Stroh, eingeschauert worden. Dasjenige, was vom Sommerstroh, der Nässe wegen, verdorben ist, wird doch von den meisten Orten her als unbeträchtlich angegeben. Besonders aber ist die Sparsamkeit, die der vorige Winter gelehrt hatte, in diesem Winter auf alle Weise ausgeübt worden. Man kann sicher annehmen, daß durch ganz Niedersachsen ein Fünftel an Vieh weniger in den Stall genommen ist, als im vorigen Jahre. Außer dem, was im Frühjahre crepirt, was weniger aufgezogen ist, ist auch allenthalben vieles vor Winter eingeschlachtet worden. Zur Einstreuung hat man alle mögliche Surrogate aufgesucht, in den Heidgedenden die Heide selbst nach den Städten eingefahren, um den Pferden damit zu streuen; in andern Gegenden Laub und Moos aus den Wäldern und Schilf aus Teichen und Sümpfen mit möglichster Anstrengung hervorgesucht. Man hat das Dachstroh möglichst

gespart, und die Dächer mit Ziegeln belegt, oder ausgeflickt. Das Futterstroh hat man größtentheils zu Häcksel geschnitten, und statt des Heues viele Futtergewächse, Kartoffeln und Rüben, aufgemengt. Ein jeder hat gespart, und die Summe davon muß einen sehr beträchtlichen Ueberschuß bringen. Bey einem nicht ganz ungünstigen Frühjahre muß daher allenthalben Stroh und Heu übrig und zu verkaufen seyn.

Die Klagen über den mangelnden Absatz der Pferde nehmen noch immer zu. Wahrscheinlich wird sich dies im Frühjahre etwas geben, da so viele, die ihre Pferde abgeschafft hatten, wieder welche kaufen werden. Indessen sind dem Landwirthe die aufgezogenen und nicht abgesetzten Pferde sehr zur Last gefallen, und er wird sie mit Schaden verkaufen müssen. Daher ist es zu besorgen, daß die, besonders in verschiedenen Gegenden der Churlande, durch die treffliche Landgestütseinrichtung sich so sehr hebende Pferdezucht, einen beträchtlichen Abfall leiden werde. Wer indessen etwas weiter siehet, wird sich dadurch nicht abschrecken lassen, vielmehr seine besten Stuten behalten, und seinen verbesserten Schlag noch mehr zu vervollkommen suchen. Wenn der Preis eines Artikels so herab-

gesunken ist, daß die meisten von der ferneren
Betreibung desselben abgeschreckt werden, so
steigt er nach einiger Zeit wieder um desto höher.
Man denke nur an den Preis der Schweine von
1796 bis 1799 zurück. Mit dem der Pferde
kann freylich eine so schnelle Abwechslung nicht
Statt finden, sondern man muß auf eine längere
Periode rechnen. Vielleicht verliert sich jetzt,
wo man die Auswahl hat und gute Pferde wohl-
feil kaufen kann, die verkrüppelte Race um desto
mehr.

Der größte Theil der erwarteten Nachrichten
aus Mecklenburg verspätet sich zu sehr, als daß
der Abdruck dieses Quartal-Berichts länger
aufgeschoben werden könnte. Nach den weni-
gen eingelaufenen verhält sich der Zustand der
Saat und alles andre fast eben so, wie im
übrigen Niedersachsen.

Zelle,

den 28. Januar 1800.

A. Haer.

X.

An die Herren Correspondenten
der Annalen der Niedersächsi-
schen Landwirthschaft.

Zelle, den 1sten Februar 1800.

Wir dürfen erwarten, daß die Einrichtung und der Zweck des Quartals=Berichts, welchen wir in jedem Stücke liefern, denjenigen unserer Hrn. Correspondenten besonders, die uns zu diesem Behufe gütigst mit Nachrichten versehen, hinlänglich bekannt sey. Es soll nämlich dieser Quartals=Bericht

erstlich dem Landwirthe solche Nachrichten mittheilen, die ihm zu der jedesmaligen Jahreszeit interessant seyn können. Wenn diese Nachrichten ihm auch keinen unmittelbaren Vortheil bringen könnten, so verschaffen sie ihm doch Belehrung und angenehme Unterhaltung über die land=

wirthschaftlichen Zeitläufte. Wir denken uns, daß z. B. Hamburg, in einem Wirthshause, eine Anzahl betriebsamer und nachdenkender Landwirthe aus dem Salenbergschen, Braunschweigschen, Bremischen, Holsteinschen, Mecklenburgschen u. s. w. zusammenträfen. Was würden sich diese, in Bezug auf die gegenwärtige Jahreszeit und Conjunctionen, einander erzählen und abfragen? Wie würden sie die jetzigen Zeitumstände, in Rücksicht ihres Gewerbes, beurtheilen? Was würden sie für die Folge muthmaßen? Welche Verabredungen würden sie vielleicht über den Absatz ihrer Producte mit einander treffen? — Alles was in einer solcher Unterhaltung etwa vorkommen könnte, zählen wir unter die Gegenstände unsers Quartal-Berichts. Der Redacteur desselben betrachtet sich als das Organ einer solchen idealischen Gesellschaft.

Zweitens sollen aber auch die Quartals-Berichte, zusammengenommen, ein Jahrbuch der landwirthschaftlichen Geschichte werden. Sie sollen alle, die Landwirthschaft betreffende, Eräugnisse aufbewahren; die glücklichen Vorfälle und Conjecturen sowohl, wie die unglücklichen; die Art, wie man gewisse Vortheile benuzet, gewisse Schwierigkeiten überwunden hat; besonders

den Wechsel der Preise landwirthschaftlicher Producte, nebst den Ursachen und dem gewöhnlichen Gang dieses Wechsels. Von dieser Seite betrachtet, dürfen wir hoffen, daß diese Quartals-Berichte, bey einer langen Fortdauer der Annalen, selbst der Nachwelt interessant und nützlich seyn, und ein Fach der Geschichte ausfüllen werden, welches man bis jetzt fast ganz vernachlässiget hat.

Wenn unsre Herren Correspondenten die Quartals-Berichte aus diesen Gesichtspunkten gütigst ansehen wollen: so werden sie sich selbst sagen können, was uns am Schlusse eines jeden Quartals aus ihrer Gegend zu erfahren nützlich und angenehm ist; und wir dürfen ihnen nicht mit so vielen Fragen, die nicht auf alle Ortsverhältnisse passen, nicht aus jeder Gegend beantwortet werden können, beschwerlich fallen.

Die Nachrichten, welche wir auf das nächste Quartal, vor dem 15ten April, zu haben wünschen, beziehen sich

- 1) auf die Durchwinterung der Saat von Weizen, Roggen, Rübsen- und Rap-Saat und ihren Anschein, nach der im vorigen Quartals-Berichte angegebenen Verschiedenheit der Saatzeit.

- 2) die Beschaffenheit des zu Sommerfrüchten bestimmten Ackers, in Rücksicht seiner genügsamen Abtrocknung, Gahre oder Fähigkeit, die Saat aufzunehmen.
- 3) die Beschaffenheit der Weiden und Wiesen, insofern sich schon davon urtheilen läßt.
- 4) den Anschein der Alee- und anderer Futterkraut-Felder.
- 5) den Zustand des Viehes aller Art, nach überstandnem Winter.
- 6) den in dortiger Gegend übriggebliebenen Vorrath, oder etwa entstandenen Mangel an Fütterung.
- 7) die Preise der landwirthschaftlichen Producte, die in dortiger Gegend in beträchtlicher Quantität abgesetzt werden.
- 8) die Preise des Rindviehes, der Schaafe, Schweine und Pferde, insofern in dortiger Gegend Handel damit getrieben wird.

Auch wird es uns sehr angenehm seyn, von einem jeden unserer Correspondenten, der seine Aufmerksamkeit darauf richtet, seine speciellen Bemerkungen über den Gang der Witterung und über ihren Einfluß auf Pflanzen und Thiere, beyläufig zu erhalten.

Da zu der Zeit, wann die Quartals-Nachrichten einlaufen, der Redacteur alle seine zu diesem Geschäfte bestimmte Zeit auf die Redaction und Herausgabe der Annalen verwenden muß: so wird man es verzeihen, wenn sich die Antwort auf beygelegte Briefe, Anfragen, Aufträge ic. verzögert. Auch ersucht er, diese nicht in die Quartals-Nachrichten zu verweben, sondern besonders beizulegen; da sie sonst bey der Menge leicht übersehen werden.

A n z e i g e n.

Da ich fast täglich um die Uebersendung von Modellen englischer und anderer Ackerwerkzeuge gebeten werde, bis jetzt aber dieses Verlangen, bey Ermangelung eines geschickten Modelleurs, nicht habe erfüllen können; so wünschte ich, daß ein solcher sich bey mir meldete. Wenn er die gehörige Geschicklichkeit besitzt und fleißig ist, so kann ich ihm ein reichliches Verdienst versprechen. Es ist nicht nothwendig, daß er sich hier am Orte etablire, sondern es wird genug seyn, wenn er sich eine Zeitlang hier aufhält, um die Instrumente einmal für sich zu modelliren, und dann von Zeit zu Zeit herüberkömmt, um die neuen zu sehen. Wollte und könnte er auch einige Werkzeuge im Großen verfertigen, so würden auch diese Absatz genug finden,

Zelle.

A. Thaer,

Hr. Staudinger zu Großen-Flotbeck (S. Annal. 1sten Jahrgangs 1stes Stück, S. 122) hat gegenwärtig ein hinreichend großes Feld, um den wissenschaftlichen Unterricht in der Landwirthschaft, den er seinen Zöglingen giebt, mit einem vollständigen practischen zu verbinden. Auch bietet er erwachsenen jungen Männern, die nur einzelne Operationen der verfeinerten Landwirthschaft kennen lernen wollen, eigenes Zimmer, Kost und Bette gegen billige Uebereinkunft an.

St. P. 1802

St. P. 1802